



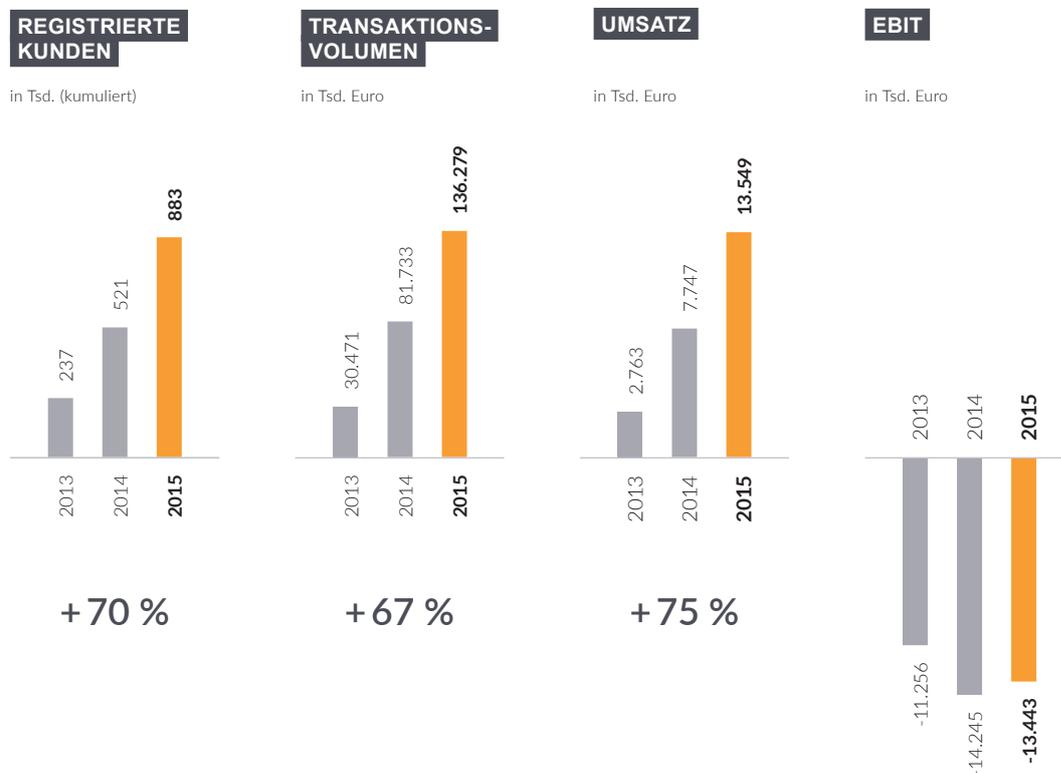
Geschäftsbericht 2015

WIR WACHSEN

Marktführerschaft
weiter ausgebaut

WIR WACHSEN

Lotto24 ist der führende deutsche Anbieter von staatlich lizenzierten Lotterien im Internet. 2015 haben wir wesentliche Meilensteine erreicht und damit die Start-up-Phase abgeschlossen. Im wachsenden deutschen Markt für Online-Lotto haben wir unsere Marktführerschaft ausgebaut. 2016 wollen wir diese Top-Position weiter festigen und unser Produktportfolio kontinuierlich erweitern.



- **NR. 1** IM ONLINE-
LOTTOMARKT
- GROSSES POTENZIAL IN
EINEM WACHSTUMSMARKT
- ERFOLGREICHES,
SKALIERBARES
GESCHÄFTSMODELL
- EIGENE »STATE-OF-THE-ART«
ONLINE-PLATTFORM
- BREAK-EVEN IN SICHT

VORWORT

»WIR SIND
AUF ERFOLGSKURS.«

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

2015 war für die Lotto24 AG ein erfolgreiches Jahr: Wir haben sowohl operativ als auch strategisch wesentliche Meilensteine erreicht und uns mit unserem attraktiven Produktangebot im stark wachsenden Online-Lotteriemarkt als klarer Marktführer positioniert. Unsere wesentlichen Kennzahlen entwickelten sich besser als erwartet, so dass wir unsere bereits angehobene Prognose übertroffen haben. Wir sind bestens aufgestellt, um unsere Marktführerschaft zu sichern und weiter auszubauen.



ÜBERZEUGENDE ZAHLEN

Transaktionsvolumen und Umsatz legten 2015 zu: von 81,7 Mio. Euro um 67 % auf 136,3 Mio. Euro beziehungsweise von 7,7 Mio. Euro um 75 % auf 13,5 Mio. Euro. Dabei verbesserte sich die Bruttomarge von 9,5 % auf 9,9 %.

Unterstützt von der sehr guten Jackpot-Entwicklung bei Lotto 6aus49 und bei EuroJackpot sowie durch unsere effizienten Marketingaktivitäten haben wir 2015 insgesamt 361 Tsd. (Vorjahr: 284 Tsd.) neu registrierte Kunden hinzugewonnen und damit den im September prognostizierten Wert von mindestens 320 Tsd. weit übertroffen. Das ist die höchste Anzahl neu registrierter Kunden, die wir je in einem Geschäftsjahr für uns gewannen. Mit insgesamt 883 Tsd. registrierten Kunden am 31. Dezember 2015 (Vorjahr: 521 Tsd.) nähern wir uns der Millionen-Marke.

Erfreulicherweise ist es uns gelungen, die Akquisitionskosten je Neukunde (»Cost per Lead«, CPL) um rund 27 % auf 32,99 Euro (Vorjahr: 45,16 Euro) deutlich zu reduzieren. Unsere Marketingkosten beliefen sich auf -11,9 Mio. Euro (Vorjahr: -12,8 Mio. Euro).

Trotz der Investitionen in den Ausbau der Marktführerschaft und den Aufbau unserer eigenen IT belief sich das Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit (EBIT) auf -13,4 Mio. Euro (Vorjahr: -14,2 Mio. Euro) und das Periodenergebnis verbesserte sich auf -10,8 Mio. Euro (Vorjahr: -16,0 Mio. Euro).

MARKTANTEIL WEITER AUSGEBAUT

Unsere Position als führender deutscher Anbieter von staatlich lizenzierten Lotterien im Internet haben wir 2015 weiter ausgebaut: Während die Online-Umsätze der 16 staatlichen Landeslotteriegesellschaften 2015 in Summe um 23 % zunahmen, stieg unser Transaktionsvolumen um 67 % dreimal so stark. Infolgedessen wuchs unser Marktanteil von 21 % im Vorjahr auf mehr als 26 % im Jahr 2015. Nach Informationen des Deutschen Lottoverbands sind wir damit mit Abstand der marktführende Anbieter, vor allen staatlichen Landeslotteriegesellschaften und Lotterievermittlern.

WESENTLICHE MEILENSTEINE ERREICHT

Bereits zu Beginn des Jahres erhielten wir die Verlängerung unserer Werbeerlaubnis bis März 2017 und sicherten damit eine der wesentlichen Grundlagen unseres Geschäfts.

Angesichts der zunehmenden Bedeutung des Vertriebs über mobile Endgeräte haben wir 2015 den Lotto24-Markenauftritt samt Logo modernisiert. Unsere neue Website ging – als eine der ersten der Branche im responsiven Design, das sich automatisch optimal allen Endgeräten anpasst – am 22. März 2015 online.

Nachdem wir bereits im Dezember 2014 den »Source Code« kaufpreisfrei erworben hatten, übernahmen wir im April 2015 die Weiterentwicklung unserer Software im eigenen Haus und schlossen im November 2015 den Insourcing-Prozess unserer Online-Plattform erfolgreich ab. Damit haben wir die langfristige Unabhängigkeit und Kontrolle über den strategisch wichtigen IT-Bereich gewonnen – und werden in Zukunft unsere eigenen Entwicklungsbedürfnisse flexibler, schneller und einfacher erfüllen können.

Um unser Wachstum auf eine solide Basis zu stellen, haben wir unser Grundkapital am 14. Juli 2015 auf 24,2 Mio. Euro erhöht. Die rund 2,2 Mio. neuen Aktien wurden vollständig mit einem 10 %igen Aufschlag zu einem Preis von 3,49 Euro je neuer Aktie bei der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG (Günther-Gruppe) sowie Herrn Jens Schumann platziert.

Wir sind stolz auf das damit erneut bestätigte Vertrauen unserer Großaktionäre in unser Geschäftsmodell, unsere Strategie und das Entwicklungspotenzial der Lotto24 AG.

DER VORSTAND

PETRA VON STROMBECK, Vorstandsvorsitzende seit Mai 2012, verantwortet die Bereiche Unternehmensstrategie und -entwicklung, Marketing, Vertrieb, die Geschäftsfelder B2C (»Business-to-Customer«) und ASP (»Application Service Provider«), Investor Relations, Human Resources, Organisation sowie die IT. Sie bringt Erfahrung aus zahlreichen Management-Positionen mit: Vorstand und Marketingleiterin der Tipp24 SE, Beraterin im Lotterie- und Glücksspielbereich, Geschäftsführerin einer französischen Tchibo-Tochtergesellschaft, Leiterin E-Commerce bei der Tchibo direct GmbH und Advertising-Leiterin bei der Premiere Medien GmbH & Co. KG. Internationales BWL-Studium an der »Ecole des Affaires de Paris« in Paris, Oxford und Berlin.

MAGNUS VON ZITZEWITZ, Vorstand seit Mai 2015, verantwortet die Bereiche Recht und Regulierung, Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Compliance, Risikomanagement und Kommunikation. Parallel hierzu ist er Vizepräsident des Deutschen Lottoverbands. Zuvor war er in unterschiedlichen Leitungspositionen tätig: Als Geschäftsführer der Vorläufergesellschaft Tipp24 Deutschland GmbH, Director Corporate & Public Affairs der Tipp24 SE, COO der Bet 3000 AG, Direktor bzw. Geschäftsführer bei der ProSiebenSat.1 Media AG, der Stage Entertainment GmbH, der MobilCom AG sowie der Universal Entertainment GmbH. Er studierte Medien- und Wirtschaftswissenschaften sowie Kommunikationsforschung in Hannover.

ERFOLGSKURS FORTSETZEN

2016 wollen wir unsere Marktführerschaft weiter ausbauen und unser Produktportfolio kontinuierlich erweitern: Im Januar haben wir unser Angebot bereits um Keno ergänzt und bieten unseren Kunden seit Februar auch die Möglichkeit, Anteile an Spielgemeinschaften bei Lotto 6aus49 und beim EuroJackpot zu erwerben.

Unter unveränderten Rahmenbedingungen rechnen wir für 2016 mit einer Steigerung des Transaktionsvolumens von 25 % bis 30 % sowie einer gegenüber dem Vorjahr leicht verbesserten Bruttomarge. Sowohl EBIT als auch Periodenergebnis werden voraussichtlich von deutlich geringeren Verlusten als im Vorjahr geprägt sein. Wir haben die Start-up-Phase verlassen und gehen davon aus, keinen oder nur einen geringen Finanzmittelbedarf bis zum Erreichen der Gewinnschwelle zu haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Aktionäre, nach diesem erfolgreichen Geschäftsjahr gehen wir die kommenden Herausforderungen voller Zuversicht und Engagement an und bedanken uns für Ihre bisherige Unterstützung. Wir freuen uns, wenn Sie uns auch weiterhin auf unserem Weg begleiten.

Hamburg, 18. März 2016



Petra von Strombeck
Vorstandsvorsitzende



Magnus von Zitzewitz
Vorstand

»2016 WOLLEN WIR UNSERE
MARKTFÜHRERSCHAFT SICHERN
UND AUSBAUEN.«

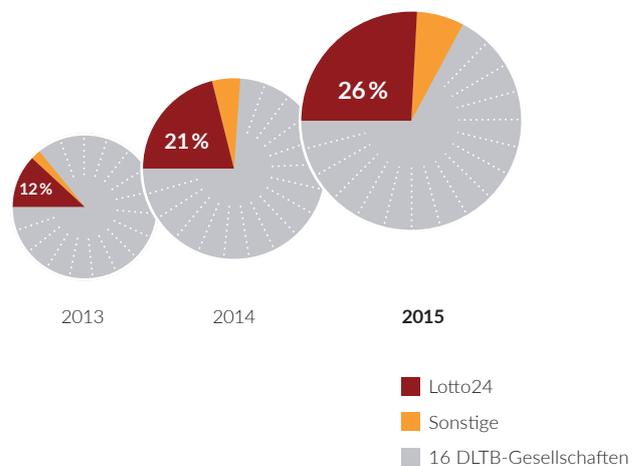
ZIELE 2016

- Transaktionsvolumen und Umsatz steigern
- Neue Kunden gewinnen
- Produktportfolio erweitern

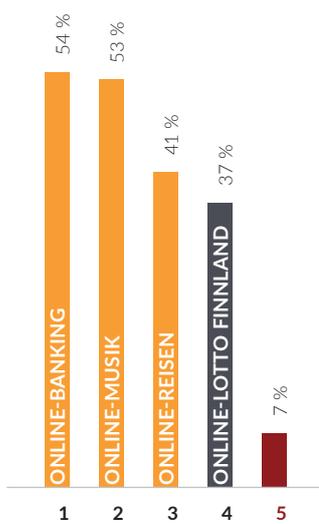
ÜBER LOTTO24

NR. 1 IM ONLINE- LOTTOMARKT

Unser Marktanteil hat sich seit 2013 von knapp 12 % auf rund 26 % im Jahr 2015 mehr als verdoppelt – damit sind wir Marktführer im deutschen Online-Lottomarkt. Mit großem Vorsprung vor den anderen privaten Wettbewerbern haben wir auch alle staatlichen Landeslotteriegesellschaften überholt. Und wir haben die bekannteste Marke im Markt: Gemäß repräsentativer Online-Befragungen belegt Lotto24 den ersten Platz bei der ungestützten Markenbekanntheit im Online-Lotterie-Segment.



ATTRAKTIVER MARKT



**Online-Lotto
Deutschland**

Zwischen Anfang 2008 und Mitte 2012 beschränkten regulatorische Bedingungen die Entwicklung des deutschen Online-Lottomarkts drastisch. Seit der schrittweisen Marktwiedereröffnung legte das Online-Segment von 35 Mio. Euro 2012 auf 520 Mio. Euro 2015 zu. Mit einem Online-Anteil von 7 % am Lottogesamtumsatz 2015 liegt der deutsche Wert sowohl weit unter den ausländischen Vergleichswerten als auch deutlich unter der Entwicklung anderer deutscher Online-Märkte. Viel Raum für Wachstum – was auch eine repräsentative Online-Befragung im Dezember 2015 bestätigte: 78 % der befragten Internetnutzer können es sich vorstellen, online Lotto zu spielen, 64 % planen dies konkret (Quelle: klokke research, »Brand Tracking-Umfrage«).

Quellen: 1) Bundesverband deutscher Banken e. V., »Online-Banking in Deutschland«, Juli 2014; 2) »GfK, Consumer Panel«, 2015; 3) »FUR, statista«, Januar 2016; 4) GBGC, »Interactive Lottery Sales«, April 2015; 5) Deutscher Lotto- und Totoblock (DLTB), Deutscher Lottoverband

ERFOLGREICHES GESCHÄFTSMODELL



Lotto24 ist attraktiv in der Wertschöpfungskette des Lotteriegeschäfts positioniert: Wir vermitteln Lotterierprodukte im Internet zwischen unseren Kunden und den Landeslotteriegesellschaften und erhalten hierfür von den Landeslotteriegesellschaften Provisionen. So können wir Erträge erwirtschaften, ohne selbst das Veranstalterisiko zu tragen. Anders als in vielen anderen Branchen ist ein herausragendes Element unseres Geschäftsmodells die langfristige Loyalität: Kundengenerationen bleiben uns nachhaltig mit stabilen Spieleinsätzen erhalten. Wir wachsen kontinuierlich stärker als unsere Mitbewerber.

FIRST MOVER

- Lotto24 erhielt im September 2012 die bundesweite Vermittlungserlaubnis für staatliche Lotterien im Internet und im März 2013 eine Werbeerlaubnis, die im Januar 2015 verlängert wurde.
- Mit unseren Marketingaktivitäten haben wir als erster Anbieter einen signifikanten Kundenstamm aufgebaut und die Marktführung übernommen.
- Als erster Anbieter haben wir mobile Apps für alle App-Stores und auch eine responsive Website entwickelt.
- Schon früh schlossen wir exklusive Partnerschaften mit WEB.DE und GMX.

SKALIERBARE TECHNOLOGIE

2015 haben wir das 2014 begonnene Insourcing unserer Online-Plattform abgeschlossen. Unser IT-Team beherrscht eine moderne Technologie, die wir in deutschen Rechenzentren betreiben und weiterentwickeln. Mit diesem wesentlichen Schritt des Unternehmensaufbaus haben wir eine skalierbare Infrastruktur geschaffen und können unsere eigenen Entwicklungsbedürfnisse flexibler und schneller erfüllen.



- Hochskalierbare »state-of-the-art« Online-Plattform
- Schnittstellen zu allen 16 Landeslotteriegesellschaften
- Apps für Windows, iOS, Android, Testsieger »ComputerBild«
- Führendes Altersverifikationssystem
- Zertifizierung vom TÜV Rheinland

MOTIVIERTE TEAMS

Flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege prägen das teamorientierte Miteinander bei Lotto24. Mit dem IT-Insourcing haben wir unsere Mitarbeiterzahl nahezu verdoppelt und begleiten diesen Personalaufbau aktiv: Mit wöchentlichen »Monday Meetings«, »Speed Datings« und der »Lunch Lottery« verstärken wir den abteilungsübergreifenden Austausch. Die Auszeichnung »Hamburgs beste Arbeitgeber«, regelmäßige Mitarbeiterbefragungen und das Bewertungsportal »kununu« bestätigen unsere hervorragende Personalarbeit.

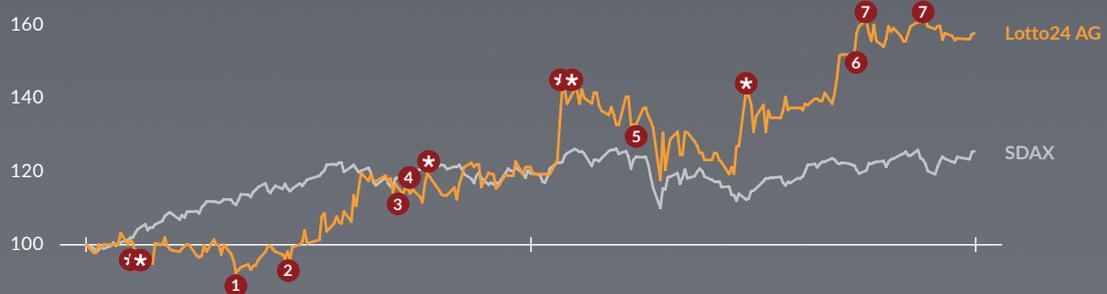


LUNCH LOTTERY: Jeden Montag lösen wir vier Mitarbeiter aus, die wir zum Mittagessen einladen – Kollegen, die sich sonst eher selten treffen, gehen gemeinsam lunchen. So entstehen Netzwerke über Fachbereiche und Arbeitsteams hinweg.

01 |

DIE LOTTO24- AKTIE

Während unser Vergleichsindex SDAX im Geschäftsjahr 2015 um 25 % anstieg, legte der Lotto24-Aktienkurs seit Jahresbeginn um rund 58 % zu.



02.01.2015 = 100
Eröffnungskurs
7.251,03 Punkte (SDAX)
2,60 Euro (Lotto24 AG)

30.12.2015
Schlusskurs
9.098,57 Punkte (SDAX)
4,10 Euro (Lotto24 AG)

- 1 04.03. Tiefstkurs
- 2 26.03. Geschäftsbericht 2014
- 3 07.05. Bericht zum ersten Quartal
- 4 12.05. Hauptversammlung
- 5 13.08. Halbjahresfinanzbericht
- 6 12.11. Bericht zum dritten Quartal
- 7 16.11./09.12. Höchstkurs
- * Ad-hoc-Mitteilung

Lebhafte Aktienmärkte weltweit

Aufgrund des langfristig niedrigen Zinsniveaus herrschte 2015 an den Finanzmärkten eine regelrechte Aktien-Hausse – der DAX legte im Jahresverlauf um 10 % zu, unser Vergleichsindex SDAX sogar um 25 %. Bedingt durch die Sorge um die Abkühlung der weltweiten Konjunktur und verstärkt durch die Unsicherheit in Bezug auf die Geldpolitik der US-Notenbank, der Diskussion um die Zugehörigkeit Griechenlands zur Eurozone, dem Börsen-Crash in China sowie dem Verfall des Ölpreises ab dem zweiten Halbjahr, schwankten die Kurse 2015 jedoch weltweit. Auf die stabilisierenden Maßnahmen der Zentralbanken im vierten Quartal reagierten die Aktienmärkte positiv.

Kursentwicklung Lotto24

Mit einem Aktienkurs von 2,60 Euro startete die Lotto24-Aktie in das dritte volle Geschäftsjahr seit der Börsennotierung im Juli 2012, ihren Tiefststand von 2,40 Euro erreichte sie am 4. März 2015 und erholte sich im Laufe des Jahres kontinuierlich. Nach den Ad-hoc-Meldungen zur angehobenen Prognose beziehungsweise zur Kapitalerhöhung am 13. und 14. Juli 2015 setzte der Lotto24-Kurs seinen Aufwärtstrend fort.

Mit der Veröffentlichung unseres Neunmonatsfinanzberichts am 12. November 2015 erklomm die Aktie die 4-Euro-Marke, um am 16. November und am 9. Dezember ihren Höchstkurs von 4,19 Euro zu erreichen.

Der Schlusskurs der Lotto24-Aktie am 30. Dezember 2015 belief sich auf 4,10 Euro mit einer Kurssteigerung von rund 58 % im Jahresverlauf.

Dritte Hauptversammlung in Hamburg

Am 12. Mai 2015 fand in Hamburg unsere dritte Hauptversammlung als börsennotierte Gesellschaft statt. Bei einer Gesamtpräsenz von mehr als 50 % des stimmberechtigten Kapitals stimmten die anwesenden Aktionäre auch in diesem Jahr allen Punkten der Tagesordnung mit großer Mehrheit zu. Neben der Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Bestellung des Abschlussprüfers wurde unter anderem das genehmigte Kapital erneuert. Der Vorstand wurde ermächtigt, das Grundkapital bis zum 11. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen um bis zu 4.391.798 Euro – das entspricht knapp 20 % des Grundkapitals – zu erhöhen.

Erfolgreiche Kapitalerhöhung mit 10 % Aufschlag

Am 14. Juli 2015 haben wir unser Grundkapital unter teilweiser Ausnutzung des auf der Hauptversammlung vom 12. Mai 2015 beschlossenen genehmigten Kapitals von 21.958.991 Euro um 2.195.899 Euro auf 24.154.890 Euro gegen Bareinlagen und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erhöht.

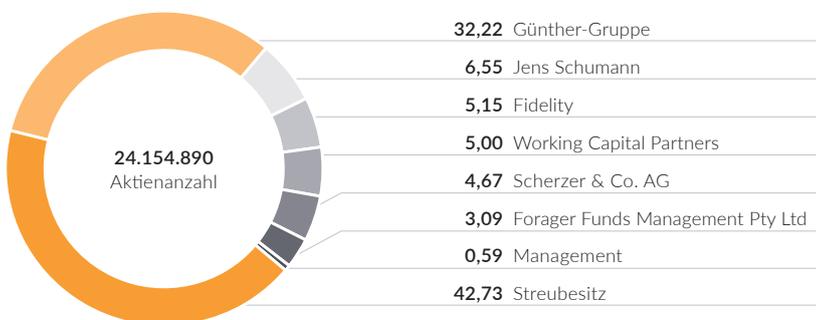
Die 2.195.899 neuen Aktien wurden vollständig bei zwei maßgeblichen Aktionären der Lotto24 AG, der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, einer Gesellschaft der Günther-Gruppe, sowie Herrn Jens Schumann, zu einem Preis von 3,49 Euro je neuer Aktie platziert. Der Platzierungspreis überstieg den volumengewichteten Durchschnittskurs der Lotto24-Aktie an den drei der Kapitalerhöhung vorangegangenen Handelstagen um mehr als 10 %. Die neuen Aktien wurden am 4. November 2015 prospektfrei zum Börsenhandel im regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und am 6. November 2015 in den Handel einbezogen. M.M.Warburg & CO hat die Kapitalerhöhung begleitet. Aus der Kapitalerhöhung floss der Gesellschaft ein Bruttoemissionserlös in Höhe von knapp 7,7 Mio. Euro zu.

Aktionärsstruktur

Zum 31. Dezember 2015 betrug das gezeichnete Kapital der Lotto24 AG 24.154.890 Euro, eingeteilt in 24.154.890 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den entsprechenden Anteil am Gewinn. Unsere Aktien sind zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) zugelassen. Nach den veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen und Directors' Dealings ergab sich am 18. März 2016 folgende Aktionärsstruktur:

AKTIONÄRSSTRUKTUR ¹⁾

in %



¹⁾ gemäß bis zum 18. März 2016 vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen und Directors' Dealings

Dividende

Bei der Lotto24 AG handelt es sich um ein noch junges Unternehmen, das sich im Aufbau befindet. Kurzfristig werden wir voraussichtlich keinen ausschüttungsfähigen Bilanzgewinn erzielen beziehungsweise ausschüttungsfähige Gewinne zunächst zur Sicherung und zum Ausbau der bestehenden Marktposition sowie zur Umsetzung der strategischen Ziele thesaurieren. Folglich planen wir vorerst keine Dividendenzahlung an unsere Aktionäre.

Konferenzen und Roadshows

Auch im Geschäftsjahr 2015 haben wir aktiv Investor Relations-Arbeit betrieben und standen in engem Dialog mit dem Kapitalmarkt. Über unsere regelmäßig stattfindenden Telefonkonferenzen hinaus trafen wir Investoren und Analysten in Hamburg, aber auch auf diversen Konferenzen und Roadshows in Deutschland, Frankreich und der Schweiz.

Analysten

Im Jahr 2015 beobachteten und bewerteten uns das Bankhaus Lampe KG, die Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, M.M.Warburg & CO sowie die ODDO SEYDLER BANK AG.

BASISDATEN ZUR LOTTO24-AKTIE

Wertpapierkennnummer (WKN)	LTT024
ISIN ¹⁾	DE000LTT0243
Börsenkürzel	LO24
Reuterskürzel	LO24G.DE
Bloombergkürzel	LO24:GR
Handelsplatz	Frankfurt
Marktsegment	Regulierter Markt, Prime Standard
Designated Sponsor	ODDO SEYDLER BANK AG

¹⁾ International Securities Identification Number

KENNZAHLEN ZUR LOTTO24-AKTIE

	2015	2014
Aktienanzahl am Berichtsstichtag	24.154.890	21.958.991
Höchstkurs (in Euro)	4,19	4,26
Tiefstkurs (in Euro)	2,40	2,15
Aktienkurs am Berichtsstichtag (in Euro)	4,10	2,65
Marktkapitalisierung am Berichtsstichtag (in Mio. Euro)	99,0	58,2
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (Xetra)	18.863	33.541
Ergebnis je Aktie (in Euro)	-0,47	-0,79

02 |

CORPORATE GOVERNANCE

Unter guter Corporate Governance verstehen wir die auf verantwortungsbewusste und langfristige Wertsteigerung ausgerichtete Führung und Kontrolle unseres Unternehmens.

EINLEITUNG

Gute Corporate Governance betrachten wir als zentralen Anspruch, der sämtliche Bereiche des Unternehmens umfasst. Wir verstehen darunter die auf verantwortungsbewusste und langfristige Wertsteigerung ausgerichtete Führung und Kontrolle unseres Unternehmens. Integrale Bestandteile sind aus unserer Sicht neben organisatorischen und geschäftspolitischen Grundsätzen auch die internen und externen Mechanismen zur Kontrolle und Überwachung, die effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die transparente Vermittlung des Unternehmensgeschehens sowie die Achtung der Aktionärsinteressen. Mit guter Corporate Governance wollen wir das Vertrauen nationaler und internationaler Anleger, der Finanzmärkte, unserer Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in die Führung und Überwachung der Lotto24 AG fördern. Dazu folgen wir im Wesentlichen den Empfehlungen des »Deutschen Corporate Governance Kodex« (DCGK) in seiner aktuellen Fassung vom 5. Mai 2015.

In unserer unten wiedergegebenen Entsprechenserklärung, deren jeweils aktuelle Fassung auch im Internet unter www.lotto24-ag.de veröffentlicht wird und allen Aktionären dauerhaft zugänglich ist, stellen wir dar, welchen Empfehlungen wir nicht folgen und warum wir von ihnen abweichen. Nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen stehen dort für einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren zur Verfügung.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT DER LOTTO24 AG GEMÄSS § 161 AKTG

I. Zukunftsbezogener Teil

Die Lotto24 AG entspricht den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 12. Juni 2015 bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der von der Bundesregierung eingesetzten »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex« zur Unternehmensleitung und -überwachung (DCGK) in der Fassung vom 5. Mai 2015 mit folgenden Ausnahmen und wird ihnen auch zukünftig mit den genannten Ausnahmen entsprechen:

1. *Ziff. 3.8 (Selbstbehalt D&O-Versicherung)* Die für den Aufsichtsrat der Lotto24 AG abgeschlossene D&O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt vor. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass der Selbstbehalt einer D&O-Versicherung kein adäquates Mittel für das Erreichen der Ziele des Kodex ist. Solche Selbstbehalte werden in der Regel durch die betroffenen Organmitglieder selbst versichert, so dass die eigentliche Funktion des Selbstbehaltes in die Leere läuft und es sich somit letztendlich nur um eine Frage der Höhe der Vergütung der Organmitglieder handelt.
2. *Ziff. 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 (vertikaler Vergütungsvergleich)* Der Aufsichtsrat befasst sich pflichtgemäß mit der Angemessenheit der Vergütung des Vorstands. Er beachtet dabei auch das unternehmensinterne Lohn- und Gehaltsgefüge. Nach Überzeugung des Aufsichtsrats führen jedoch die Bestimmung bestimmter Vergleichsgruppen sowie die Berücksichtigung der zeitlichen Entwicklung zu keiner Verbesserung der Entscheidungsqualität, so dass der Aufsichtsrat von der Umsetzung dieser formalen Empfehlungen absieht.
3. *Ziff. 5.2 Abs. 2, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3, 5.4.6 Satz 2 (Vorsitz in Ausschüssen, Bildung von Ausschüssen, Einrichtung eines Prüfungsausschusses und eines Nominierungsausschusses sowie deren Zusammensetzung, Berücksichtigung von Mitgliedschaften in Ausschüssen bei der Festlegung der Vergütung)* Im Hinblick darauf, dass der Aufsichtsrat der Lotto24 AG satzungsgemäß aus lediglich drei Personen besteht, hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse, insbesondere keinen Prüfungsausschuss und keinen Nominierungsausschuss, gebildet.

4. Ziff. 5.4.1 Abs. 2 und 3 (Benennung, Berücksichtigung und Veröffentlichung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats) Der Aufsichtsrat unterstützt hinsichtlich seiner eigenen Zusammensetzung wie auch hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstands unter anderem die Aspekte Internationalität, Beteiligung von Frauen und Unabhängigkeit. Angesichts dessen, dass der Aufsichtsrat der Lotto24 AG satzungsgemäß aus lediglich drei Personen besteht sowie angesichts der besonderen Anforderungen, die sich für den Aufsichtsrat im derzeitigen regulatorischen Umfeld der Lotto24 AG stellen, sieht der Aufsichtsrat jedoch bis auf Weiteres von einer über die aktienrechtlichen Vorgaben hinausgehenden formalen Festlegung von Zielen für seine Zusammensetzung ab, um sich in seinem Auswahlermessen nicht durch konkrete Zielvorgaben und Quoten einzuschränken.

II. Vergangenheitsbezogener Teil

Den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 24. Juni 2014 sowie, seit deren Veröffentlichung im Bundesanzeiger, in der Fassung vom 5. Mai 2015, hat die Gesellschaft seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Februar 2015 mit den vorstehend in Teil I genannten und begründeten Ausnahmen entsprochen.

Hamburg, im Februar 2016

Für den Aufsichtsrat der Lotto24 AG



Prof. Berchtold

Der Vorstand der Lotto24 AG



von Strombeck



von Zitzewitz

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289A HGB

Entsprechenserklärung

Aufsichtsrat und Vorstand haben gemäß § 161 AktG eine Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären sowohl auf den vorherigen Seiten dieses Geschäftsberichts als auch auf der Website der Gesellschaft (www.lotto24-ag.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Als deutsche Aktiengesellschaft unterliegt die Lotto24 AG dem Aktienrecht und verfügt somit über ein duales Führungssystem mit derzeit zwei Vorstands- und drei Aufsichtsratsmitgliedern. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand, und beide Gremien pflegen einen engen Austausch: Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Ziel- und Planabweichungen des Geschäftsverlaufs sowie die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung von Lotto24 werden dem Aufsichtsrat unmittelbar erläutert.

Petra von Strombeck (Vorstandsvorsitzende) und Magnus von Zitzewitz (Vorstand) leiten die Lotto24 AG nach den aktienrechtlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnung des Vorstands sowie nach Maßgabe der jeweiligen Dienstverträge mit dem Ziel der nachhaltigen Wertschöpfung. Frau von Strombeck verantwortet die Bereiche Unternehmensstrategie und -entwicklung, Marketing, Vertrieb, die Geschäftsfelder B2C (»Business-to-Customer«) und ASP (»Application Service Provider«), Investor Relations, Human Resources, Organisation sowie die IT-Strategie, -Systeme, -Prozesse und den IT-Betrieb. Herr von Zitzewitz verantwortet die Bereiche Recht und Regulierung, Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Compliance, Risikomanagement und Kommunikation.

Der Aufsichtsrat der Lotto24 AG besteht aus drei Mitgliedern, die sämtlich durch die Hauptversammlung gewählt werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie sein Stellvertreter werden aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt. Der Aufsichtsrat wurde im Rahmen der Umwandlung der Gesellschaft in die Rechtsform der AG im Jahr 2012 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, bestellt. Bei Abstimmungen zählt im Falle eines Gleichstands die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden bei erneuter Abstimmung über denselben Gegenstand doppelt. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung nach den aktienrechtlichen Bestimmungen, der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Er bestellt die Vorstandsmitglieder, und für bedeutende Geschäftsvorgänge sind in der Geschäftsordnung des Vorstands Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats festgelegt. Dem Aufsichtsrat gehören seit Umwandlung der Gesellschaft in die Rechtsform der AG die Herren Prof. Willi Berchtold (Vorsitzender), Jens Schumann (stellvertretender Vorsitzender) und Thorsten Hehl an. Der Aufsichtsrat tritt mindestens zwei Mal im Kalenderhalbjahr zusammen. Der Aufsichtsrat stellt den Jahresabschluss fest.

Neben Vorstand und Aufsichtsrat fungiert die Hauptversammlung als drittes Organ. In der Hauptversammlung nehmen unsere Aktionäre ihre Rechte wahr und werden als Anteilseigner des Unternehmens an grundlegenden, die Lotto24 AG betreffenden Entscheidungen beteiligt. Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung sind gemeinsam den Interessen der Aktionäre und dem Wohl des Unternehmens verpflichtet. Die jährliche Hauptversammlung der Lotto24 AG findet in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt satzungsgemäß der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben (unter anderem Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Änderung der Satzung, Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen). Unser Ziel ist es, unseren Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung leicht zu machen: Wir veröffentlichen alle relevanten Dokumente vorab im Internet und nennen den Aktionären einen Stimmrechtsvertreter, den sie mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts beauftragen können.

Transparenz

Einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat für die Lotto24 AG einen hohen Stellenwert: So berichten wir über die Geschäftslage und die Ergebnisse der Lotto24 AG zum einen über das Regelberichtswesen in Form unseres Geschäftsberichts, des Halbjahresfinanzberichts sowie der Quartalsberichte (zukünftig: Quartalsmitteilungen). Zum anderen informieren wir unverzüglich und vollumfänglich durch anlassbezogene Presse- beziehungsweise Ad-hoc-Mitteilungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Alle Publikationen, Meldungen und Mitteilungen sind auf unserer Website (www.lotto24-ag.de) unter der Rubrik Investor Relations verfügbar. Darüber hinaus stehen wir im Rahmen von Analysten-, Investoren- und Telefonkonferenzen sowie internationalen Roadshows auch für persönliche Gespräche zur Verfügung. Die Lotto24 AG hat zudem das gesetzlich vorgeschriebene Insiderverzeichnis angelegt und die betroffenen Personen über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde 2012 erstmals zum Abschlussprüfer der Gesellschaft gewählt. Verantwortlicher Prüfungspartner ist seit dem Geschäftsjahr 2012 Herr Carl-Heinz Klimmer.

Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in Führungspositionen

Am 1. Mai 2015 ist das »Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst« in Kraft getreten, das Aufsichtsrat und Vorstand der Lotto24 AG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, Vorstand und den obersten Management-Ebenen festzulegen.

Im September 2015 hat der Aufsichtsrat den zum Zeitpunkt der Beschlussfassung erreichten Anteil von 0 % als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festgelegt. Für den Frauenanteil im Vorstand hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße von 30 % festgelegt. Als Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen hat der Aufsichtsrat jeweils den 30. Juni 2017 festgelegt.

Der Vorstand hat ebenfalls im September 2015 den zum Zeitpunkt der Beschlussfassung jeweils erreichten Anteil von 20 % bzw. 30 % als Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten bzw. zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt. Als Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen hat der Vorstand jeweils den 30. Juni 2017 festgelegt.

AKTIENGESCHÄFTE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie ihnen nahe stehende Personen sind nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren der Lotto24 AG offenzulegen, sofern der Wert der Geschäfte im Kalenderjahr 5 Tsd. Euro erreicht oder übersteigt. Die Lotto24 AG veröffentlicht Angaben zu den Geschäften unverzüglich auf ihrer Internetseite und übersendet der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einen entsprechenden Beleg. Der Lotto24 AG wurden für das abgelaufene Geschäftsjahr folgende Geschäfte gemeldet:

ISIN DE000LTT0243, AKTIEN

Name/Firma des Meldepflichtigen	Status	Art der Transaktion	Datum, Ort	Stückzahl	Kurs/Preis in Euro	Volumen in Euro
Petra von Strombeck	Mitglied des Vorstands	Kauf	27.01.2015, Frankfurt	9.800	2,5400	24.892,00
Magnus von Zitzewitz	Mitglied des Vorstands	Kauf	28.01.2015, Xetra	19.800	2,5134	49.765,32
Jens Schumann	Mitglied des Aufsichtsrats	Kauf	14.07.2015, außerbörslich	298.628	3,4900	1.042.211,72

ANGABEN ZUM AKTIENBESITZ DER ORGANE

Gemäß Auskunft vom Januar 2016 hielten am 31. Dezember 2015 Herr Schumann 1.582.536 Aktien (6,55 %), die CUATROB GmbH – ein dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Prof. Berchtold, nahe stehendes Unternehmen – 226.287 Aktien (0,94 %) sowie die Mitglieder des Vorstands insgesamt 142.444 Aktien (0,59 %) an der Gesellschaft.

03 |

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Lotto24 AG hat die Arbeit des Vorstands auch 2015 kontinuierlich beratend begleitet und überwacht.



Prof. Willi Berchtold

Beratung und Prüfung der Geschäftsführung

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat der Lotto24 AG die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Geschäftsführung überwacht.

In alle Entscheidungen des Vorstands von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Über sämtliche relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance unterrichtete der Vorstand uns regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend.

Der Vorstand legte jeweils allen Aufsichtsratsmitgliedern umfassende Berichte über die Rahmenbedingungen, die finanzielle Entwicklung sowie die Lage der Gesellschaft und ihre Geschäftspolitik vor. Anhand der Berichte der Lotto24 AG hat der Aufsichtsrat alle wichtigen Geschäftsvorfälle eingehend erörtert, überwacht und beratend begleitet.

Im Geschäftsjahr 2015 haben sechs Präsenzsitzungen sowie weitere sechs Sitzungen im Wege von Telefonkonferenzen stattgefunden. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben vollzählig an sämtlichen Sitzungen teilgenommen.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende kontinuierlich und ausführlich vom Vorstand über den Geschäftsverlauf sowie die wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichten lassen und mit dem Vorstand jeweils zeitnah geschäftspolitische Fragen beraten.

Beratungsschwerpunkte

Im Mittelpunkt der Beratungen des Aufsichtsrats standen:

- die Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Lotto24 AG,
- die Risikolage, das Risiko- sowie das Compliance-Management,
- die Unternehmensplanung einschließlich Marketing-, Investitions- und Personalplanung,
- die Finanzierung der Gesellschaft, insbesondere die Vorbereitung und Durchführung der Barkapitalerhöhung unter Ausschluss der Bezugsrechte,
- die Festlegung, Umsetzung und Überwachung der IT-Strategie, insbesondere der Fortgang und Abschluss des Insourcings der Online-Plattform,
- die Wiederbestellung der Vorstandsvorsitzenden Petra von Strombeck,
- die Entwicklung des regulatorischen und ökonomischen Umfelds in Deutschland im Glücksspiel- und insbesondere im Lotteriebereich,
- die strategische Ausrichtung und Wachstumsstrategie der Lotto24 AG,
- eine beabsichtigte Kooperation für die Vermarktung eines weiteren Lotterieprodukts,
- die Festlegung der Ziele der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015 sowie die Feststellung der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2014,
- die Beratung und Erörterung zustimmungspflichtiger Geschäfte und
- die kontinuierliche Verbesserung der Corporate Governance sowie ihre Anpassung an neue gesetzliche Anforderungen, insbesondere die Festlegung von Zielgrößen bezüglich des Frauenanteils in Vorstand und Aufsichtsrat.

Ausschüsse

Im Hinblick darauf, dass der Aufsichtsrat der Lotto24 AG satzungsgemäß aus lediglich drei Personen besteht, hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse, insbesondere keinen Prüfungsausschuss und keinen Nominierungsausschuss, gebildet.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat hat sich intensiv mit den Inhalten des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auch im Corporate Governance-Bericht abgedruckt ist. Danach wurde beziehungsweise wird den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit folgenden Ausnahmen entsprochen: Die für die Mitglieder des Aufsichtsrats abgeschlossene D&O-Versicherung sieht entgegen der Empfehlung in Ziff. 3.8 keinen Selbstbehalt vor, im Rahmen des vertikalen Vergütungsvergleichs sieht der Aufsichtsrat von der Umsetzung der formalen Empfehlungen in Ziff. 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 ab, es wurden entgegen der Empfehlung in Ziff. 5.2 Abs. 2 keine Ausschüsse des Aufsichtsrats gebildet, und es wurden keine über die aktienrechtlichen Vorgaben hinausgehenden formalen Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats wie in Ziff. 5.4.1 Abs. 2 und 3 empfohlen festgelegt.

Die Herren Schumann und Hehl gehören neben ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat unserer Gesellschaft auch dem »Supervisory Board« der ZEAL Network SE, London, Vereinigtes Königreich, an. Herr Schumann ist darüber hinaus Mitglied im Aufsichtsrat der youvestor AG, Frankfurt am Main, sowie Mitglied im Beirat der next media accelerator GmbH, Hamburg. Weder hieraus, noch aus anderen Sachverhalten sind im Geschäftsjahr 2015 Interessenkonflikte einzelner Aufsichtsratsmitglieder zwischen ihrem Mandat und ihren sonstigen Tätigkeiten aufgetreten.

Wir haben festgestellt, dass dem Aufsichtsrat eine nach unserer Einschätzung ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehört. Als Finanzexperte im Aufsichtsrat wurde gemäß § 100 Abs. 5 AktG Herr Prof. Berchtold benannt.

Abschlussprüfung

Der vom Vorstand nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 der Lotto24 AG und der nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Einzelabschluss der Lotto24 AG sowie der jeweilige Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) wurde ebenfalls durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft.

Vorstand und Abschlussprüfer haben uns rechtzeitig die entsprechenden Dokumente zukommen lassen. Wir haben diese geprüft und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 18. März 2016 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlussprüfung sowie darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems vorliegen. Der Vorstand erläuterte die Abschlüsse der Lotto24 AG. Der Abschlussprüfer ging ferner auf Gegenstand, Art und Umfang, sowie Schwerpunkte und Honorar der Abschlussprüfung ein. Der Aufsichtsrat hat die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überwacht und in diesem Zusammenhang auch die entsprechende Erklärung eingeholt.

Wir stimmen den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Einzelabschluss gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG den oben genannten Abhängigkeitsbericht für die Zeit vom 16. Juli 2015 bis 31. Dezember 2015 erstellt. Der Abschlussprüfer hat über das Ergebnis seiner Prüfung folgenden Bestätigungsvermerk erteilt: »Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.«

Auch der Abhängigkeitsbericht wurde in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats erörtert sowie insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Abhängigkeitsberichts und stand uns auch für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat stimmte dem Prüfungsergebnis zu. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer eigenen Prüfung haben wir gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlussklärung des Vorstands keine Einwendungen erhoben.

Wir danken den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Lotto24 AG für ihre engagierte und erfolgreiche Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Hamburg, 18. März 2016



Prof. Willi Berchtold
Vorsitzender des Aufsichtsrats

LAGEBERICHT

Basierend auf langjähriger Branchen- und Managementenerfahrung haben wir die Lotto24 AG mit unserem attraktiven Produkt- und Dienstleistungsangebot im stark wachsenden Online-Lotteriemarkt als klaren Marktführer positioniert. Unsere wesentlichen Steuerungskennzahlen entwickelten sich 2015 sehr überzeugend – wir sind bestens aufgestellt, um unsere Marktführerschaft zu sichern und weiter auszubauen.

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

GESCHÄFTSMODELL

Organisatorische Struktur

Die Lotto24 AG ist eine deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg und agiert auf Basis einer funktionalen Aufbauorganisation mit einem inländischen Geschäftssegment.

Erfolgversprechendes Geschäftsmodell

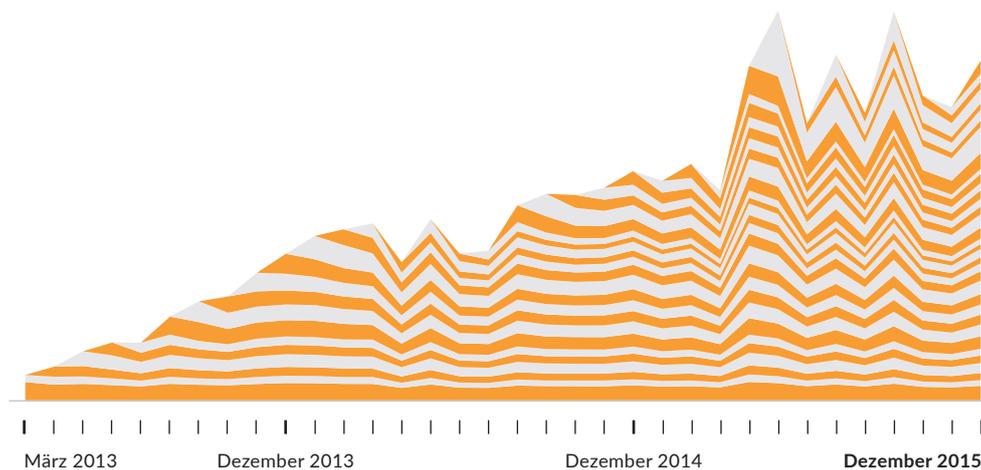
Lotto24 ist attraktiv in der Wertschöpfungskette des Lotteriegeschäfts positioniert: Wir vermitteln Lotterierprodukte über das Internet, wofür wir von den Landeslotteriegesellschaften Vermittlungsprovisionen erhalten. So können wir Erträge erwirtschaften, ohne selbst das Veranstalterisiko zu tragen.

Wir bieten unseren Kunden die Teilnahme an den staatlich lizenzierten Lotterierprodukten Lotto 6aus49, Spiel 77, Super 6, EuroJackpot sowie GlücksSpirale – und seit Januar beziehungsweise Februar 2016 auch Keno und Spielgemeinschaften – an, wobei wir jeweils im Auftrag der Spielteilnehmer tätig werden und in deren Namen Spielverträge mit dem jeweiligen Spielveranstalter abschließen. Unsere Produkte sind im Markt bekannt, unsere Services, die einfache Spielabwicklung sowie kostenlose Zusatzdienstleistungen überzeugen unsere Kunden.

Anders als in vielen anderen Branchen ist ein herausragendes Element unseres Geschäftsmodells die langfristige Loyalität: Kundengenerationen bleiben uns nachhaltig mit stabilen Spieleinsätzen erhalten.

SPIELEINSÄTZE JE KUNDENGENERATION

in Euro



Erfolgsfaktor Marketing

Ziele: Kunden gewinnen und Bekanntheit erhöhen

Unsere Marketingaktivitäten haben neben der allgemeinen Steigerung des Bekanntheitsgrads der Wort-/Bild-Marke »Lotto24« vor allem das Ziel, die Anzahl der registrierten Neukunden sowie das Transaktionsvolumen zu erhöhen. Produktseitig wollen wir das optimale Online-Lottospielerlebnis bieten – also sicherstellen, dass unsere Kunden ihren Lottoschein bei Lotto24.de besonders einfach, bequem und mit hoher Sicherheit spielen können. Dazu konzentrieren wir uns auf optimale Prozesse, wie beispielsweise die Scheinabgabe, und stehen den Kunden und Interessenten mit einem kompetenten, gut erreichbaren sowie kostenlosen Kundenservice zur Seite.

Unsere Zielgruppe sind alle volljährigen Personen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben und an deutschen Lotterien interessiert sind. Unsere Kunden sind überwiegend Männer zwischen 30 und 60 Jahren. Um unsere Werbeinvestitionen effizient zu gestalten, haben wir darüber hinaus weitere sozio-demografische Merkmale und andere Affinitäten abgeleitet, die wir nutzen, um unsere Werbemedien optimal zu steuern (»Targeting«).

Unsere Produktmanagement-Spezialisten haben einerseits die Aufgabe, für unsere Kunden das beste Online-Lottospielerlebnis zu gestalten und sind andererseits dafür verantwortlich, neue, innovative Lösungen zu entwickeln, die Lotto24 im Markt spürbare Wettbewerbsvorteile verschaffen.

Mit unserer Designabteilung haben wir einen internen Marketingdienstleister im Haus, der unseren Außenauftritt gestaltet und für die Produktion jeglicher grafischer Werbemittel zuständig ist – beispielsweise die Neugestaltung unseres Markenauftritts oder die neue responsive Website www.lotto24.de, die im engen Austausch mit den Entwicklungsteams der IT-Abteilung programmiert wurde. Wenn es fachlich und kostenseitig sinnvoll ist, arbeiten wir auch mit externen Agenturen oder Spezialisten zusammen.

Regelmäßige Werbeerfolgsmessung

Um jederzeit zu wissen, wie effizient wir unsere Ziele erreichen, haben wir für alle Marketingbereiche Nachverfolgungssysteme (»Tracking-Systeme«) installiert. Wir können den Erfolg aller Kampagnen in Echtzeit exakt messen, so jede einzelne Werbemaßnahme hinsichtlich Effizienz oder Leistungsbeitrag einstufen und damit den optimalen Einsatz unseres Marketingbudgets gewährleisten. Zudem nutzen wir Kundenbefragungen sowie entsprechende Analysen und Tests, um das Spielerlebnis unserer Kunden permanent zu optimieren. Alle Daten verwalten und nutzen wir nach datenschutzrechtlichen Vorgaben ausschließlich zur Verbesserung unseres eigenen Produkt- und Dienstleistungsangebots.

Seit Anfang 2014 lassen wir repräsentative Online-Befragungen zur Erhebung aller wichtigen Markenkennzahlen durchführen – und stellen regelmäßig fest, dass Lotto24 den ersten Platz bei der ungestützten Markenbekanntheit im Online-Lotterie-Segment innehat. Zu diesem Ergebnis kam auch unsere jüngste Umfrage unter lottoaffinen Internetnutzern im Dezember 2015 – ein schöner Beleg für den Erfolg unserer Markenarbeit.

Verstärkte Werbeintensität bei hohen Jackpots

In Phasen außergewöhnlich hoher Lotto-Jackpots setzen wir zusätzliche, gezielte Werbemaßnahmen ein, da zu diesen Zeiten deutschlandweit ein verstärktes Interesse am Lottospiel besteht, das wir nutzen, um neue Kunden zu gewinnen. Die relevantesten Produkte sind in diesem Zusammenhang Lotto 6aus49 und EuroJackpot. Mit dem Rekord-Jackpot von 90 Mio. Euro im Mai 2015 hat EuroJackpot eine noch höhere Marktdurchdringung und Bekanntheit erzielt. Zu unserem starken Wachstum sowohl bei den Neukunden als auch beim Transaktionsvolumen leistete EuroJackpot einen deutlich größeren Beitrag als in den Vorjahren.

Neukundenakquise

Im Rahmen der Neukundenakquise suchen wir permanent neue effektive und effiziente Wege, um die gewünschte Zielgruppe zu erreichen.

Online-Marketing

Online-Marketing ist für unser Geschäftsmodell der wichtigste Akquisitionskanal. Wir nutzen *Vertriebs-partner-Marketing* (»Affiliate Marketing«), das uns über mehr als 500 Tsd. Partnerseiten die Möglichkeit bietet, Werbung und Produktangebote auf deren Internetseiten platzieren, die einzeln niedrige, aufgrund des Zusammenschlusses jedoch sehr hohe Besucherzahlen erreichen.

Im Rahmen der *Bannerwerbung* (»Display Advertising«) arbeiten wir vor allem mit sogenannten Querverweisen (»Textlinks«), im redaktionellen Umfeld platzierter Werbung (»Content Ads«), klassischen Bannern, im Hintergrund geladenen Werbemotiven (»PopUnder«) und Sonderwerbeformen, die wir insbesondere bei großen Jackpots auf Seiten mit hohen Nutzerzahlen platzieren, um eine möglichst große Reichweite zu erzielen.

Mit *Online-Kooperationen* binden wir große Portale, wie beispielsweise Nachrichtenseiten, oder inhaltlich passende Websites, durch langfristige Partnerschaften an uns und incentivieren die Partner auch durch Beteiligungen an den erzielten Umsätzen der gemeinsam gewonnenen Kunden und liefern ihnen redaktionelle Informationen.

Es ist erfolgsentscheidend, dass Lotto24 schnell über Suchmaschinen zu finden ist. Um diese möglichst erfolgreich zu nutzen, arbeiten wir permanent daran, auf den Suchergebnisseiten zu den wichtigsten Suchbegriffen jeweils prominent platziert zu sein (*Suchmaschinen-Optimierung*, »SEO«). Die *Suchmaschinen-Werbung* (»SEA«) ist ebenfalls ein wichtiges Element unseres Suchmaschinen-Marketings. Die Nutzer von sozialen Netzwerken sprechen wir über gezielte »Bild-Text-Teaser« an.

Mobiles Marketing (»Mobile Marketing«) setzen wir ein, um die mittlerweile rund 38 Mio. Nutzer mobiler Internetangebote wie Apps oder »mobile-enabled« Websites in Deutschland (Quelle: Arbeitsgemeinschaft Online Forschung AGOF, »Digital Facts 2015-09«) zu erreichen.

Vertrieb über mobile Endgeräte

Als erster deutscher Anbieter haben wir Apps für die drei relevanten Betriebssysteme für mobile Endgeräte, also für Apple, Google und Windows, entwickelt. Die Lotto24-App ist sowohl für Windows, iOS (Apple) als auch für Android (Google) verfügbar, letztere ist jedoch im sogenannten »Google Play Store« als »Lite-Version« ohne Spielmöglichkeit gelistet. Hintergrund hierfür ist eine Google-Richtlinie für alle Glücksspiel-Apps, von der auch unsere Wettbewerber betroffen sind. Mit Verweis auf unsere bestehenden behördlichen Erlaubnisse für die Lotterievermittlung haben wir bei Google die erneute Freigabe der App beantragt. Ob und wann Google diese erteilt, ist allerdings unbekannt. Die Vollversion der Android-App steht unter www.lotto24-app.de zum Download bereit. Für iOS haben wir im Oktober 2015 eine App für die Apple Watch auf den Markt gebracht.

Online-Werbemarkt

In einem Umfeld, in dem die Nachfrage nach Online-Werbemöglichkeiten stetig steigt, ist die langfristige Sicherung performanter Platzierungen und Partnerschaften eine unserer entscheidenden Kernkompetenzen. Dabei verlassen wir uns nicht nur auf unsere eigene Stärke und Verhandlungsmacht, sondern nutzen auch Agenturen, die uns bei der Auswahl und Ausgestaltung geeigneter Werbemaßnahmen unterstützen.

Offline-Kanäle

Wie viele Unternehmen mit digitalen Vertriebswegen setzen wir Fernsehwerbung ein, da das Zusammenspiel zwischen TV- und Online-Werbung die Wirkung aller Marketingkampagnen signifikant erhöht und den Wiedererkennungswert der Marke verstärkt (Quelle: pilot Hamburg GmbH & Co. KG, »Online Visions 2012«). Zudem nutzen Konsumenten TV und mobile Endgeräte immer stärker parallel (»Second Screen«). 2015 haben wir darüber hinaus Testkampagnen im Radio und Plakatwerbung durchgeführt.

Bestandskunden-Marketing

Unser Ziel einer langfristigen Kundenbindung wollen wir neben dem Angebot eines idealen Gesamtprodukts vor allem über maßgeschneidertes Dialog-Marketing und perfekten Kundenservice erreichen. Dazu nutzen wir umfangreiche Analysen des Kundenverhaltens, um die Kunden zum jeweils besten Zeitpunkt mit relevanten Inhalten gezielt anzusprechen.

Um den besten Kundenservice innerhalb der Lottobranche zu gewährleisten, bieten wir unseren Zielgruppen die drei Kommunikationskanäle Telefon, E-Mail und Social Media als zentralen Bestandteil unseres Online-Lottoservices kostenlos an. Für alle drei Kanäle ist intern ein fest definierter Service-Level vorgeschrieben, der kontinuierlichen Qualitätskontrollen unterliegt.

Seit der Einführung einer Bewertungsmöglichkeit im Rahmen der »Trusted-Shops«-Bewertung geben uns unsere Kunden kontinuierlich die Note »sehr gut« – ein überzeugender Beleg dafür, dass unser Service erstklassig ist. Neben diesem europäischen Gütesiegel erhielt unser Online-Shop am 10. Oktober 2015 erneut die »Website Check«-Zertifizierung des TÜV Rheinland, die die sichere, professionelle und kundenorientierte Gestaltung unserer Website belegt: 120 Prüfkriterien – unter anderem aus den Bereichen Website-Inhalte, Zielgruppenorientierung, Layout/Nutzerfreundlichkeit, Markenorientierung, Navigation, Kontaktmöglichkeiten/Service, Funktionsangebot, Datensicherheit und deutsches Recht – wurden ausnahmslos erfüllt. Wir sind stolz darauf, dass diese zusätzliche Zertifizierung unsere Kunden- und Verbraucherfreundlichkeit sowie die Sicherheit der Online-Plattform bestätigt, was uns bei unseren Marketingaktivitäten, unserer Neukundengewinnung sowie bei der Kundenbindung unterstützt.

AUSSICHTSREICHE WACHSTUMSSTRATEGIE

Wir wollen in Deutschland insbesondere durch den Einsatz zielgerichteter Marketingmaßnahmen zur Neukundengewinnung weiter wachsen und das Lotto24-Produktportfolio erweitern. Neben den bereits jetzt angebotenen Lotterien ziehen wir in Erwägung – abhängig von den jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen – mittelfristig auch die Soziallotterien sowie gegebenenfalls weitere staatlich lizenzierte Glücksspiele anzubieten, wobei wir uns weiterhin auf den deutschen Lotteriemarkt konzentrieren werden.

Darüber hinaus arbeiten wir an innovativen Produktkombinationen, die für unsere Kunden interessant sind, und erweitern die einzelnen Spielscheine um neue Funktionen, die das Spielerlebnis noch attraktiver und bequemer machen.

Mittlerweile haben fast alle auf Unterhaltung ausgerichteten Endgeräte Zugang zum Internet und bieten – je nach Nutzungssituation des Anwenders – Programme, die E-Commerce-Aktivitäten ermöglichen. Dort, wo digitaler Vertrieb sinnvoll ist und die Nutzer erwarten, Lotto spielen zu können, wollen wir die erste Wahl sein und planen daher, unsere digitalen Vertriebswege weiter auszubauen. Für Smartphones, Tablets und Smartwatches bieten wir unseren Kunden Lösungen, die wir permanent weiterentwickeln und verbessern. Darüber hinaus verfolgen wir alle für uns relevanten digitalen Entwicklungen – wie beispielsweise »Smart-TV« – und überprüfen regelmäßig, welche dieser neuen digitalen Vertriebswege für uns und unsere Kunden interessant sein könnten.

Erfolgreiche Modernisierung von »Lotto24«

Angesichts der zunehmenden Bedeutung des Vertriebs über mobile Endgeräte haben wir den Lotto24-Markenauftritt inklusive Logo modernisiert und unsere neu gestaltete Website am 22. März 2015 gelauncht. Ihr responsives Design, das die optimale Wiedergabe unseres Angebots auf allen Endgeräten – vom PC über das Tablet bis hin zu Smartphone und Smartwatch – ermöglicht, ist bei unseren Kunden auf sehr positive Resonanz gestoßen. Ausgangspunkt bei der Entwicklung waren die spezifischen Nutzungssituationen unserer Kunden und die Nutzungsvielfalt der heute verfügbaren Endgeräte. Unsere neue Website erkennt, von welchem Endgerät aus der Kunde gerade zugreift und passt alle Seitenbereiche für eine optimale Ausgabe an.

Mit dem neuen Auftritt differenzieren wir uns nun auch optisch deutlich von unseren Mitbewerbern. Lotto24-Kunden freuen sich unter anderem über größere und handlichere Spielscheine im Webauftritt.

Unsere stetig wachsenden Umsätze über mobile Endgeräte belegen, dass wir die Bedeutung dieses Vertriebswegs frühzeitig erkannt und genutzt haben. Neueste Technologien einzubeziehen und entsprechende Anwendungen zu entwickeln, betrachten wir als wesentliche Voraussetzungen, um eine hohe Kundenzufriedenheit zu gewährleisten und weiterhin Marktanteile zu gewinnen.

Neu bei Lotto24: DuoLotto-Quicktipp und Apple Watch

Im Februar 2015 haben wir den DuoLotto-Quicktipp eingeführt: Mit nur einem Klick nimmt der Kunde an den Ziehungen von zwei Produkten – Lotto 6aus49 und EuroJackpot – teil. Mit dieser nutzerfreundlichen kombinierten Lösung, die ein neues und unkompliziertes Spielerlebnis bietet, haben wir eine Innovation im Markt geschaffen, die unsere Kunden sehr gut annehmen. Mit unserer neuen App für die Apple Watch können Kunden Spielscheine mit nur einem Klick direkt online abgegeben. Zusätzlich informiert die App über die Jackpot-Höhen von Lotto 6aus49 und EuroJackpot, den Annahmeschluss für den Spielschein sowie die aktuellen Gewinnzahlen.

Kooperationsvertrag mit t-online.de

Am 1. Juni 2015 haben wir einen Kooperationsvertrag mit t-online.de, Deutschlands reichweitenstärkstem Online-Portal (Quelle: »AGOF Angebotsranking«, März 2015) als exklusiver Lottopartner geschlossen. Seitdem können mehr als 26 Mio. t-online-Kunden bequem bei uns Lotto spielen. Das Angebot ist mit einem eigenen Navigationspunkt vertreten und wird durch den Vermarkter InteractiveMedia über Mediaplatzierungen beworben.

Bekannteste Marke im Online-Lottomarkt

Unsere Marketingmaßnahmen zeigen auch im Hinblick auf unsere Markenbekanntheit Wirkung: Im Juni und im Dezember 2015 haben repräsentative Online-Befragungen unter 1.004 beziehungsweise 1.096 Personen erneut belegt, dass Lotto24 ungestützt den ersten Platz unter den Online-Anbietern einnimmt. Zudem hat die Umfrage im Dezember erneut das große Marktpotenzial bestätigt: 78 % der befragten Internetnutzer können es sich vorstellen, zukünftig online Lotto zu spielen, 64 % planen dies konkret.

Insourcing der Online-Plattform erfolgreich abgeschlossen

Im vierten Quartal 2015 haben wir das 2014 begonnene Insourcing unserer Online-Plattform – das heißt die Übernahme der Weiterentwicklung der Betriebssoftware sowie des IT-Betriebs – plangemäß abgeschlossen. Aufgrund bestehender vertraglicher Regelungen erhielten wir die für den IT-Betrieb erforderliche Software kaufpreisfrei, deren Entwicklung seit dem 1. April 2015 nun bei Lotto24 intern stattfindet. Im zweiten Quartal 2015 wählten wir die Rechenzentren und ihre Standorte Hamburg und Frankfurt aus und übernahmen im vierten Quartal den Betrieb vollständig.

Insgesamt werden die positiven Effekte – unter anderem aus reduzierten Kosten für die technische Abwicklung des Spielbetriebs sowie für die IT-Entwicklung – den zusätzlichen Aufwand mittelfristig überkompensieren. Der überwiegend im Geschäftsjahr 2015 entstandene zusätzliche Finanzierungsbedarf in Höhe von rund 3 Mio. Euro wurde durch ein Darlehen in gleicher Höhe gedeckt.

Mit dem Insourcing der IT haben wir die langfristige Unabhängigkeit und Kontrolle über den strategisch wichtigen IT-Bereich gewonnen und durch den Systembetrieb in Deutschland unter anderem den Weg für weitere Kooperationen im Bereich der B2B- und Mandanten-Services eröffnet.

Mit diesem Schritt des Unternehmensaufbaus haben wir eine skalierbare Infrastruktur aufgebaut und können in Zukunft unsere eigenen Entwicklungsbedürfnisse flexibler, schneller und einfacher erfüllen.

STEUERUNGSSYSTEM

Kernziel: Wert des Lotto24-Kundenstamms steigern

Wir steuern Lotto24 anhand eines klar definierten Kennzahlensystems, dessen wesentliches Ziel die Steigerung des Werts unseres Kundenstamms ist. Dieser ergibt sich aus den kumulierten Beiträgen der aktiven Kunden zum Transaktionsvolumen, und damit zu Umsatz und Ergebnis, sowie aus der geschätzten Entwicklung von Intensität und Dauer der Kundenbeziehung.

Finanzielle Kennzahlen

Die wesentlichen finanziellen Kennzahlen, die wir zur Unternehmenssteuerung nutzen und deren jeweilige Werte wir steigern wollen, sind:

- die **Anzahl der registrierten Kunden** (Kunden, die den Registrierungsprozess auf der Lotto24-Website erfolgreich durchlaufen haben),
- die **Aktivitätsrate** (Verhältnis der durchschnittlichen Anzahl der aktiven Kunden – Kunden mit mindestens einer Transaktion im Monat – zur durchschnittlichen Anzahl registrierter Kunden in einem Jahr),
- das **Transaktionsvolumen** (von Kunden getätigte Spieleinsätze, die sowohl von der Vielfältigkeit und Attraktivität des von Lotto24 angebotenen Produktportfolios als auch von der Effizienz der Kundenbindungsmaßnahmen beeinflusst werden) sowie
- das **durchschnittliche Transaktionsvolumen je aktivem Kunden** und
- die **Bruttomarge** (Quotient aus Umsatzerlösen und Transaktionsvolumen).

Wir überwachen die Effizienz unserer Marketingmaßnahmen darüber hinaus mit der Kennzahl **CPL** (Akquisitionskosten je registriertem Neukunden).

KENNZAHLEN

	2015	2014
Anzahl registrierter Kunden zum 31. Dezember (in Tsd.)	883	521
Anzahl registrierter Neukunden (in Tsd.)	361	284
Durchschnittliche Anzahl registrierter Kunden (in Tsd.) ¹⁾	725	390
Durchschnittliche Anzahl aktiver Kunden (in Tsd.) ¹⁾	208	125
Durchschnittliche Aktivitätsrate (%) ¹⁾	28,7	32,1
Durchschnittliches Transaktionsvolumen je aktivem Kunden (in Euro) ¹⁾	656	652
Marketingkosten je registriertem Neukunden (CPL, in Euro)	32,99	45,16
Bruttomarge (%)	9,9	9,5
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs zu Transaktionsvolumen (%)	2,2	2,2
Mitarbeiter zum 31. Dezember (Anzahl der Vollzeitäquivalente) ²⁾	70	41

¹⁾ Angaben werden nur jährlich ausgewiesen.

²⁾ Nicht enthalten sind die Mitglieder des Vorstands.

Registrierte Kunden: Kunden, die den Anmeldeprozess auf der Website der Gesellschaft erfolgreich durchlaufen haben. Ihre Anzahl wird um Mehrfach- und Deregistrierungen bereinigt ausgewiesen.

Durchschnittliche Anzahl registrierter Kunden: arithmetisches Mittel der Monatsendbestände der registrierten Kunden der betrachteten Periode.

Aktive Kunden: Kunden, die in einem Monat mindestens eine Transaktion durchgeführt haben.

Durchschnittliche Aktivitätsrate: Verhältnis der durchschnittlichen Anzahl aktiver Kunden zur durchschnittlichen Anzahl registrierter Kunden in einem Jahr.

Durchschnittliche Anzahl aktiver Kunden in einem Jahr: arithmetisches Mittel der jeweiligen Anzahl aktiver Kunden in jedem Monat des Jahres.

Durchschnittliches Transaktionsvolumen je aktivem Kunden: Quotient aus gesamtem Transaktionsvolumen der Lotto24 AG (inkl. der B2B- und Mandanten-Services) und durchschnittlicher Anzahl aktiver Kunden.

Entwicklung unterstreicht Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells

Das Transaktionsvolumen je aktivem Kunden übertraf mit 656 Euro leicht seinen Vorjahreswert von 652 Euro und erreichte damit ein sehr zufriedenstellendes Niveau. Bei dieser Kennzahl ist jedoch zu beachten, dass dieser Wert aus folgendem Grund überzeichnet dargestellt wird:

Großen Online-Portalen bieten wir IT- und Marketingdienstleistungen für den Betrieb von eigenen Online-Lotterieservices an (B2B- und Mandanten-Services). Mit WEB.DE und GMX haben wir für diese integrierten Services bereits 2012 bedeutende Partner als Multiplikatoren gewonnen. Das aus diesen Kooperationen resultierende Transaktionsvolumen sowie der entsprechende Umsatz werden in unserem Zahlenwerk abgebildet, jedoch aus vertraglichen Gründen nicht separat ausgewiesen. Daher sind auch die über diese Partner generierten Kunden nicht in der »Anzahl registrierter Kunden« enthalten.

Mit 28,7 % sank die durchschnittliche Aktivitätsrate 2015 im Vergleich zum Vorjahreswert von 32,1 %. Diese Entwicklung entspricht aufgrund des mittlerweile erreichten höheren Altkundenbestands unseren Erwartungen, denn neu gewonnene Kunden haben in der Regel eine höhere Aktivitätsrate, die sich im Laufe der Zeit auf ein stabiles Niveau reduziert.

REGISTRIERTE KUNDEN

in Tsd.	2015	2014
Anzahl registrierter Kunden am 31. Dezember des Vorjahres	521	237
Erstes Quartal (Neukunden)	56	77
Zweites Quartal (Neukunden)	153	58
Drittes Quartal (Neukunden)	97	84
Viertes Quartal (Neukunden)	56	66
Anzahl registrierter Kunden zum 31. Dezember	883	521

Nicht-finanzielle Kennzahlen

Neben den finanziellen Kennzahlen nutzen wir auch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren, die unseren Geschäftserfolg wesentlich beeinflussen, zur unternehmerischen Steuerung der Lotto24 AG:

- Wir wollen schneller als unsere Wettbewerber wachsen. Aufschluss über den Grad dieser Zielerreichung gibt uns unser **Marktanteil** am Online-Segment.
- **Kundenzufriedenheit:** Ein wesentliches Element unserer Geschäftstätigkeit ist die Loyalität unserer Bestandskunden, deren Zufriedenheit wir jährlich in Befragungen messen.
- Unser Geschäft wird wesentlich von der Qualifikation, dem Teamgeist sowie der Motivation der beteiligten Menschen beeinflusst – daher ist eine hohe **Mitarbeiterzufriedenheit** für unsere Geschäftstätigkeit maßgeblich.
- Eine weitere Kennzahl, anhand derer wir unsere Qualität als Arbeitgeber überwachen, ist die **Mitarbeiter-Fluktuationsrate**.
- In unserem Geschäftsmodell ist die soziale Verantwortung, die sogenannte »Corporate Social Responsibility«, bereits implementiert: Laut Aussage des DLTB fließen circa 40 % der Spieleinsätze dem Gemeinwohl zu. Da wir durch unsere Vermittlungstätigkeit das Transaktionsvolumen der 16 staatlichen Landeslotteriegesellschaften 2015 um 136 Mio. Euro gesteigert haben, sind damit rund 54 Mio. Euro gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Zwecken sowie dem Denkmalschutz über den DLTB zugekommen.

NICHT-FINANZIELLE KENNZAHLEN

	2015	2014	Ausblick 2016
Marktanteil am Online-Segment ¹⁾	26 %	21 %	steigend
Kundenzufriedenheit ²⁾	89 %	88 %	auf gleichem Niveau, sehr hoch
Mitarbeiterzufriedenheit ³⁾			
Identifikation mit Unternehmen	99 %	95 %	auf gleichem Niveau, sehr hoch
Weiterempfehlung als Arbeitgeber	95 %	100 %	
Mitarbeiter-Fluktuationsrate	4 %	4 %	auf gleichem Niveau, sehr niedrig
Corporate Social Responsibility Anteil an Steuern und Zweckabgaben der Landeslotteriegesellschaften	rund 54 Mio. Euro	rund 33 Mio. Euro	steigend

¹⁾ Quelle: Deutscher Lottoverband

²⁾ Quelle: Kundenzufriedenheitsumfrage 2014 und 2015

³⁾ Quelle: Mitarbeiterbefragungen 2014 und 2015

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Am 1. April 2015 haben wir im Rahmen des Insourcings unserer IT die Software-Entwicklung unserer Online-Plattform übernommen und im Laufe des Jahres die Wartung und Weiterentwicklung des Systems selbst geleistet. Im Zuge des IT-Insourcings haben wir auch unsere Hardware- und System-Software-Infrastruktur für den eigenen IT-Betrieb der Online-Plattform entwickelt und implementiert.

Das Insourcing unserer Online-Plattform war ein zentraler Schritt, um langfristige Unabhängigkeit und Kontrolle über diesen strategisch wichtigen Bereich sicherzustellen und unsere Entwicklungsbedürfnisse in Zukunft schneller, flexibler und einfacher zu erfüllen.

WIRTSCHAFTSBERICHT

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Glücksspielstaatsvertrag

Seit dem 1. Juli 2012 ist der Glücksspielstaatsvertrag (»GlüStV«) in Kraft. Nach dem pauschalen Internetverbot des vorherigen Glücksspielstaatsvertrags (»GlüStV 2008«) vom 15. Dezember 2007 bietet der neue GlüStV privaten Anbietern die Möglichkeit, eine Erlaubnis zur Internetvermittlung zu erhalten. Damit ist unser Geschäftsmodell der gewerblichen Lotterievermittlung im Internet seit 2012 in Deutschland wieder zulässig. Der GlüStV hält jedoch an vielen der besonders restriktiven Regelungen seines Vorgängers fest: Die Voraussetzungen der Erlaubniserteilung sind äußerst unbestimmt, und ein Rechtsanspruch auf die Erteilung der jeweiligen Erlaubnis ist ausgeschlossen. Besonders Vertrieb und Werbung im Internet unterliegen weiterhin wesentlichen Beschränkungen.

Bundesweite Vermittlungserlaubnis

Am 24. September 2012 erhielt die Lotto24 AG die Erlaubnis, bundesweit staatliche Lotterien im Internet zu vermitteln. Die Erlaubnis ist auf fünf Jahre befristet und enthält viele beschränkende sowie teilweise unbestimmte Nebenbestimmungen und Auflagen. Insbesondere die strengen Anforderungen an die Altersüberprüfung der Spielteilnehmer (Altersverifikation) und die Pflicht zur Verteilung der Spielumsätze – je nach Wohnsitz des Spielteilnehmers – an alle 16 Landeslotteriegesellschaften (Regionalisierung) beschränken unsere unternehmerische Freiheit wesentlich.

Werbeerlaubnis

Am 20. Januar 2015 wurde unsere seit März 2013 geltende Werbeerlaubnis verlängert. Damit sind wir berechtigt, weitere zwei Jahre – bis zum 12. März 2017 – bundesweit im Internet und TV für den Online-Vertrieb staatlicher Lotterien zu werben und so die Erweiterung des Lotto24-Kundenstamms voranzutreiben. Die in der Erlaubnis enthaltenen Beschränkungen – unter anderem für E-Mail-Werbung, Rabatthöhen sowie Werbung in sozialen Netzwerken – gelten weitgehend fort. Wir gehen derzeit davon aus, dass diese Restriktionen unsere Geschäftstätigkeit nicht signifikant beschränken und in gleicher Weise für direkte Wettbewerber gelten. Die Verlängerung der Werbeerlaubnis und die hiermit fortbestehende Rechtssicherheit sind Grundlage für den geplanten Ausbau unserer Geschäftstätigkeit sowie des Lotto24-Marktanteils. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die unbestimmten Erlaubnisbeschränkungen zukünftig durch die Aufsichtsbehörden strenger vollzogen werden – dies könnte die Gewinnung von Neukunden erschweren und unser Transaktionsvolumen negativ beeinflussen.

Rechtliche Unsicherheiten

Erhebliche rechtliche Unsicherheiten bleiben nach unserer Auffassung auch unter dem derzeitigen GlüStV bestehen: Alles in allem ist ungewiss, ob der GlüStV insgesamt beziehungsweise einzelne Verbote und Restriktionen dauerhaft rechtlich anwendbar sind. Mittel- bis langfristig ist zudem unsicher, welche Regulierungsziele Bestand haben werden und wie sich der regulatorische Rahmen in Deutschland weiterentwickelt. Nach wie vor verfolgt die Regulierung aus unserer Sicht scheinheilige Ziele und ist inkohärent. Unseres Erachtens gibt es für die unverändert strengen Beschränkungen der Lotterievermittlung keine sachliche Rechtfertigung. Daher halten wir wesentliche Regelungen des GlüStV weiterhin für rechtswidrig und damit für nicht anwendbar.

Die Grundstrukturen des GlüStV, insbesondere das Sportwettenkonzessionsverfahren sind weiterhin von bedeutenden rechtlichen Unsicherheiten geprägt. Die zukünftige gerichtliche Klärung und hierauf folgenden Anpassungen des GlüStV können wesentliche Einflüsse, auch auf die Regulierung der Lotterievermittlung haben. Die von Deutschland 2012 in Aussicht gestellte Liberalisierung des Sportwettenmarkts durch die Konzessionierung privater Anbieter ist auch drei Jahre nach Inkrafttreten des GlüStV nicht umgesetzt. Eine Erteilung der Konzessionen ist nicht absehbar. Die Verwaltungsgerichte in Wiesbaden und Frankfurt am Main haben mit Beschlüssen vom 5. und 27. Mai 2015 die Erteilung von Sportwettkonzessionen einstweilig bis zur Entscheidung in der Hauptsache gestoppt und erhebliche rechtliche Bedenken hinsichtlich der Transparenz und damit Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens geäußert. Auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat am 25. September 2015 wesentliche Elemente des GlüStV für verfassungswidrig erklärt: Zum einen ist die Werberichtlinie in Bayern unanwendbar, zum anderen sind Mehrheitsentscheidungen des Glücksspielkollegiums in Teilen verfassungswidrig. Damit ist eine einfache Anpassung des Konzessionsverfahrens nicht möglich.

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat am 16. Oktober 2015 das im GlüStV festgeschriebene Konzessionsverfahren zur Vergabe von Sportwettlizenzen endgültig gestoppt. Der Beschluss ist unanfechtbar. Das Gericht kritisiert sehr ausführlich die Einrichtung des Glücksspielkollegiums als zentrale Instanz der Glücksspielregulierung in Deutschland. Die im GlüStV für das Kollegium definierten weitreichenden Befugnisse, Entscheidungskompetenzen und Zuständigkeiten widersprechen der bundesstaatlichen Ordnung des Grundgesetzes und seien weder verfassungskonform noch demokratisch legitimiert. Zudem würde das Glücksspielkollegium in einem aufsichtsfreien Raum agieren. Es sei nicht gewährleistet, dass Verfahren transparent, objektiv und diskriminierungsfrei geführt werden.

Der Europäische Gerichtshof (»EuGH«) hatte bereits in seinem Urteil vom 12. Juni 2014 erneut eine kohärente sowie verhältnismäßige Regulierung des Glücksspiels eingefordert und darin zum wiederholten Mal betont, dass nationale Beschränkungen im Bereich des Glücksspiels einer besonderen Rechtfertigung bedürfen.

Am 7. Juli 2015 wurde öffentlich, dass die EU-Kommission am 30. Juni 2015 ein sogenanntes Pilotverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet und darin ihre europarechtlichen Bedenken im Notifizierungsverfahren 2011/2012 zum Glücksspieländerungsstaatsvertrag bekräftigt hat. Ein Pilotverfahren wird vor der Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens geführt. Es dient der Klärung oder Lösung von Problemen hinsichtlich der Vereinbarkeit nationaler Rechtsvorschriften mit dem EU-Recht. Die Bundesrepublik Deutschland wurde aufgefordert, zum Pilotverfahren Stellung zu nehmen.

Die Kritik der Kommission richtet sich gegen die Inkohärenz der deutschen Glücksspielregulierung, unter anderem auch gegen das sogenannte Regionalisierungsprinzip bei Lotterien. Das Verbot der Vermittlung in andere deutsche Bundesländer durch Lotterievermittler wird von den Bundesländern damit gerechtfertigt, dass es spielanreizenden Wirkungen vorbeuge. Diese sind jedoch aus Sicht der EU-Kommission im Bereich der Lotterien wegen des sehr geringen Suchtpotenzials nicht nachvollziehbar. Die Regionalisierungspflicht ist somit offensichtlich rechtswidrig, womit unsere Rechtsauffassung auch von der EU-Kommission bestätigt wird.

Insgesamt leitet sich aus den Gerichtsentscheidungen, Schlussanträgen und Kommissionsverfahren immer mehr der Ruf nach einer wesentlichen Überarbeitung des GlüStV ab. Inwieweit der Gesetzgeber diesem jedoch folgt, bleibt abzuwarten.

Rechtsstreitigkeiten und behördliche Verfahren

Das Verwaltungsgericht Hamburg hat mit Urteilen vom 27. August 2014 und 10. September 2014 unsere gegen die Beschränkungen der Vermittlungs- und Werbeerlaubnis gerichteten Klagen – mit aus unserer Sicht wenig überzeugender bis fehlender Begründung – überwiegend abgewiesen und eine Berufung in beiden Verfahren nicht zugelassen. Wir haben am 24. September 2014 in beiden Verfahren Anträge auf Zulassung der Berufung gestellt, die derzeit beim Obergerverwaltungsgericht Hamburg anhängig sind. Daneben haben wir die auch in der neuen Werbeerlaubnis enthaltenen Beschränkungen vor dem Verwaltungsgericht Hamburg angefochten. Wir bemühen uns in diesem erneuten Verfahren um eine beschleunigte Entscheidung durch das erstinstanzliche Verwaltungsgericht Hamburg, um möglichst kurzfristig eine erste Entscheidung in der zweiten Instanz durch das Obergerverwaltungsgericht Hamburg herbeizuführen.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Der deutsche Lotteriemarkt wächst leicht

Regulationsbedingt hat sich der deutsche Lotteriemarkt von 2007 bis 2012 stark rückläufig entwickelt: Durch das Inkrafttreten des ersten GlüStV 2008 gingen die deutschen Lotterieuumsätze zwischen dem 1. August 2007 und dem 31. Dezember 2012 laut einer Studie des Marktforschungsunternehmens »Global Betting and Gaming Consultants, GBGC« von April 2013 um 16 % zurück, während die internationalen Lotterieuumsätze im gleichen Zeitraum um 22 % zulegten (Quelle: »Media & Entertainment Consulting Network GmbH, MECN«, »MECN Extra Research, German Lottery Market«, Juli 2013).

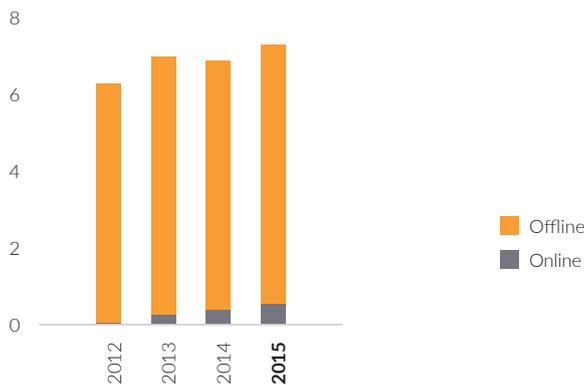
Nachdem der weniger restriktive neue GlüStV im Juli 2012 in Kraft getreten war, gab es zunächst einen deutlichen Wachstumsschub: Der Gesamtumsatz des Deutschen Lotto- und Totoblocks (»DLTB«) – bestehend aus Umsätzen der Produkte Lotto 6aus49, Spiel 77, EuroJackpot, Super 6, Sofortlotterien, GlücksSpirale, Oddset, Keno, Bingo, Toto und Plus 5 – legte von 2012 auf 2013 um 10 % zu, was allerdings im Wesentlichen auf die Preiserhöhung des wichtigsten Produkts Lotto 6aus49 zurückzuführen war. Seit 2013 entwickeln sich die Umsätze durchwachsen: 2014 ging der Gesamtumsatz von 7,0 Mrd. Euro leicht um -0,7 % auf 6,9 Mrd. Euro zurück. Aufgrund der sehr guten Jackpot-Entwicklung und der zunehmenden Popularität des Produkts EuroJackpot im Jahr 2015 verzeichnete der Gesamtmarkt der staatlich lizenzierten Lotterien ein leichtes Wachstum des Gesamtumsatzes um mehr als 4 % auf 7,3 Mrd. Euro (Quelle: DLTB).

Nach aktuellen Schätzungen von GBGC soll der deutsche Gesamtmarkt bis zum Jahr 2019 nahezu stagnieren, während für ausgewählte andere europäische Länder zweistellige Wachstumsraten prognostiziert werden. Gemäß GBGC wird der deutsche Markt ausgehend vom Jahr 2013 bis zum Jahr 2019 nur um 0,8 % expandieren, während Österreich um 32 %, Finnland um 28 %, das Vereinigte Königreich um 24 %, Norwegen um 24 %, Frankreich um 16 %, Spanien um 11 % und Italien um 8 % zulegen sollen (Quelle: GBGC »European Lotteries«, April 2015).

Bei den Pro-Kopf-Ausgaben für Lotterien zeigt ein Vergleich mit anderen europäischen Ländern, wie weit Deutschland abgeschlagen ist: 2013 betrug die Pro-Kopf-Ausgaben für Lotterien in Deutschland 103 Euro, in Österreich 360 Euro, in Finnland 267 Euro, in Italien 291 Euro, in Norwegen 251 Euro, in Spanien 219 Euro, in Frankreich 168 Euro und im Vereinigten Königreich 135 Euro (Quelle: GBGC »European Lotteries«, April 2015 und »statista«). Obwohl in Deutschland unserer Einschätzung nach ein deutliches Aufholpotenzial besteht und die Pro-Kopf-Ausgaben für Lotterien im europäischen Vergleich weit unterdurchschnittlich sind, wird dieses Potenzial aktuell aufgrund der vergleichsweise strengen Regulierung und geringen Produktinnovationen infolge der föderalen Struktur nicht realisiert.

ENTWICKLUNG DES LOTTO-GESAMTMARKTS

in Mrd. Euro



Großes Potenzial im Online-Segment

Trotz ausgesprochen verhaltenen Wachstums des deutschen Lotteriemarkts im Vergleich zum europäischen Ausland sehen wir ein großes Aufholpotenzial im Online-Segment. Aus unserer Sicht stützen insbesondere folgende Faktoren das hier zu erwartende Wachstum:

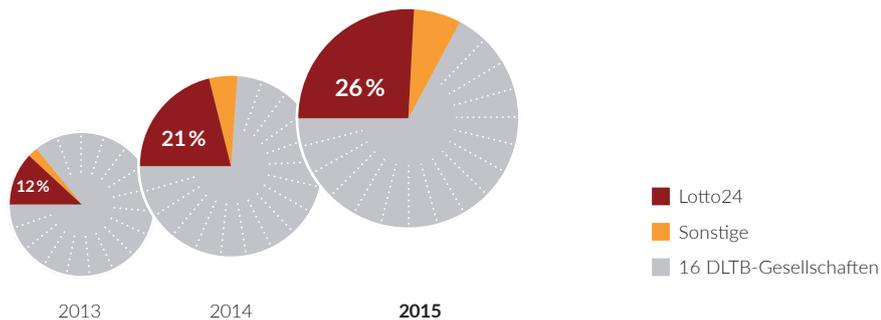
- Da Online-Angebote von Lotterien bis Mitte 2012 gänzlich verboten waren, rechnen wir zukünftig mit deutlichen Umsatzsteigerungen. Im Vergleich mit ausländischen Online-Lotteriemärkten, die in den letzten Jahren weniger stark reguliert waren, erwarten wir für Deutschland mittelfristig ein überproportionales Wachstum. So lag der Online-Anteil am Lotteriemarkt im Jahr 2013 in Finnland bei circa 37 %, in Norwegen und dem Vereinigten Königreich bei circa 17 % (Quelle: GBGC, »Interactive Lottery Sales«, April 2015).
- Auch die steigende Bedeutung von E-Commerce als Absatzkanal für diverse Produkte und Dienstleistungen unterstützt die Wachstumsprognose für den Online-Lotteriemarkt, mobile Angebote verstärken diesen Trend weiter: So lag der Anteil der online verkauften Reisen 2015 bei 41 % (Quelle: »FUR, statista«, Januar 2016), der von Musik 2014 bei 52,9 % (Quelle: Bundesverband Musikindustrie, »GfK, Consumer Panel«, 2015) und der Anteil der Nutzer von »Online-Banking« 2014 bei 54 % (Quelle: Bundesverband deutscher Banken e. V., »Online-Banking in Deutschland«, Juli 2014).
- Seit dem Inkrafttreten der Werberichtlinie am 1. Februar 2013 und steigenden Marketingausgaben im Internet und Fernsehen genießt Online-Lotto eine höhere Aufmerksamkeit und eine verbesserte Wahrnehmung.

Die aktuellen Wachstumsraten des Online-Segments bestätigen unsere Einschätzung: Nach Informationen des DLTB und des Deutschen Lottoverbands legte der Online-Umsatz der staatlichen Veranstalter und der privaten Vermittler von 35 Mio. Euro im Jahr 2012 (nach der schrittweisen Marktwiedereröffnung) auf 253 Mio. Euro im Jahr 2013 und auf 390 Mio. Euro im Jahr 2014 zu. Im Jahr 2015 stieg das Online-Segment nach Angaben des Deutschen Lottoverbands um mehr als 33 % auf 520 Mio. Euro. Dies entspricht einem Online-Anteil von 7 % am Lottogesamtumsatz 2015 in Deutschland (Vorjahr: 6 %) – eine Größe, die nach wie vor weit unter den ausländischen Vergleichswerten sowie anderen deutschen Online-Märkten liegt. Es bleibt somit Raum für Wachstum.

Lotto24 ist Marktführer und Wachstumstreiber im Online-Lottomarkt

Lotto24 hat auch im Jahr 2015 erheblich zum Marktwachstum des Online-Segments beigetragen. Nach Informationen des Deutschen Lottoverbands wuchs der Marktanteil von Online-Lotto 2015 um 33 % auf 520 Mio. Euro (Vorjahr: 390 Mio. Euro). Die Online-Umsätze der 16 staatlichen Landeslotteriegesellschaften nahmen hierbei um 23 % auf rund 350 Mio. Euro (Vorjahr: 285 Mio. Euro) zu. Lotto24 legte dagegen um 67 % auf 136,3 Mio. Euro (Vorjahr: 81,7 Mio. Euro) zu. Die sonstigen gewerblichen Anbieter hatten zusammen nur einen Marktanteil von rund 6,5 % inne. Infolgedessen wuchs unser Marktanteil von 21 % im Jahr 2014 auf rund 26 % im Jahr 2015. Wir sind der größte Anbieter für Online-Lotto und haben auch alle staatlichen Landeslotteriegesellschaften überholt. So hat die größte staatliche Gesellschaft, Westlotto, nach eigenen Angaben 2015 einen Online-Umsatz von 88 Mio. Euro erzielt. Die Zahlen bestätigen erneut, dass sowohl unser Geschäftsmodell als auch unsere Strategie nachhaltig und erfolgreich sind.

MARKTANTEIL LOTTO24 AM GESAMTEN ONLINE-MARKT



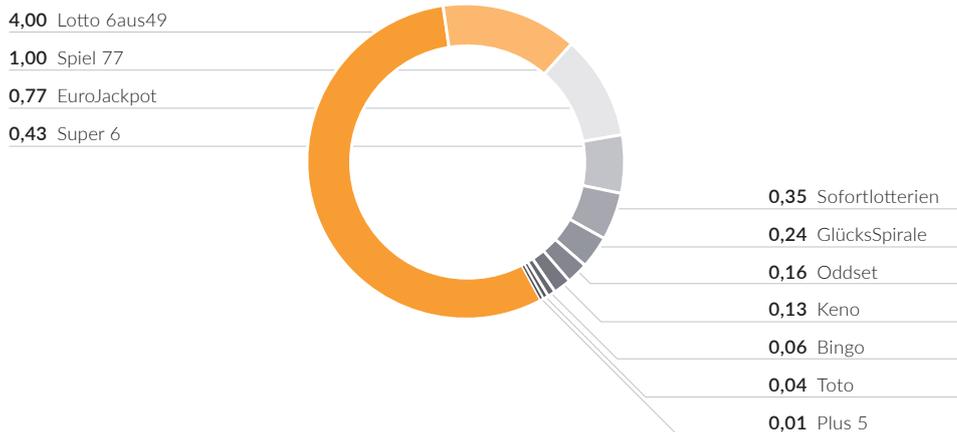
Produktportfolio der Landeslotteriegesellschaften

Wie auch in den vergangenen Jahren trug das Produkt Lotto 6aus49 mit Spieleinsätzen in Höhe von 4 Mrd. Euro den größten Anteil dazu bei, gefolgt von der Zusatzlotterie Spiel 77 mit 1 Mrd. Euro Umsatz. Der EuroJackpot belegt den dritten Platz mit 769 Mio. Euro (Vorjahr: 604 Mio. Euro). Dass diese europäische Lotterie sich zunehmend in Deutschland etabliert, spiegelt sich auch in unseren Zahlen wider: Bei sehr hohen EuroJackpots wie im vergangenen Jahr beobachten wir verstärktes Engagement unserer Kunden beim Spiel dieses Produkts. Weitere Produkte sind Super 6, GlücksSpirale, Oddset, Keno, Bingo, Toto, Plus 5 und die Sofortlotterien.

Unsere Umsatzentwicklung kann durch Weiterentwicklung oder Änderung des Produktportfolios der deutschen Landeslotteriegesellschaften und der an diese Produkte gekoppelten Regeln für die Vermittlung im Internet positiv oder negativ beeinflusst werden. Zurzeit gehen wir von einer zukünftigen Erweiterung des Produktportfolios aus.

UMSATZANTEILE DEUTSCHER LOTTO- UND TOTOBLOCK 2015

in Mrd. Euro



Werbung und Wettbewerb

Unser Erfolg wird wesentlich von Umfang und Effizienz unserer Marketingmaßnahmen – insbesondere zur Neukundenakquisition – bestimmt. Neben den regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflusst auch die Anzahl der im Online-Lottobereich offensiv werbenden Wettbewerber unsere Kennzahlen, wobei die staatlichen Landeslotteriegesellschaften mit ihrer gebündelten Plattform unter www.lotto.de unsere Hauptwettbewerber sind.

Laut Informationen der Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben neben den staatlichen Gesellschaften auch 23 private gewerbliche Spielanbieter Vermittlungserlaubnisse nach dem GlüStV erhalten. Im Geschäftsjahr 2015 waren die werblichen Aktivitäten des privaten Wettbewerbs mit wenigen Ausnahmen eher zurückhaltend, nachdem wir 2014 bereits einen höheren Werbemittleinsatz für das Online-Lottospiel beobachtet hatten.

Darüber hinaus sind ausländische Zweitlotterieanbieter im Markt tätig, die ihre Produkte zunehmend offensiv im TV und im Internet bewerben, ohne über eine deutsche Vermittlungs- oder Werbeerlaubnis zu verfügen.

Mit rund 26 % Anteil am Online-Lotteriemarkt war Lotto24 auch im Jahr 2015 der wesentliche Wachstumstreiber für das Online-Lottospiel – mit einem großen Vorsprung vor den anderen Wettbewerbern. Wie sich deren Werbeverhalten in Zukunft entwickelt, bleibt abzuwarten.

Wir beobachten die relevanten Wettbewerber unter anderem, indem wir die entsprechenden Internetauftritte regelmäßig und systematisch testen. Weiterhin nutzen wir ein sogenanntes »Media Monitoring« sowie »Social Media Monitoring«, mit dessen Hilfe wir soziale Signale der Internetnutzer hinsichtlich bestimmter Branchen, Marken oder definierter Websites sammeln und auswerten lassen. So erfahren wir, wie diese Zielgruppe über uns und über unsere Wettbewerber denkt und können entsprechend reagieren. Auch im Rahmen unseres »Brand Tracking«, unserer Umfrage zur Markenbekanntheit, erheben wir regelmäßig Informationen zu unseren Wettbewerbern. Wir verlassen uns also nicht nur auf unsere subjektive Wahrnehmung, sondern nutzen auch Kundenbefragungen, wenn wir festlegen, in welche Richtungen wir uns weiterentwickeln und in welchen Feldern wir uns gezielt vom Wettbewerb differenzieren können und wollen.

02 ÜBER LOTTO24

08 UNSERE AKTIE

12 CG-BERICHT

16 AR-BERICHT

22 LAGEBERICHT

64 ABSCHLUSS

Dynamische Jackpot-Entwicklung

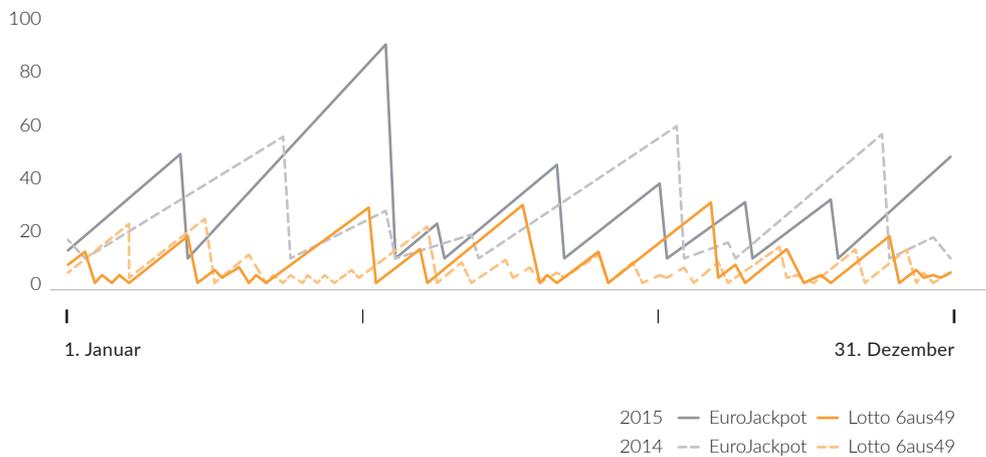
Insbesondere dann, wenn Spielinteressenten außergewöhnlich hohe Gewinnerwartungen haben – also vor allem in Zeiten hoher Jackpots – erwarten wir, dass die Anzahl der registrierten Kunden besonders stark zulegt. Jackpots werden aus Spieleinsätzen gebildet, für die keiner der teilnehmenden Spieler die Gewinnbedingungen erfüllt und die bei Erfüllung der Gewinnbedingungen in der nächsten Ausspielung zusätzlich an die Gewinner ausgezahlt werden. Im deutschen Lotto 6aus49 betrifft dies insbesondere die Kombination aus sechs richtigen Zahlen und der Superzahl.

Das Jahr 2015 war bei Lotto 6aus49 und der europäischen Lotterie EuroJackpot durch eine sehr dynamische Jackpot-Entwicklung geprägt: Während der EuroJackpot im Mai erstmalig die Rekordhöhe von 90 Mio. Euro erklomm, erreichte der Lotto-Jackpot 6aus49 im April, Juli und September jeweils Werte über 25 Mio. Euro. Im vierten Quartal 2015 gab es bei Lotto 6aus49 keine nennenswerten Jackpots – einmalig wuchs der EuroJackpot zum Jahresende erneut auf eine Gewinnsumme von 50 Mio. Euro an. Im Vorjahr hingegen war bei Lotto 6aus49 eine Jackpot-Flaute mit einer außergewöhnlich großen Anzahl kleiner Jackpots unter 10 Mio. Euro zu verzeichnen gewesen und der EuroJackpot erreichte nur einmal mehr als 60 Mio. Euro.

Insbesondere aufgrund der positiven Jackpot-Situation, die wir mit effizienten Marketingaktivitäten begleiteten, steigerten wir die Anzahl registrierter Kunden von 521 Tsd. (31. Dezember 2014) auf rund 883 Tsd. zum 31. Dezember 2015.

JACKPOT-ENTWICKLUNG

in Mio. Euro



GESCHÄFTSVERLAUF

Prognose weit übertroffen

Das Geschäftsjahr 2015 verlief deutlich besser als von uns erwartet. Unsere ursprüngliche Prognose vom 20. Januar 2015 haben wir am 20. Mai 2015 erstmals angepasst und am 28. September 2015 nochmals erhöht.

PROGNOSE-GEGENÜBERSTELLUNG

	Prognose (20.01.2015/28.09.2015)	2015	2014
		Ist	Ist
Transaktionsvolumen	Steigerung um bis zu 50 %/ Steigerung um mehr als 50 %	136,3 Mio. Euro (+67 %)	81,7 Mio. Euro
Umsatz	-/deutliche Steigerung	13,5 Mio. Euro (+75 %)	7,7 Mio. Euro
Bruttomarge	Leichte Verbesserung/ leichte Steigerung	9,9 %	9,5 %
Marketingaufwendungen	Signifikant reduziert/leicht reduziert	-11,9 Mio. Euro	-12,8 Mio. Euro
CPL	Optimierung/Optimierung	32,99 Euro	45,16 Euro
EBIT	Geringere Verluste als Vorjahr/ auf Vorjahresniveau	-13,4 Mio. Euro	-14,2 Mio. Euro
Jahresergebnis	Geringere Verluste als Vorjahr/ auf Vorjahresniveau	-10,8 Mio. Euro	-16,0 Mio. Euro
Neukunden	Deutlich reduziert/ mindestens 320 Tsd.	361 Tsd.	284 Tsd.

Aufgrund der sehr guten Jackpot-Entwicklung bei Lotto 6aus49 und bei EuroJackpot und der erfolgreichen Marketingaktivitäten gewannen wir 2015 insgesamt 361 Tsd. neu registrierte Kunden hinzu (Vorjahr: 284 Tsd.), insbesondere dank des Neukundenzuwachses im zweiten (153 Tsd.; Vorjahr: 58 Tsd.) und dritten Quartal (97 Tsd.; Vorjahr: 84 Tsd.). Damit stieg die Gesamtzahl unserer registrierten Kunden zum 31. Dezember 2015 um 69,3 % auf rund 883 Tsd. (Vorjahr: 521 Tsd.). Wir haben unsere Prognose vom Januar 2015, in der wir mit einer deutlichen Reduzierung der Neukunden im Vorjahresvergleich gerechnet hatten, als auch unsere im September 2015 prognostizierte Neukundenanzahl in Höhe von mindestens 320 Tsd. somit weit übertroffen.

Unsere Marketingkosten lagen sowohl im vierten Quartal mit -2,1 Mio. Euro (Vorjahr: -3,0 Mio. Euro) als auch im Gesamtjahr 2015 mit -11,9 Mio. Euro (-12,8 Mio. Euro) unter dem Vorjahresniveau. Wir konnten unsere Akquisitionskosten je Neukunde (CPL) im Gesamtjahr auf 32,99 Euro (Vorjahr: 45,16 Euro) deutlich senken. Ob und in welchem Umfang wir den bisherigen Mediamix aus Online und TV weiter fortsetzen, überprüfen wir kontinuierlich. Abhängig von der Jackpot-Situation, der Höhe der Marketingaufwendungen, dem Mediamix und dem Wettbewerbsverhalten wird der CPL also auch in Zukunft entsprechenden Schwankungen auf Quartalsebene unterliegen.

LAGE

ERTRAGSLAGE

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG						
	2015	2014		Q. IV '15	Q. IV '14	
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	Veränd. %	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	Veränd. %
Transaktionsvolumen	136.279	81.733	66,7	35.251	24.279	45,2
Weiterzuleitende Spieleinsätze (abzüglich Umsatzerlöse)	-122.730	-73.986	65,9	-31.687	-21.832	45,1
Umsatzerlöse	13.549	7.747	74,9	3.564	2.447	45,7
Personalaufwand	-6.067	-3.554	70,7	-1.604	-745	115,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-20.995	-18.336	14,5	-4.441	-4.407	0,8
abzüglich sonstiger betrieblicher Erträge	636	150	324,7	616	12	4.857,6
Betrieblicher Aufwand	-26.426	-21.741	21,5	-5.428	-5.139	5,6
EBITDA	-12.877	-13.994	-8,0	-1.864	-2.693	-30,8
Abschreibungen	-566	-251	125,7	-232	-77	201,1
EBIT	-13.443	-14.245	-5,6	-2.096	-2.770	-24,3
Finanzergebnis	-55	67	-181,8	-82	1	-5.573,5
Ergebnis vor Ertragsteuern	-13.498	-14.177	-4,8	-2.178	-2.768	-21,3
Ertragsteuern	2.699	-1.819	-248,4	1.492	-1.525	-197,9
Periodenergebnis	-10.799	-15.996	-32,5	-685	-4.293	-84,0
Aufriss sonstige betriebliche Aufwendungen						
Marketingkosten	-11.923	-12.831	-7,1	-2.072	-2.961	-30,0
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	-3.009	-1.823	65,1	-502	-382	31,3
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs	-6.062	-3.682	64,6	-1.867	-1.064	75,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-20.995	-18.336	14,5	-4.441	-4.407	0,8

Transaktionsvolumen und Umsatz deutlich gesteigert

Lotto24 entwickelt sich weiterhin dynamisch: Das Transaktionsvolumen wuchs von 81.733 Tsd. Euro im Vorjahr um 66,7 % auf 136.279 Tsd. Euro im Jahr 2015. Der Umsatz steigerte sich ebenfalls deutlich von 7.747 Tsd. Euro im Vorjahr um 74,9 % auf 13.549 Tsd. Euro im Jahr 2015. Mit dieser signifikanten Steigerung beider Kennzahlen erfüllten wir unsere im September 2015 angepasste Prognose und setzen die erfolgreiche Entwicklung der Lotto24 AG fort.

Im vierten Quartal 2015 wuchsen Transaktionsvolumen und Umsatz um 45,2 % auf 35,3 Mio. Euro (Vorjahr: 24,3 Mio. Euro) beziehungsweise um 45,7 % auf 3,6 Mio. Euro (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro).

Die Umsatzerlöse erwirtschafteten wir im Wesentlichen

- aus den Provisionen, die uns für die Vermittlung von Lotterierprodukten der staatlichen Landeslotteriegesellschaften gemäß den bestehenden vertraglichen Regelungen gezahlt wurden, sowie
- aus Zusatz-/Scheingebühren, die im Zusammenhang mit der Vermittlung von Spieleinsätzen anfielen.

Dank der in den Jahren 2014 und 2015 neu verhandelten Mengenstaffeln mit einigen Landeslotteriegesellschaften, die bei Erreichen bestimmter Volumengrenzen positiv wirken, stieg unsere Bruttomarge im Geschäftsjahr 2015 insgesamt auf 9,9 % (Vorjahr: 9,5 %).

EBIT und Periodenergebnis verbessert

2015 belasteten die Kosten des weiteren Geschäftsausbaus und des IT-Insourcings planmäßig das Ergebnis. Das EBIT verbesserte sich insgesamt leicht auf -13.443 Tsd. Euro (Vorjahr: -14.245 Tsd. Euro).

Das Finanzergebnis betrug -55 Tsd. Euro (Vorjahr: 67 Tsd. Euro). Darin enthalten sind Finanzerträge, resultierend aus der verzinslichen Anlage von nicht sofort benötigten Finanzmittelbeständen sowie Zinsaufwendungen aus aufgenommenen Darlehen zur Finanzierung des IT-Insourcings.

Das Periodenergebnis verbesserte sich um 5.197 Tsd. Euro auf -10.799 Tsd. Euro (Vorjahr: -15.996 Tsd. Euro). Im Berichtszeitraum wurden unter Beibehaltung der konservativeren Betrachtungsweise im Vergleich zum Vorjahr weitere ergebnislastende latente Steueransprüche auf Verlustvorträge berücksichtigt.

Das Ergebnis je Aktie verbesserte sich auf -0,47 Euro (Vorjahr: -0,79 Euro).

Entwicklung wesentlicher GuV-Positionen

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 beschäftigte die Lotto24 AG neben den beiden Vorstandsmitgliedern 70 Angestellte (Vollzeitäquivalente, Vorjahr: 41). In den Bereichen Marketing und IT waren mit 81 % (Vorjahr: 68 %) die meisten Mitarbeiter für uns tätig. Darüber hinaus arbeiteten 19 studentische Aushilfen – vornehmlich im Call-Center – für die Lotto24 AG (Vorjahr: 21).

Infolge der erhöhten Mitarbeiterzahl, bedingt durch das IT-Insourcing, stieg der Personalaufwand auf -6.067 Tsd. Euro (Vorjahr: -3.554 Tsd. Euro). Einen aktienkursbedingt höheren Einfluss hatte dabei die ergebniswirksame Veränderung der Stichtagsverpflichtungen der anteilsbasierten mehrjährigen Vergütung der Vorstandsmitglieder (Phantom Shares -651 Tsd. Euro; Vorjahr: -29 Tsd. Euro).

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nahmen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2015 von -18.336 Tsd. Euro auf -20.995 Tsd. Euro zu. Im Einzelnen stellte sich die Entwicklung wie folgt dar:

- Um von der mit hohen Jackpots einhergehenden effizienten Neukundengewinnung zu profitieren, haben wir unsere Marketingaktivitäten 2015 – insbesondere im zweiten und dritten Quartal – zielgerichtet ausgeweitet. Auch wenn die Marketingaufwendungen mit -11.923 Tsd. Euro erkennbar unter dem Vorjahresniveau von -12.831 Tsd. Euro lagen, gelang es uns, im Jahresvergleich deutlich mehr Neukunden zu gewinnen (361 Tsd.; Vorjahr: 284 Tsd.).

- Die indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs nahmen von -3.682 Tsd. Euro auf -6.062 Tsd. Euro zu. Aufgrund der verstärkt in Anspruch genommenen externen Management- und Beratungsleistungen zur Umsetzung des IT-Insourcings stiegen die Beratungsaufwendungen auf -3.243 Tsd. Euro (Vorjahr: -1.092 Tsd. Euro). Gleichzeitig sanken die fremdbezogenen Technikkosten durch die Übernahme der Weiterentwicklung der Software auf -1.311 Tsd. Euro (Vorjahr: -1.747 Tsd. Euro).
- Die von -1.823 Tsd. Euro auf -3.009 Tsd. Euro gestiegenen direkten Kosten des Geschäftsbetriebs setzen sich schwerpunktmäßig aus den Aufwendungen für die technische Abwicklung des Spielbetriebs und des Zahlungsverkehrs zusammen. Nach der vollständigen Übernahme des IT-Betriebs sind die auf dem Transaktionsvolumen basierenden Nutzungsentgelte für die technische Abwicklung des Spielbetriebs 2015 letztmalig angefallen, da wir künftig die entsprechenden Prozesse mit eigenen IT-Ressourcen abwickeln. Da sich die verbleibenden direkten Kosten relativ betrachtet proportional zum Transaktionsvolumen entwickeln, gehen wir davon aus, dass sie auch weiterhin zunehmen werden.

Die Investitionen in unsere IT-Rechenzentren, in unsere Smartphone- und Tablet-Apps sowie die angeschaffte Büro- und Kommunikationstechnik im Rahmen des personellen Zuwachses bedingten den Anstieg der planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen auf -566 Tsd. Euro (Vorjahr: -251 Tsd. Euro).

FINANZLAGE

Grundsätze und Ziele des Kapitalmanagements

Die Lotto24 AG betreibt ein eigenständiges Kapitalmanagement. Alle Entscheidungen zur Finanzierungsstruktur der Gesellschaft trifft der Vorstand. Weiterführende Informationen können der Anhangangabe 24 entnommen werden.

Finanzierungsanalyse

Unsere Finanzierungssituation ist überwiegend durch Eigenkapital und kurzfristige Verbindlichkeiten geprägt und weist einen gestiegenen Anteil an langfristigen Verbindlichkeiten auf. Das gezeichnete Kapital der Lotto24 AG nahm im Vergleich zum Bilanzstichtag 2014 aufgrund unserer im Juli 2015 erfolgreich abgeschlossenen Barkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts um insgesamt 2.196 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.996 Tsd. Euro) auf 24.155 (Vorjahr: 21.959 Tsd. Euro) zu. Der den Ausgabebetrag der Aktien übersteigende Erlös aus der Kapitalerhöhung wurde nach Verrechnung mit den Transaktionskosten (-62 Tsd. Euro; Vorjahr: -51 Tsd. Euro) und den darauf entfallenden Ertragsteuereffekten (20 Tsd. Euro; Vorjahr: 17 Tsd. Euro) als Nachsteuerwert (5.426 Tsd. Euro; Vorjahr: 3.958 Tsd. Euro) in der Kapitalrücklage erfasst.

Zum 31. Dezember 2015 betrug das Eigenkapital 24.362 Tsd. Euro und setzte sich wie folgt zusammen:

EIGENKAPITAL		
in Tsd. Euro	31.12.2015	31.12.2014
Gezeichnetes Kapital	24.155	21.959
Kapitalrücklage	41.012	35.586
Sonstige Rücklage	-56	18
Angesammelte Ergebnisse	-40.748	-29.950
Gesamt	24.362	27.613

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital der Gesellschaft und ist in voller Höhe eingezahlt.

Bei der oben beschriebenen Barkapitalerhöhung wurden 2.196 Tsd. neue Aktien mit Gewinnberechtigung für das Geschäftsjahr 2015 ausgegeben. Das genehmigte Kapital der Lotto24 AG beträgt danach noch 2.196 Tsd. Euro.

Die angesammelten Ergebnisse beinhalten neben dem Ergebnisvortrag den Verlust des laufenden Geschäftsjahres.

Die sonstigen Rücklagen beinhalten die Bewertungsänderungen des beizulegenden Zeitwerts (Gewinne/Verluste) der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte. Diese in den sonstigen Rücklagen erfasste Veränderung (Entnahme/Zuführung) entspricht dem sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung (-74 Tsd. Euro, Vorjahr: 54 Tsd. Euro). Ergänzend verweisen wir auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Die Bilanzsumme stieg von 33.684 Tsd. Euro um 5.465 Tsd. Euro auf 39.149 Tsd. Euro.

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

in Tsd. Euro	31.12.2015	31.12.2014
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.609	1.322
Gesamt	1.609	1.322

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigen im Wesentlichen die noch zum Stichtag offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Marketingdienstleistungen sowie technische und rechtliche Beratungsleistungen.

Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

in Tsd. Euro	31.12.2015	31.12.2014
Verbindlichkeiten aus Spielbetrieb	6.593	3.327
Verpflichtungen aus Mietkaufverträgen	629	-
Urlaubsverpflichtungen	74	88
Abführungsbeträge aus Steuern	90	58
Zinsverbindlichkeiten	87	-
Übrige	5	12
Gesamt	7.478	3.485

Zum 31. Dezember 2015 stiegen die sonstigen Verbindlichkeiten auf 7.478 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.485 Tsd. Euro), sie umfassten insbesondere die Verbindlichkeiten des Spielvermittlungsbetriebs in Höhe von 6.593 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.327 Tsd. Euro). Unter dieser Position, für die wir mit zunehmendem Transaktionsvolumen einen weiteren Anstieg erwarten, werden die Verpflichtungen aus der Abrechnung gegenüber den Landeslotteriegesellschaften und unseren Kunden gezeigt. Zudem werden die innerhalb eines Jahres fälligen Raten des Mietkaufs für die Ausstattung der Rechenzentren in Deutschland (629 Tsd. Euro; Vorjahr: – Tsd. Euro) erstmalig ausgewiesen. Darüber hinaus erhöhten sich personalanstiegsbedingt die Abführungsbeträge aus der Gehaltsabrechnung (90 Tsd. Euro; Vorjahr: 58 Tsd. Euro), während die Verpflichtungen aus Urlaub sanken (74 Tsd. Euro; Vorjahr: 88 Tsd. Euro). Die zum Stichtag ausgewiesenen Zinsen (87 Tsd. Euro; Vorjahr: – Tsd. Euro) resultieren aus den aufgenommenen Darlehen.

Es handelt sich – bis auf die Abführungsbeträge aus der Gehaltsabrechnung und die Urlaubsverpflichtungen – um finanzielle Verbindlichkeiten.

Investitionsanalyse

Im Berichtszeitraum investierten wir insgesamt -2.115 Tsd. Euro (Vorjahr: -462 Tsd. Euro), maßgeblich im Rahmen des IT-Insourcings in die für den Geschäftsbetrieb notwendige Soft- und Hardware in den neuen Rechenzentren sowie in unsere Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Liquiditätsanalyse

WESENTLICHE CASHFLOW-POSITIONEN		
in Tsd. Euro	2015	2014
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-10.048	-13.881
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.121	-1.959
davon Finanzinvestitionen	-1.006	-1.497
davon Investitionen ins Anlagevermögen	-2.115	-462
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	11.654	5.938
Veränderung des Finanzmittelbestands	-1.515	-9.902
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	6.588	16.490
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	5.073	6.588
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen (verfügbar >3 Monate und <1 Jahr)	4.587	3.649
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	–	–
Wirtschaftlicher Finanzmittelbestand	9.660	10.237

Aufgrund der Ergebnisentwicklung und des Anstiegs der Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2015 belief sich der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit auf -10.048 Tsd. Euro (Vorjahr: -13.881 Tsd. Euro).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug -3.121 Tsd. Euro (Vorjahr: -1.959 Tsd. Euro), wobei der Auszahlungsüberschuss auf Investitionen ins Anlagevermögen entfiel.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 11.654 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.938 Tsd. Euro) resultierte aus der Kapitalerhöhung im dritten Quartal 2015 sowie der Aufnahme von Darlehen.

Zum 31. Dezember 2015 setzten sich die sonstigen Vermögenswerte und geleisteten Vorauszahlungen wie folgt zusammen:

SONSTIGE VERMÖGENSWERTE UND GELEISTETE VORAUSZAHLUNGEN

in Tsd. Euro	31.12.2015	31.12.2014
Forderungen aus Spielbetrieb	3.180	1.530
Kautionen	967	765
Geleistete Vorauszahlungen	298	303
Forderungen aus Steuern	-	179
Übrige	-	0
Gesamt	4.445	2.776

VERMÖGENSLAGE

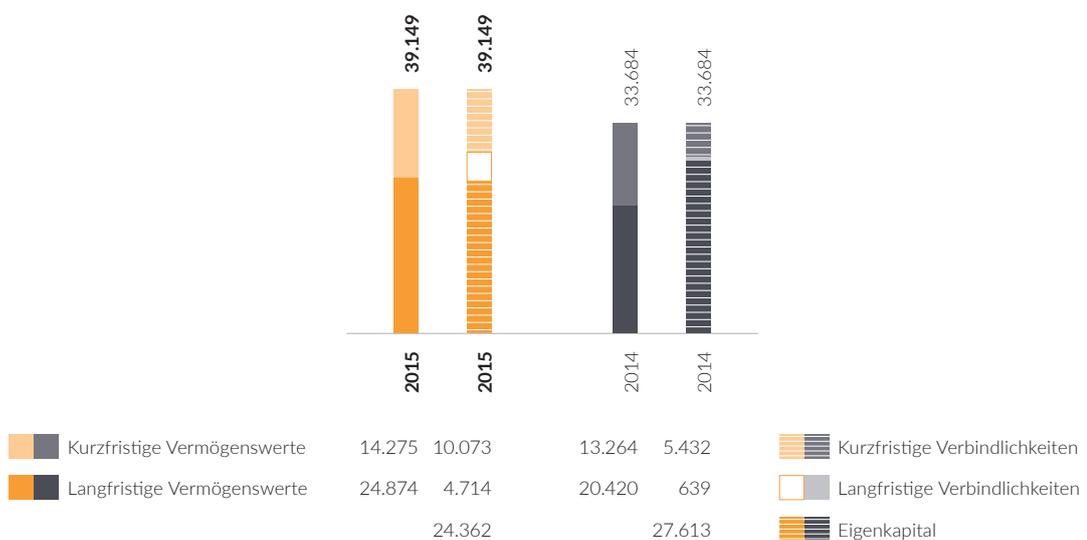
Zum 31. Dezember 2015 haben die Vermögenswerte gegenüber dem 31. Dezember 2014 um 5.465 Tsd. Euro auf 39.149 Tsd. Euro zugenommen – im Wesentlichen durch die Berücksichtigung des Anstiegs der Steueransprüche aus Verlustvorträgen aufgrund der zu erwartenden Verrechnung mit künftig positiven Ergebnissen, den Investitionen ins Anlagevermögen sowie dem gestiegenen sonstigen Vermögenswerten. Die Grundlage hierfür bildete im Wesentlichen die Kapitalerhöhung und die zur Finanzierung des IT-sourcings aufgenommenen Darlehen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte umfassten vor allem Zahlungsmittel (2.801 Tsd. Euro; Vorjahr: 2.096 Tsd. Euro), sonstige finanzielle Vermögenswerte (6.859 Tsd. Euro; Vorjahr: 8.141 Tsd. Euro) sowie sonstige Vermögenswerte und geleistete Vorauszahlungen (4.445 Tsd. Euro; Vorjahr: 2.776 Tsd. Euro).

Die langfristigen Vermögenswerte wurden durch den Geschäfts- oder Firmenwert (18.850 Tsd. Euro; gegenüber dem Vorjahr unverändert) und saldierte latente Steueransprüche (3.562 Tsd. Euro; Vorjahr: 807 Tsd. Euro) bestimmt.

BILANZSTRUKTUR

in Tsd. Euro



Bedeutung von außerbilanziellen Finanzierungsinstrumenten für die Finanz- und Vermögenslage

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente spielen für unsere Finanzierung keine wesentliche Rolle. Es bestehen nicht bilanzierte zukünftige Verpflichtungen aus Verträgen für Dienstleistungs-, Kooperations-, Versicherungs- und Lizenzvereinbarungen sowie für Büroräume und technische Ausstattung im Wert von insgesamt 2.629 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.006 Tsd. Euro) über die nächsten fünf Jahre hinaus. Weiterführende Informationen können der Anhangangabe 24 entnommen werden.

Bilanzielle Ermessensentscheidungen

Wir haben keine veränderten bilanziellen Ermessensentscheidungen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögenslage der Lotto24 AG getroffen.

GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DER LOTTO24 AG

Lotto24 ist gut positioniert, um am Wachstum des deutschen Online-Lotteriemarkts zu partizipieren: Nachdem wir uns 2014 als Marktführer im deutschen Markt für Online-Lotto positioniert haben, sind wir 2015 weiter gewachsen und haben unsere Marktführerschaft ausgebaut. Dabei gab uns das Vertrauen der Lotto24-Großaktionäre, die uns im Rahmen unserer erfolgreichen Barkapitalerhöhung einen Kursaufschlag von 10 % gewährten, Rückenwind.

MITARBEITER

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 beschäftigte die Lotto24 AG neben den beiden Vorstandsmitgliedern 70 Angestellte (Vollzeitäquivalente, Vorjahr: 41). In den Bereichen Marketing und IT waren mit 81 % (Vorjahr: 68 %) die meisten Mitarbeiter für uns tätig. Darüber hinaus arbeiteten 19 studentische Aushilfen – vornehmlich im Call-Center – für die Lotto24 AG (Vorjahr: 21).

Den im Jahr 2014 begonnenen Aufbau unserer IT-Abteilung haben wir 2015 erfolgreich vorangetrieben – bis auf wenige Vakanzen sind nun alle Positionen besetzt.

ANZAHL DER MITARBEITER NACH ABTEILUNGEN ¹⁾



¹⁾ gerundet auf Vollzeitäquivalente je Abteilung

ANZAHL MITARBEITER¹⁾

	31.12.2015	31.12.2014
Lotto24 gesamt	75	44
davon Frauen	21	14
davon Teilzeitarbeitnehmer	16	10
Altersdurchschnitt der Belegschaft in Jahren	37	39
Fluktuation in % der Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt)	4	4
Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente)	70	41

¹⁾ Stichtagsbetrachtung; ohne Mitglieder des Vorstands, Studenten und Aushilfen

Positives Arbeitsumfeld

Flache Hierarchien, kurze Entscheidungswege und transparente Kommunikation werden bei uns täglich gelebt. Eigenverantwortliches und teamorientiertes Arbeiten ist uns wichtig.

Wir bieten unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit – in Absprache mit Team und Führungskraft – eigenverantwortlich und flexibel einzuteilen mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von beruflichem Engagement und Privatleben zu erleichtern. Aus diesem Grund gibt es flexible Arbeitszeitmodelle sowie die Möglichkeit, von zu Hause aus zu arbeiten («Home Office»).

Gezielte Förderung und Entwicklung

Durch Mitarbeitergespräche, ein definiertes Kompetenzmodell, beidseitiges Feedback sowie die Identifikation von Entwicklungsfeldern bauen wir die Kompetenz unseres Teams kontinuierlich aus. Wir honorieren die individuelle Leistung unserer Mitarbeiter und beteiligen sie am Unternehmenserfolg. Darüber hinaus fördern wir die Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter, damit sie in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen erfolgreich sind. Im Rahmen der jährlich durchgeführten Mitarbeiterbefragung messen wir die Mitarbeiterzufriedenheit und leiten Maßnahmen für eine kontinuierliche Optimierung des Arbeitsumfelds ab.

Hohe Mitarbeiterzufriedenheit

Unsere Mitarbeiter sind sehr zufrieden – das bestätigt unter anderem das Gütesiegel »Hamburgs beste Arbeitgeber«, mit dem wir im Februar 2015 mit der Bestnote von fünf Sternen ausgezeichnet wurden. Diese Auszeichnung und die kontinuierlich sehr guten Bewertungen – beispielsweise auf der Arbeitgeberbewertungs-Plattform »kunu« – halfen uns bei der Besetzung der neu geschaffenen IT-Abteilung mit hoch qualifizierten Mitarbeitern. Im September 2015 führten wir unsere dritte Mitarbeiterbefragung durch, die die hohe Mitarbeiterzufriedenheit des Vorjahres bestätigt hat. Maßgebliche Inhalte waren die Themen Unternehmensziele, Führung, Strategie, Kommunikation und die eigene Rolle im Unternehmen. 99 % der Befragten (Vorjahr: 95 %) identifizieren sich mit den Unternehmenszielen und 95 % (Vorjahr: 100 %) würden die Lotto24 AG als Arbeitgeber weiterempfehlen. Darüber hinaus schätzen unsere Mitarbeiter den Teamgeist, das Miteinander sowie die strategische und lösungsorientierte Arbeitsweise im Unternehmen, was auch an der niedrigen Fluktuation ablesbar ist: Sie betrug im vergangenen Geschäftsjahr 4 % und lag damit auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres. Unser Ziel ist es, die hohe Mitarbeiterzufriedenheit auch im Jahr 2016 zu erhalten, denn wir betrachten unser starkes und motiviertes Team als Grundlage für unseren weiteren Erfolg.

SOZIALE VERANTWORTUNG (»CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY«)

Rund 54 Mio. Euro für das Gemeinwohl

Die Lotto24 AG misst sozialer Verantwortung (»Corporate Social Responsibility«) große Bedeutung bei und leistet mittelbar einen maßgeblichen Beitrag zum Gemeinwohl: Seitdem es Lotteriespiele unter staatlicher Aufsicht gibt, fließen daraus Gelder in gesellschaftlich relevante Projekte. So geht die Hälfte des Gesamtumsatzes der staatlichen Landeslotteriegesellschaften in Form von Gewinnen an die Spielteilnehmer zurück. Etwa 40 % flossen in den letzten Jahren in Form von Steuern und Zweckabgaben dem Gemeinwohl zu, lediglich rund 10 % wurden für Vertrieb und Verwaltung aufgewendet.

Dementsprechend wurde das Gemeinwohl 2015 nach Angaben des DLTB mit insgesamt rund 2,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,8 Mrd. Euro) gefördert. Davon kamen über 1,6 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,6 Mrd. Euro) zahlreichen Projekten in den Bereichen Sport, Kultur, Soziales, Wohlfahrt sowie Denkmal- und Umweltschutz zugute. Allein der Breiten- und Spitzensport erhielt etwa 400 Mio. Euro. Gut 1,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,2 Mrd. Euro) Lotteriesteuern flossen in die Kassen der Bundesländer.

Durch unsere Vermittlungstätigkeit haben wir 2015 insgesamt 136 Mio. Euro Umsatz für die 16 staatlichen Landeslotteriegesellschaften generiert – und damit mit rund 54 Mio. Euro wichtige Projekte und Aufgaben mit sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung unterstützt.

BERICHT DES VORSTANDS ÜBER DIE BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN NACH § 312 AKTG

Die Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG hat als Aktionärin der Lotto24 AG mit ihrer Minderheitsbeteiligung nach Durchführung der Kapitalerhöhung im Juli 2015 (Eintragungsdatum: 16. Juli 2015) eine beständig erwartete (faktische) Stimmenmehrheit auf zukünftigen Hauptversammlungen begründet. Es besteht folglich seit dem 16. Juli 2015 ein Abhängigkeitsverhältnis der Lotto24 AG gegenüber der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG nach § 17 Abs. 1 AktG. Oberstes, beherrschendes Mutterunternehmen nach AktG der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG ist Herr Oliver Jaster, Deutschland. Ein Beherrschungs- oder Ergebnisabführungsvertrag der Lotto24 AG mit der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG besteht nicht. Der Vorstand der Lotto24 AG hat daher gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum 16. Juli 2015 bis 31. Dezember 2015 aufgestellt.

Der Vorstand hat am Ende des Berichts über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im genannten Berichtszeitraum folgende Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG abgegeben: »Die Lotto24 AG hat nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.«

NACHTRAGSBERICHT

Einführung von Keno und Spielgemeinschaften

Nach dem Berichtsstichtag haben wir das Angebot auf unserer Online-Plattform ausgeweitet.

Seit Ende Januar 2016 können unsere Kunden Keno spielen. Keno ist eine Zahlenlotterie, die tägliche Gewinnchancen bis hin zum Millionengewinn bietet. Dabei werden aus 70 Zahlen 20 gezogen, der Kunde kann zwischen einer und zehn Zahlen tippen. Die Höhe des Gewinns ist dann abhängig von der Anzahl der Treffer, der Menge der angekreuzten Zahlen sowie der Höhe des Einsatzes. Im Gegensatz zum bekannten Lotto 6aus49 und dem EuroJackpot gibt es bei Keno feste Quoten. Wer 10 Euro einsetzt, zehn Zahlen tippt und diese unter den gezogenen 20 sind, gewinnt 1 Mio. Euro. Selbst ohne eine einzige Zahl richtig zu haben, können Kunden gewinnen: Wer acht, neun oder zehn Zahlen tippt und bei keiner richtig liegt, erhält dennoch einen Gewinn. Keno ist nicht nur das variantenreichste Spielsystem im Angebot von Lotto24, es bietet auch außergewöhnlich hohe Gewinnchancen: Die Wahrscheinlichkeit eines Hauptgewinns liegt bei 1:2,2 Millionen.

Ebenfalls neu sind die Spielgemeinschaften, die wir seit Anfang Februar 2016 für Lotto 6aus49 und Euro-Jackpot anbieten. Mit der Teilnahme an Spielgemeinschaften können unsere Kunden viele Tipps mit geringeren Einsätzen spielen und damit die Gewinnchancen gegenüber dem Einzeltipp deutlich erhöhen. Das Angebot kommt dem Wunsch vieler Kunden entgegen, im Team zu spielen. Lotto24 startet mit vier verschiedenen Produktvarianten, an denen unsere Anteile erwerben können. Im Gewinnfall werden die Gewinne geteilt, alle Mitglieder einer Spielgemeinschaft benachrichtigt und die Gewinne automatisch auf dem Spielkonto verbucht. Wir gehen davon aus, dass durch die Einführung von Spielgemeinschaften die Bruttomarge mittelfristig leicht steigen wird.

Neue Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (»EuGH«)

Der EuGH hat mit Urteil vom 4. Februar 2016 in der Rechtssache »Ince« (C-336/14) den Erlaubnisvorbehalt für Sportwettangebote, einen Kern der deutschen Glücksspielregulierung, bis auf weiteres für unanwendbar erklärt. Der EuGH bestätigt, dass die Behörden in Deutschland einen im EU-Ausland zugelassenen Sportwetten-Anbieter nicht verbieten dürfen, solange das im GlüStV vorgesehene und in der Praxis gescheiterte Konzessionsverfahren für Sportwetten nicht den unionsrechtlichen Grundsätzen der Gleichbehandlung und Transparenz entspricht. Im Ergebnis können Sportwetten in Deutschland damit bis auf weiteres ohne Erlaubnis veranstaltet, vermittelt und beworben werden, in Sportwettläden, an Automaten und im Internet. Dagegen unterliegen Lotterien weiterhin umfangreichen Beschränkungen. Dies manifestiert die im GlüStV ohnehin angelegte Inkohärenz und Widersprüchlichkeit und zwingt den Gesetzgeber zu Anpassungen, die mittelfristig auch zu einer schrittweisen Aufhebung der Beschränkungen für erlaubte staatliche Lotterien führen können. So führen die Ausführungen des EuGH zur Notifizierungspflicht von staatlichen Vorschriften für Internetdienste möglicherweise bereits zur Unanwendbarkeit der Internet- und Werberichtlinien des GlüStV, da diese bisher nicht bei der Europäischen Kommission notifiziert wurden.

BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT IHREN WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN

RISIKOBERICHT

Lotto24 ist ein junges Unternehmen, das erst seit 2012 im Wettbewerb steht und im dynamisch wachsenden Online-Vermittlungsmarkt für staatliche Lotterierprodukte tätig ist.

Unser Geschäftsmodell wird von vielen Faktoren beeinflusst – unter anderem von den rechtlichen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Aufrechterhaltung von Vermittlungs- und Werbeerlaubnissen und von Kooperationen mit unseren Geschäftspartnern beziehungsweise von sonstigen Vertragsverhältnissen. Auf dieser Grundlage treffen wir Annahmen zu unserer Entwicklung und Profitabilität, den Transaktionsvolumina und Umsatzerlösen, zu Kostenpositionen, der Mitarbeiterausstattung, der Finanzierung sowie wesentlichen Bilanzpositionen, die sich als unzutreffend oder unvollständig erweisen könnten. Es gibt darüber hinaus keine Gewähr, dass sich Lotto24 langfristig in diesem Markt behaupten kann. Insbesondere hängt das weitere Wachstum davon ab, ob und inwieweit wir in der Lage sein werden, neue Kunden zu gewinnen, die das Angebot von Lotto24 wahrnehmen, unser bestehendes Angebot auszubauen, weitere Produkte in unser Leistungsangebot aufzunehmen und neue Vertriebskanäle zu etablieren.

Im ungünstigsten Fall könnte sich das Geschäftsmodell als nicht profitabel oder nicht durchführbar erweisen. Dies könnte Wertberichtigungen insbesondere bei aktivierten langfristigen Vermögenswerten erfordern sowie weitere wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Lotto24 haben.

Risikomanagement

Eine der Kernaufgaben des Vorstands der Lotto24 AG ist die strategische Unternehmenssteuerung inklusive Risikomanagement. Dazu beobachten wir intensiv unser Markt- und Wettbewerbsumfeld und setzen die so gewonnenen Erkenntnisse zeitnah in Maßnahmen zur langfristigen nachhaltigen Sicherung des Unternehmenserfolgs um.

Die Lotto24 AG unterliegt den typischen Branchen- und Marktrisiken eines Unternehmens der Internetbranche. Als Risiken definieren wir Ereignisse oder Entwicklungen, die sich negativ auf das Unternehmen beziehungsweise die Erreichung unserer Unternehmensziele auswirken können. Um ihnen zu begegnen, haben wir ein modernes und umfassendes Risikomanagementsystem etabliert.

Operative Risiken überwachen wir durch regelmäßige Kontrolle relevanter finanzieller und nicht-finanzieller Kennzahlen, wobei für jede Kennzahl eine Überwachungsfrequenz, Verantwortlichkeiten zur Überprüfung und Verhaltensregeln bei definierten Abweichungen von Soll-Werten festgelegt sind. Im Technik-Bereich werden in solchen Fällen mit unseren technischen Dienstleistern gemeinsam definierte Notfallprozeduren eingeleitet. Darüber hinaus überwachen wir regelmäßig die Anpassungen und Aktualisierungen der Sicherheitssysteme und -prozesse bei unseren Dienstleistern.

Die regulatorischen Rahmenbedingungen werten wir regelmäßig auch mit Unterstützung kompetenter Rechtsberatung aus und können so zeitnah und angemessen reagieren.

Wir sind überzeugt, dass unser Risikofrüherkennungs- und Risikomanagementsystem geeignet ist, die sich aus möglichen Risiken ergebenden Gefahren für die Lotto24 AG rechtzeitig zu erkennen und ihnen angemessen zu begegnen. Das Risikofrüherkennungssystem ist formal dokumentiert, es wird regelmäßig überprüft und angepasst. Sollten eines oder mehrere der nachfolgend dargestellten Risiken eintreten, könnte dies unsere Geschäftstätigkeit beeinträchtigen und erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Lotto24 AG haben.

Branchen- und Marktrisiken

Eintritt neuer Wettbewerber in den deutschen Markt

Als Folge der Öffnung des deutschen Lotterie- und Glücksspielmarkts nach Inkrafttreten des GlüStV könnten Wettbewerber aus dem In- und Ausland, die über ein vergleichbares oder sogar attraktiveres Produktportfolio und möglicherweise über größere finanzielle oder technische Ressourcen als Lotto24 verfügen, in den deutschen Markt eintreten und hier eigene Glücksspielprodukte anbieten oder durch dritte Gesellschaften vermitteln lassen. Zudem könnten Wettbewerber, die derzeit schon auf dem deutschen Markt aktiv sind, mit der Vermittlung von Glücksspielprodukten über das Internet beginnen oder diese verstärkt bewerben. Dies könnte zukünftig unser Wachstum schwächen oder eine Abwanderung von Kunden zur Folge haben.

Verteuerung von Werbemaßnahmen

Unser Wachstum ist wesentlich vom Erfolg unserer Werbemaßnahmen und der damit bewirkten Steigerung des Bekanntheitsgrads der Marke »Lotto24« abhängig. Bei einer Verschlechterung der Einkaufsbedingungen für Werbeplätze oder einer Ablehnung von Werbeplatz-Buchungen bei Werbepartnern könnten wir gezwungen sein, unsere Werbemaßnahmen einzuschränken oder höhere Preise dafür zu zahlen.

Ausbleiben außergewöhnlich gewinnträchtiger Lottoereignisse

Jackpots entstehen zufällig auf der Grundlage bestimmter Ereignisse bei Lottoziehungen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass es über längere Zeiträume keine besonders gewinnträchtigen Lottoereignisse geben wird. Insbesondere längere Zeiträume ohne (größere) Jackpot-Ausspielungen könnten zu absinkendem Spielinteresse führen.

Rechtliche Risiken aus dem regulatorischen Umfeld in Deutschland

Weiterhin ungewisse zukünftige Entwicklung der Rechtslage in Deutschland

Über die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen und die hieraus möglicherweise folgenden Unsicherheiten haben wir bereits im Abschnitt »Rechtliche Rahmenbedingungen« berichtet. Infolge der in wesentlichen Bereichen weiterhin unbestimmten regulatorischen Rahmenbedingungen können sich generell folgende bestandsgefährdende Risiken ergeben:

Nachdem wir die Erlaubnis für den Vertrieb staatlicher Lotterien im Internet erhalten hatten, haben wir die Online-Lotterievermittlung in Deutschland sukzessive ausgeweitet. Es ist unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen, dass die Vermittlungserlaubnisse oder die Werbeerlaubnis wieder entzogen oder nicht verlängert werden könnten. Der Entzug oder die Nichtverlängerung erteilter Vermittlungserlaubnisse oder der Werbeerlaubnis könnte den weiteren Geschäftsbetrieb oder -aufbau verhindern oder wesentlich beschränken.

Aufgrund der Vielzahl unbestimmter gesetzlicher Grundlagen und hierauf erlassener Erlaubnisnebenbestimmungen besteht fortdauernd eine erhebliche Rechtsunsicherheit. Der Vollzug der geltenden Regelungen durch die zuständigen Aufsichtsbehörden ist vielfach kaum vorhersehbar. Effektive Rechtsschutzmöglichkeiten gegen vollziehbare behördliche Maßnahmen sind aufgrund fehlender klarer Erlaubniskriterien nur bedingt gegeben.

Strengere Vorgaben für die Altersverifikation

Lotto24 wendet ein eigenes Altersverifikationsverfahren an, das von der »Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V.« (FSM) begutachtet wurde. Die FSM ist eine jugendschutzrechtlich und von der Kommission für Jugend- und Medienschutz (KJM) anerkannte Einrichtung der Selbstkontrolle und kommt in ihrem Gutachten zu dem Ergebnis, dass das von Lotto24 eingesetzte Altersverifikationsverfahren den Jugendschutz – insbesondere den Ausschluss der Teilnahme Minderjähriger an den Angeboten von Lotto24 – sicherstellt und damit sämtlichen gesetzlichen Anforderungen entspricht. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass einzelne Behörden zusätzliche Auflagen für den Registrierungsprozess unserer Neukunden fordern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein wesentlicher Faktor bei der Gewinnung neuer Kunden durch Lotto24 die möglichst einfache Gestaltung des Registrierungsprozesses ist, der nur wenig Zeit in Anspruch nehmen soll. Weitergehende Kontrollen bei der Registrierung könnten daher zu weniger Neuregistrierungen oder einer Abwanderung von Kunden führen.

Letztendlich ist ungewiss, wie sich die Rechtslage in Deutschland in diesem Bereich entwickelt.

Strenger Vollzug der Werbebeschränkungen

Auch nachdem wir die Verlängerung der Werbeerlaubnis erhalten haben, ist es nicht auszuschließen, dass die zuständigen Behörden die von uns ergriffenen Werbemaßnahmen für unvereinbar mit der Werbeerlaubnis sowie den Anforderungen des GlüStV halten und uns Beschränkungen auferlegen, die unseren Außenauftritt beeinträchtigen könnten.

Zudem könnten die für die Werbeaufsicht zuständigen Behörden die geltenden Werbebeschränkungen aufgrund des am 20. Juni 2013 ergangenen Urteils des Bundesverwaltungsgerichts (8 C 17/12) zukünftig strenger vollziehen: Es verlangt für die Fortgeltung eines staatlichen Glücksspiel-Monopols – insbesondere von den staatlichen Unternehmen – eine am Monopolziel der Suchtprävention ausgerichtete zurückhaltende Werbung. Eine expansive Bewerbung der staatlichen Glücksspiele ist hiermit nicht vereinbar. Auch wenn das Urteil zum alten Staatsvertrag erging, vertreten die Aufsichtsbehörden teilweise die Meinung, dass die Grundsätze dieser Rechtsprechung auf den aktuellen Glücksspielstaatsvertrag übertragen werden müssen, und könnten auch die Werbung durch private Unternehmen einem strengeren Vollzug aussetzen. Wir halten sowohl die Übertragung der Urteilsgründe auf die heutige Rechtslage als auch die geltenden werbebeschränkenden Rechtsgrundlagen für rechtswidrig. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die für die Werbeaufsicht zuständige Bezirksregierung Düsseldorf in Zukunft Werbemöglichkeiten weiter einschränkt. Nach einer Anhörung durch die Bezirksregierung Düsseldorf zur »Countdown«-Werbung und zu Werbetexten, hat Lotto24 in einer Stellungnahme die eigene Rechtsansicht zur erteilten Werbeerlaubnis dargelegt. Infolge der Ince-Entscheidung des EuGH ist jedoch ein strenger Vollzug von Werberestriktionen unwahrscheinlicher geworden, da die Internet- und Werberichtlinien des GlüStV bisher nicht bei der Europäischen Kommission notifiziert wurden und somit vermutlich unanwendbar sind.

Vollzugsdefizit gegenüber ausländischen Wettbewerbern

Im Laufe des Jahres 2015 konnten in Deutschland nicht erlaubte Anbieter von Zweitlotterien vermehrt reichweitenstarke Werbemaßnahmen, unter anderem Fernsehwerbemaßnahmen platzieren, ohne dass dies von den zuständigen Aufsichtsbehörden unterbunden wurde. Die unklaren Zuständigkeiten der Aufsichtsbehörden in den Bundesländern und der schwierige Vollzug von staatlichen Aufsichtsmaßnahmen im Ausland könnten zukünftig zu einer mit den derzeitigen Sportwettangeboten vergleichbaren Marktsituation und damit stärkeren Präsenz nicht erlaubter Lotterieangebote neben den staatlich erlaubten Angeboten führen. Die höhere Attraktivität ausländischer Jackpot- und Sofortlotterien könnte zu einer geringeren Neukundenzahl, niedrigerem Umsatzwachstum und höheren Werbekosten führen.

Gesetz zur Ergänzung des Geldwäschegesetzes (GwGErgG)

Im Februar 2013 trat das Gesetz zur Ergänzung des Geldwäschegesetzes (GwGErgG) in Kraft, dessen Ziel die Bekämpfung von Geldwäsche im Rahmen von Internetglücksspielen durch eine erhöhte Transparenz der Zahlungsströme ist. Die Identifizierung von Spielern wird den gleichen strengen Kriterien unterworfen, die bei der Eröffnung eines Bankkontos gelten. Die in Deutschland zugelassenen Glücksspielanbieter erfüllen jedoch bereits hohe Identifizierungsanforderungen im Rahmen der erforderlichen Altersverifikation zu Zwecken des Jugendschutzes. Im Unterschied zu den glücksspielrechtlich erforderlichen Verfahren reicht jedoch nach dem GwGErgG – zumindest in der ersten Stufe der Identifizierung – auch die übersandte Kopie eines Ausweisdokuments aus. Ob zusätzliche Verfahren notwendig sind, ist derzeit unbekannt. Allerdings können Lotterieveranstalter und -vermittler von den zusätzlichen Anforderungen befreit werden, sofern sie hierfür einen entsprechenden Antrag stellen. Lotto24 hat eine unternehmensbezogene Risikoanalyse durch einen anerkannten, unabhängigen Geldwäsche-Experten erstellen lassen, die bestätigt, dass bei der Lotterievermittlung im Internet keine beziehungsweise nur geringe Geldwäscherisiken bestehen. Lotto24 hat nach weiterer Abstimmung mit dem Bundesfinanzministerium ein umfangreiches Geldwäschrpräventionskonzept erstellt und unter Verweis auf die Ergebnisse der Risikoanalyse einen entsprechenden Antrag beim zuständigen Niedersächsischen Innenministerium auf Befreiung von den geldwäscherechtlichen Anforderungen gestellt. Ein Bescheid liegt noch nicht vor. Sollte Lotto24 nicht von den Pflichten des GwGErgG befreit werden, könnten zu den umgesetzten Altersverifikationsverfahren zusätzliche Verfahren nach dem GwGErgG zur Identifizierung notwendig werden, was die Registrierungsquote verschlechtern könnte. Wir gehen nach Gesprächen mit dem Niedersächsischen Innenministerium im Jahr 2015 davon aus, dass keine gravierenden Beschränkungen aus dem GwGErgG drohen.

Kündigung von Vereinbarungen mit Landeslotteriegesellschaften

Einzelne oder mehrere Landeslotteriegesellschaften könnten ihre Vereinbarungen mit Lotto24 kündigen. Sollten Landeslotteriegesellschaften dies tun, bestünde die Gefahr, dass für uns die Vermittlung von Lotterierprodukten in den betroffenen Bundesländern nicht mehr möglich wäre. Wir würden in einem solchen Fall bestehende Rechtsschutzmöglichkeiten ausschöpfen.

Operative Risiken

Fortführung bestehender Kooperationen

Großen Online-Portalen und Landeslotteriegesellschaften bieten wir IT- und Marketingdienstleistungen für den Betrieb von Online-Lotterieservices (B2B- und Mandanten-Services) an. Mit WEB.DE und GMX haben wir für diese Dienstleistungen bereits 2012 bedeutende Partner als Multiplikatoren gewonnen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die bestehenden Verträge vorzeitig beendet oder nach Ablauf nicht verlängert werden könnten.

Risiken aus dem Spielbetrieb

- *Abhängigkeit von komplexen IT-Systemen:* Wir sind zur Abwicklung der Spielverträge auf den Einsatz automatisierter Verfahren angewiesen. Trotz der derzeit umfassend vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen könnte die Abwicklung der Spielverträge durch Ausfälle oder Störungen der IT-Systeme erheblich beeinträchtigt werden. Ursächlich hierfür könnten unter anderem die Zerstörung der Hardware, nicht durch Back-up-Fazilitäten gedeckte Stromunterbrechungen, Systemabstürze, Softwareprobleme, Virenattacken, Eindringen unbefugter Personen in das System oder vergleichbare Störungen und insbesondere die automatisierte Erzeugung massenhafter Anfragen an einen Server über das Internet mit dem Ziel, diesen durch Überlastung in der Verfügbarkeit wesentlich einzuschränken (»Denial-of-Service-Angriff«), sein. Je nach Umfang etwaiger Beeinträchtigungen könnten daraus Imageschäden und finanzielle Verluste entstehen.

- *Datenmissbrauch durch Unbefugte:* Kunden teilen uns ihre persönlichen Angaben über die Internetplattform mit. Diese Daten werden elektronisch gespeichert und sind für den Kunden auf der Website einsehbar. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass nicht berechnigte Personen unsere umfassenden Sicherungsvorkehrungen, die regelmäßig von unabhängigen Sicherheitsexperten geprüft und von uns kontinuierlich den Erfordernissen angepasst werden, überwinden und sich so Zugang zu unserem Kundenbestand oder dem Kundenbestand von Partnern verschaffen. Dies könnte zu Umsatzausfällen, Schadensersatzverpflichtungen und erheblichen Vermögensschäden führen.
- *Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern:* Wir sind bei der Abwicklung des Geschäfts auf die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern angewiesen, die über besondere Kenntnisse und Technologien verfügen. Hiervon betroffen sind unter anderem Daten- und Sprachkommunikation, Beschaffung, Installation, Fortentwicklung, Pflege und Wartung von Hardware und Software, Rechenzentrumsdienstleistungen, Zahlungsabwicklung sowie SMS- und E-Mail-Versand. Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder mehrere der eingesetzten externen Dienstleister die Leistungen nicht, nicht zeitgerecht oder nicht fehlerfrei erbringen. Es ist daher möglich, dass wir uns aufgrund von Fehlern oder Versäumnissen der beauftragten externen Dienstleister außerstande sehen könnten, unsere eigenen Dienstleistungen einwandfrei oder zeitgerecht zu erbringen. Dies könnte zu Umsatzausfällen, Schadensersatzverpflichtungen und erheblichen Reputationsschäden führen.

Einschätzung der Risikolage

Wir bewerten die Wahrscheinlichkeit des Eintretens der zuvor genannten Risiken jeweils unterschiedlich und halten die Risikolage insgesamt für moderat. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sehen wir als gering an. Zudem würden wir in Fällen rechtlicher Risiken bestehende Rechtsschutzmöglichkeiten ausschöpfen. Darüber hinaus sind uns Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, derzeit nicht bekannt.

MERKMALE DES RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENEN INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENT-SYSTEMS

Unsere Definition des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems entspricht der des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf. Danach umfasst ein internes Kontrollsystem die vom Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die die organisatorische Umsetzung von Managemententscheidungen zu folgenden Themen regeln:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (dazu zählt auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Nach dieser Definition umfasst das Risikomanagementsystem alle organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Erkennung von sowie zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Folgende Strukturen und Prozesse sind im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse bei der Lotto24 AG implementiert:

Für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse trägt der Vorstand die Gesamtverantwortung; ihm werden im Rahmen der Berichtsorganisation regelmäßig Informationen zur Verfügung gestellt über die:

- Festlegung der Risikofelder, die zu bestandsgefährdenden Entwicklungen führen können,
- Risikoerkennung und Risikoanalyse,
- Risikokommunikation,
- Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben,
- Einrichtung eines Überwachungssystems sowie
- Dokumentation der getroffenen Maßnahmen.

Darüber hinaus legt diese Berichtsorganisation fest, dass wesentliche Risiken bei Eintritt unverzüglich an den Vorstand gemeldet werden. Entsprechende Richtlinien und Organisationsanweisungen, die die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems definieren, werden in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst. Bestimmte rechnungslegungsbezogene Prozesse, wie insbesondere die Personalbuchhaltung, werden aus unserer Aufbauorganisation ausgelagert. Wir betrachten in Bezug auf die Rechnungslegungsprozesse solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung sowie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dazu zählen insbesondere folgende:

- Identifikation der wesentlichen für den Rechnungslegungsprozess relevanten Risikofelder und Kontrollbereiche,
- Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und Präsentation der entsprechenden Ergebnisse auf Vorstandsebene,
- präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht erzeugen – inklusive einer Trennung von Funktionen und Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen – sowie
- Maßnahmen zur Sicherstellung der ordnungsmäßigen EDV-gestützten Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten.

Um die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sicherzustellen, haben wir weiterhin in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess ein Risikomanagementsystem implementiert, das Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung von wesentlichen Risiken sowie entsprechende risikobegrenzende Maßnahmen umfasst.

Bei der Lotto24 AG erfüllen die Abteilungen Controlling und Rechnungswesen die Aufgaben des internen Revisionssystems zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat zusätzliche Prüfungshandlungen durch den Abschlussprüfer durchführen lassen.

CHANCENBERICHT

Unbeschränkte Vertriebslaubnis

Das Verwaltungsgericht Hamburg hat mit Urteilen vom 27. August 2014 und 10. September 2014 unsere gegen die Beschränkungen der Vermittlungs- und Werbeerlaubnis gerichteten Klagen – mit aus unserer Sicht wenig überzeugender bis fehlender Begründung – überwiegend abgewiesen und eine Berufung in beiden Verfahren nicht zugelassen. Wir haben am 24. September 2014 in beiden Verfahren Anträge auf Zulassung der Berufung gestellt, die derzeit beim Obergericht Hamburg anhängig sind. Daneben haben wir die auch in der neuen Werbeerlaubnis enthaltenen Beschränkungen vor dem Verwaltungsgericht Hamburg angefochten. Wir bemühen uns in diesem erneuten Verfahren um eine beschleunigte Entscheidung durch das erstinstanzliche Verwaltungsgericht Hamburg, um möglichst kurzfristig eine erste Entscheidung in der zweiten Instanz durch das Obergericht Hamburg herbeizuführen. Wesentliche Chancen ergäben sich durch:

- *Wegfall der Regionalisierungspflicht:* Mit der in den Erlaubnissen verankerten Regionalisierungspflicht versuchen die Bundesländer, den bisher vom Bundeskartellamt geschützten und vom Bundesgerichtshof (»BGH«) bestätigten Wettbewerb um Spielvermittler zu unterbinden. Diese Pflicht zwingt Vermittler zur regionalen Abgabe von Spielscheinen an die jeweilige Landeslotteriegesellschaft auf Basis des Spielteilnehmerwohnsitzes. Wir halten die Regionalisierungspflicht vor dem Hintergrund der kartellrechtlichen Entscheidungen des BGH zum deutschen Lotteriemarkt für rechtswidrig. Sollte unsere Klage erfolgreich sein und die Regionalisierungspflicht entfallen, würde sich unsere – aufgrund der Gebiets-Monopole und der daraus resultierenden fehlenden alternativen Abgabemöglichkeiten – nachteilige Provisionsverhandlungsposition mit den Landeslotteriegesellschaften deutlich verbessern. Es stünde uns dann frei, die Spielvolumina unserer Kunden an diejenigen Landeslotteriegesellschaften zu vermitteln, die uns vergleichsweise höhere Provisionssätze zahlen, was unverzüglich eine signifikante Verbesserung der Bruttomarge zur Folge hätte. Zudem würde der aufgrund der verschiedenen Schnittstellen der 16 Landeslotteriegesellschaften hohe technische Aufwand deutlich sinken.
- *Vereinfachung beziehungsweise Wegfall der Altersverifikation:* Laut der erteilten Erlaubnis sind zur Sicherstellung des Jugendschutzes Maßnahmen zur Identifizierung und Authentifizierung gemäß den Richtlinien der KJM umzusetzen, obwohl der Gesetzgeber diese Pflicht aus dem Entwurf des GlüStV explizit gestrichen hat. Ein Beispiel für KJM-konforme Identifikationsverfahren ist das Post-Ident-Verfahren. Die Umsetzung der Altersverifikation ist an zahlreiche Bedingungen und Vorschriften geknüpft, deren Umsetzung sich unter anderem auf die Neukundengewinnung auswirkt. Sollten die unverhältnismäßig hohen Auflagen für die Altersverifikation wegfallen oder gelockert werden – und damit der Registrierungsprozess vereinfacht werden – würden die bürokratischen Hürden und somit die Abbruchquoten unserer Kunden bei der Registrierung sinken.

Aufhebung der Werbebeschränkungen

Im Dezember 2012 hat das Glücksspielkollegium der Länder eine die Werbeverbote des GlüStV konkretisierende Werberichtlinie beschlossen, die am 1. Februar 2013 in Kraft trat. Sowohl die Lotto24 erteilte Erlaubnis als auch die Werberichtlinie enthalten jedoch wesentliche Beschränkungen hinsichtlich der Werbeformate und -inhalte, für Rabatte und Werbung in den sozialen Netzwerken, das Erfordernis der Prüfung eines Werbekonzepts sowie zahlreiche Pflichthinweise für Produktwerbung. Wir führen ein Verfahren vor dem Obergericht in Hamburg zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Werbebeschränkungen und Aufhebung der Erlaubnispflicht für die Bewerbung der Lotterievermittlung im Internet. Es liegt auch hier noch keine rechtskräftige Entscheidung vor. Sollte die Klage erfolgreich sein, könnte sich die Effizienz unserer Marketingmaßnahmen, unter anderem bezogen auf unsere Marketingaufwendungen und Neukundenzahlen, verbessern.

Steigende Digitalisierung der Mediennutzung

Der Medienkonsum in Deutschland wird von Jahr zu Jahr digitaler: Kunden wandern von Print- zu Internettiteln und vom linearen Fernsehen hin zu »Video-On-Demand-Services«, die auf diversen Endgeräten verfügbar sind. Dieser Wandel bietet Lotto24 die Möglichkeit, vom digitalen Trend zu profitieren und gegebenenfalls neue Vertriebswege zu erschließen, die unser eigenes Wachstum durch einen vereinfachten Zugang zu unserem Produktangebot beschleunigen.

Außergewöhnlich gewinnträchtige Lottoereignisse

Jackpots entstehen zufällig auf der Grundlage bestimmter Ereignisse bei Lottoziehungen. In Zeiten hoher Jackpots erwarten wir ein besonders starkes Kundenwachstum sowie einen Anstieg des Transaktionsvolumens bereits registrierter Kunden. Insbesondere eine höhere Frequenz von großen Jackpots (> 20 Mio. Euro) oder Rekordhöhen einzelner Jackpots (> 35 Mio. Euro) könnten zu steigenden Spielanreizen führen.

PROGNOSEBERICHT

2012 wurden wir als erster privater Online-Lotterianbieter nach Inkrafttreten des neuen Glücksspielstaatsvertrags wieder auf dem deutschen Markt aktiv. Nachdem wir im März 2013 die lang erwartete Werbeerlaubnis erhalten hatten, die bis zum 12. März 2017 verlängert wurde, uns 2014 als Marktführer positioniert und diese Stellung im Geschäftsjahr 2015 deutlich ausgebaut haben, verfügen wir über eine gute Ausgangsposition, um von dem enormen Wachstumspotenzial der Online-Lotterievermittlung zu profitieren.

Erwartete Ertragslage

2016 planen wir, die Marktführerschaft als Online-Anbieter staatlicher Lotterien zu sichern und weiter auszubauen. Unter der Voraussetzung unveränderter Rahmenbedingungen und beeinflusst von der Jackpot-Situation werden wir eine moderate und zugleich nachhaltige Wachstumsstrategie verfolgen. Unter der Annahme einer statistisch durchschnittlichen Jackpot-Häufigkeit und -höhe rechnen wir mit geringeren Jackpot-Effekten als im Rekord-Vorjahr und planen daher mit signifikant reduzierten Marketingaufwendungen, einer deutlich niedrigeren Anzahl an Neukunden und einem höheren CPL. Wir erwarten eine Steigerung des Transaktionsvolumens von 25 % bis 30 % sowie eine gegenüber dem Vorjahr leicht verbesserte Bruttomarge. Sowohl EBIT als auch Periodenergebnis werden nach unseren Erwartungen von wesentlich geringeren Verlusten als im Vorjahr geprägt sein. Wir gehen davon aus, keinen oder nur einen geringen Finanzmittelbedarf bis zum Erreichen des Break-Even zu haben.

Erwartete Finanzlage

Basierend auf den steigenden Mittelzuflüssen sowie den zwar signifikant reduzierten aber immer noch hohen Marketingaufwendungen gehen wir von einem deutlich geringeren Finanzmittelverbrauch im Geschäftsjahr 2016 aus.

Am 31. Dezember 2015 standen uns Zahlungsmittel und sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 9.660 Tsd. Euro zur Verfügung. Diese werden wir vor allem für die Durchführung von Marketingmaßnahmen im Rahmen der Neukundengewinnung verwenden. Darüber hinaus wollen wir unser Produktportfolio durch die Aufnahme zusätzlicher Lotterien in das Vermittlungsangebot erweitern und unser Dienstleistungsspektrum für staatlich lizenzierte Lotterien ausbauen.

Im Rahmen unserer Hauptversammlung am 12. Mai 2015 wurde der Vorstand zudem ermächtigt, das Grundkapital bis zum 11. Mai 2020 um bis zu 4.391.798 Euro – das entspricht knapp 20 % des Grundkapitals – zu erhöhen. Nach unserer Barkapitalerhöhung unter Ausschluss der Bezugsrechte für Aktionäre wurden gegen Bareinlagen 2.195.899 neue Aktien mit Gewinnberechtigung ausgegeben. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital noch um die verbleibenden 2.195.899 Euro zu erhöhen.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung der Lotto24 AG

Wir verfügen über langjährige Branchen- und Managementenerfahrung sowie ein attraktives Produkt- und Dienstleistungsangebot und sind im stark wachsenden Online-Lotteriemarkt als klarer Marktführer gut positioniert. Damit sehen wir uns für die Zukunft bestens gerüstet und sind überzeugt, unseren bereits deutlichen Vorsprung als führender deutscher Anbieter von Lotterierprodukten im Internet zu sichern und weiter auszubauen.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

Folgende Angaben erfolgen gemäß § 289 Abs. 4 HGB:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2015 betrug das gezeichnete Kapital der Lotto24 AG 24.154.890 Euro, eingeteilt in 24.154.890 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist, mit Ausnahme eventueller nicht dividendenberechtigter junger Aktien, maßgebend für den entsprechenden Anteil am Gewinn. Am Tag der Hauptversammlung von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien sind weder stimm- noch gewinnberechtigt. Zum 31. Dezember 2015 befanden sich keine Aktien im eigenen Bestand.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Auch können Verstöße gegen die Mitteilungspflichten gemäß §§ 21, 25 oder 25a WpHG dazu führen, dass nach Maßgabe des § 28 WpHG Rechte aus Aktien – darunter das Stimmrecht – zumindest zeitweise nicht bestehen. Vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten

Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft aufgrund von Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 21 WpHG bekannt:

Name, Ort	Stimmrechtsanteil
Günther Consulting GmbH, Hamburg, Deutschland	32,22 % (zugerechnet)
Günther GmbH, Bamberg, Deutschland	33,29 % (zugerechnet)
Günther Holding GmbH, Hamburg, Deutschland	33,29 % (zugerechnet)
Günther Holding Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland	32,22 % (zugerechnet)
Günther Holding Immobilien Management GmbH, Hamburg, Deutschland	32,22 % (zugerechnet)
Jaster, Oliver, Deutschland	33,29 % (zugerechnet)
Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland	32,22 % (direkt)

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Arbeitnehmer, die Aktien der Lotto24 AG halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Vorstandsmitglieder der Lotto24 AG werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig (§ 5 Abs. 2 der Satzung). Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden in einer erneuten Abstimmung den Ausschlag (§ 11 Abs. 6 der Satzung). Fehlt ein erforderliches Aufsichtsratsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten nach § 85 AktG das Mitglied zu bestellen. Der Vorstand besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder und kann gemäß § 84 Abs. 2 AktG einen Vorsitzenden des Vorstands benennen.

Der Umfang der Tätigkeit, die das Unternehmen ausüben kann, ist in § 2 der Satzung definiert. Die Satzung kann gemäß § 179 AktG nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung nach § 133 AktG, § 18 Abs. 1 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Kapitals gefasst. Für eine Änderung des Unternehmensgegenstands ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von 75 % des vertretenen Grundkapitals erforderlich. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann der Aufsichtsrat gemäß § 14 der Satzung beschließen. Satzungsänderungen werden nach § 181 Abs. 3 AktG mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 11. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.195.899 Euro zu erhöhen (»Genehmigtes Kapital 2015«). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Nähere Bestimmungen zum genehmigten Kapital können der Anhangangabe 21 und § 4 der Satzung entnommen werden. Eine Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien kann nur durch die Hauptversammlung erteilt werden. Dies ist bisher nicht geschehen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

Leistungen bei Beendigung des Vorstandsmandats

Sollte ein Vorstandsmitglied seine Zustimmung zur Wiederbestellung auf Grundlage der ihm mitgeteilten Vertragskonditionen erklärt haben, erhält das Vorstandsmitglied bei schuldhafter Unterlassung der Wiederbestellung seitens der Gesellschaft (also in dem Fall, in dem der Aufsichtsrat dem Vorstandsmitglied eine Wiederbestellung angeboten hat, diese dann aber unterbleibt), eine Abfindung in Höhe eines halben Jahresbruttogehalts des Vorjahres. Bei einem wirksamen Widerruf der Bestellung als Vorstandsmitglied hat das Vorstandsmitglied einen Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe seiner restlichen Bruttobezüge unter der Annahme einer 100 %igen Zielerreichung, jedoch begrenzt auf zwei Jahresbruttovergütungen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289A HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB wurde auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.lotto24-ag.de öffentlich zugänglich gemacht. Weitere Informationen zur Angabe zu Unternehmensführungspraktiken und zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in Führungspositionen sowie die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sind ebenfalls im Corporate Governance-Bericht aufgeführt.

VERGÜTUNGSBERICHT

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Fixgehalt plus variable Komponente

Die Vorstandsvergütung besteht aus einem Fixgehalt und einer variablen Komponente, darüber hinaus kann den Vorstandsmitgliedern für besondere Leistungen und bei entsprechendem wirtschaftlichem Erfolg mit Beschluss des Aufsichtsrats eine zusätzliche freiwillige Tantieme gezahlt werden. Die variable Komponente wird nach individuellen und strategischen Zielen wie beispielsweise dem Unternehmenswachstum bemessen. Sowohl Höhe als auch Struktur der Vorstandsvergütung werden vom Aufsichtsrat kontinuierlich überprüft und mit jedem Mitglied des Gremiums vereinbart und fortgeschrieben. Überdies wurde den Vorstandsmitgliedern ein langfristiges anteilsbasiertes Vergütungsprogramm (Phantom Shares mit Barausgleich) gewährt. In jährlichen Tranchen zur Kalenderjahresmitte wird die rechnerische Stückanzahl der Anteile ausgegeben und in den zwölf Folgemonaten zeitanteilig (»pro rata temporis«) erdient. Die Ermittlung der Stückanzahl erfolgt, indem ein nomineller Euro-Vergütungsanspruch (Ausgangswert 330 Tsd. Euro für den Vorstand insgesamt) durch einen zurückliegenden 90-Handelstage-Durchschnittskurs (Xetra oder ein funktional vergleichbares Nachfolgesystem) der Lotto24-Aktie dividiert wird. Die Auszahlungsansprüche hierauf entstehen nach einer Sperre von vier Jahren.

Im Einzelnen setzte sich die Vergütung des Vorstands 2015 wie folgt zusammen:

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN

in Tsd. Euro	Petra von Strombeck, Vorstandsvorsitzende ab 01.07.2012			2014
	2015	2015 (Min.) variabel	2015 (Max.) variabel	
Festvergütung	300	-	-	300
Nebenleistungen	-	-	-	-
Summe (fix)	300	-	-	300
Einjährige variable Vergütung	247	-	400	103
Mehrjährige variable Vergütung	194	-	600	168
Phantom Shares 2012–2016 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	-
Phantom Shares 2013–2017 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	83
Phantom Shares 2014–2018 (4 Jahre) ¹⁾	75	-	300	85
Phantom Shares 2015–2019 (4 Jahre) ¹⁾	119	-	300	-
Summe (variabel)	441	-	1.000	271
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
Gesamtvergütung	741	-	1.000	571

¹⁾ Zeitwert der Phantom Shares bei monatlicher Gewährung in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktienkurs
Die nominellen Werte der gewährten Phantom Shares betragen jeweils 100 Tsd. Euro.

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN

Magnus von Zitzewitz, Vorstand
ab 01.07.2012

in Tsd. Euro	2015	2015 (Min.) variabel	2015 (Max.) variabel	2014
Festvergütung	200	-	-	200
Nebenleistungen	-	-	-	-
Summe (fix)	200	-	-	200
Einjährige variable Vergütung	146	-	260	137
Mehrjährige variable Vergütung	126	-	390	109
Phantom Shares 2012-2016 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	-
Phantom Shares 2013-2017 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	54
Phantom Shares 2014-2018 (4 Jahre) ¹⁾	49	-	195	55
Phantom Shares 2015-2019 (4 Jahre) ¹⁾	77	-	195	-
Summe (variabel)	272	-	650	245
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
Gesamtvergütung	472	-	650	445

¹⁾ Zeitwert der Phantom Shares bei monatlicher Gewährung in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktienkurs
Die nominellen Werte der gewährten Phantom Shares betragen jeweils 65 Tsd. Euro.

Die Angaben zu den individuellen Maximalwerten bei der mehrjährigen variablen Vergütung weisen den möglichen Maximalwert zum Zeitpunkt der Gewährung aus. Der tatsächliche Wert zum Zuflusszeitpunkt nach Ablauf der vierjährigen Warte- beziehungsweise Sperrfrist wird sich abhängig von der Entwicklung des Aktienkurses ergeben. Im Einklang mit den Empfehlungen des DCGK werden für die Zusagen des laufenden Geschäftsjahres betragsmäßige Höchstgrenzen für die langfristige, mehrjährige variable Vergütung und Vorjahreswerte gegeben.

Die beizulegenden Zeitwerte und somit die späteren Zahlungsverpflichtungen aus den Phantom Shares hängen einerseits in der Wertentwicklung vom zurückliegenden 90-Tage-Durchschnittskurs der Lotto24-Aktie an den Bewertungsstichtagen ab und andererseits von den restlaufzeitabhängigen Diskontierungen der einzelnen tranchenbezogenen Sperrfristen. Die Wertentwicklung der jährlichen dem Vorstand insgesamt gewährten nominellen Phantom Shares in Höhe von 330 Tsd. Euro ist auf maximal das Dreifache des Ausgabebetrags begrenzt.

ZUFLUSS

in Tsd. Euro	Petra von Strombeck, Vorstandsvorsitzende ab 01.07.2012		Magnus von Zitzewitz, Vorstand ab 01.07.2012	
	2015	2014	2015	2014
Festvergütung	300	300	200	200
Nebenleistungen	-	-	-	-
Summe (fix)	300	300	200	200
Einjährige variable Vergütung	103	261	137	186
Mehrjährige variable Vergütung	-	-	-	-
Phantom Shares 2012-2016 (4 Jahre)	-	-	-	-
Phantom Shares 2013-2017 (4 Jahre)	-	-	-	-
Phantom Shares 2014-2018 (4 Jahre)	-	-	-	-
Phantom Shares 2015-2019 (4 Jahre)	-	-	-	-
Sonstiges	-	-	-	-
Summe (variabel)	103	261	137	186
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
Gesamtvergütung	403	561	337	386

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Nach Maßgabe der Satzung erhalten die Aufsichtsratsmitglieder für jedes volle Geschäftsjahr eine feste jährliche Grundvergütung von 25 Tsd. Euro. Die Vergütungen erhöhen sich jeweils für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats auf das Zweieinhalbfache, für den stellvertretenden Vorsitzenden auf das Anderthalbfache. Um keine an den kurzfristigen Unternehmenserfolg geknüpften Anreize zu setzen und die erforderliche unabhängige Kontrollfunktion des Aufsichtsrats zu stärken, erhalten die Aufsichtsratsmitglieder keine erfolgsorientierte Vergütung. Im Geschäftsjahr 2015 hatte der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet und wurde wie folgt vergütet:

in Tsd. Euro	2015	2014
Prof. Willi Berchtold	63	63
Jens Schumann	38	38
Thorsten Hehl	25	25
Gesamt	125	125

Hamburg, 18. März 2016

Der Vorstand



Petra von Strombeck
Vorstandsvorsitzende



Magnus von Zitzewitz
Vorstand

ABSCHLUSS

Nachdem wir Lotto24 2014 als Marktführer im deutschen Markt für Online-Lotto positioniert haben, sind wir 2015 weiter gewachsen und haben unsere Marktführerschaft weiter ausgebaut. Transaktionsvolumen, Umsatz sowie Bruttomarge wuchsen signifikant und übertrafen die Prognose.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER NACH IFRS

in Tsd. Euro	Anhang	2015	2014	Q. IV 2015	Q. IV 2014
Transaktionsvolumen		136.279	81.733	35.251	24.279
Weiterzuleitende Spieleinsätze (abzüglich Umsatzerlöse)		-122.730	-73.986	-31.687	-21.832
Umsatzerlöse	5	13.549	7.747	3.564	2.447
Sonstige betriebliche Erträge	6	636	150	616	12
Gesamtleistung		14.185	7.897	4.180	2.459
Personalaufwand	7	-6.067	-3.554	-1.604	-745
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	15, 16	-566	-251	-232	-77
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8	-20.995	-18.336	-4.441	-4.407
Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit (EBIT)		-13.443	-14.245	-2.096	-2.770
Finanzerträge	9	113	68	2	1
Finanzaufwendungen	9	-168	0	-84	-
Finanzergebnis	9	-55	67	-82	1
Ergebnis vor Steuern		-13.498	-14.177	-2.178	-2.768
Ertragsteuern	10	2.699	-1.819	1.492	-1.525
Periodenergebnis (nach Steuern)		-10.799	-15.996	-685	-4.293
Ergebnis je Aktie (unverwässert, verwässert, in Euro/Aktie)		-0,47	-0,79	-0,03	-0,20
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Stammaktien (unverwässert, verwässert, in Stück)		22.969.706	20.345.566	23.772.995	21.481.622

Das Periodenergebnis nach Steuern ist ausschließlich den Eigentümern der Lotto24 AG, Hamburg, zuzurechnen.

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER NACH IFRS

in Tsd. Euro	Anhang	2015	2014	Q. IV 2015	Q. IV 2014
Periodenergebnis		-10.799	-15.996	-685	-4.293
In Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis					
Gewinne (+)/Verluste (-) aus der Neubewertung aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	11	-109	79	37	14
Ertragsteuereffekte	24	35	-26	-12	-4
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-74	54	25	9
Gesamtergebnis nach Steuern		-10.873	-15.943	-661	-4.284

Das Gesamtergebnis nach Steuern ist ausschließlich den Eigentümern der Lotto24 AG, Hamburg, zuzurechnen.

BILANZ

AKTIVA ZUM 31. DEZEMBER NACH IFRS

AKTIVA in Tsd. Euro	Anhang	31.12.2015	31.12.2014
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel	11	2.801	2.096
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	11	6.859	8.141
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12	169	251
Sonstige Vermögenswerte und geleistete Vorauszahlungen	13	4.445	2.776
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		14.275	13.264
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwert	14	18.850	18.850
Immaterielle Vermögenswerte	15	550	483
Sachanlagen	16	1.913	280
Latente Steueransprüche	10	3.562	807
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		24.874	20.420
AKTIVA		39.149	33.684

PASSIVA ZUM 31. DEZEMBER NACH IFRS

PASSIVA in Tsd. Euro	Anhang	31.12.2015	31.12.2014
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.1	1.609	1.322
Sonstige Verbindlichkeiten	17.2	7.478	3.485
Kurzfristige Rückstellungen	18	987	625
Kurzfristige Verbindlichkeiten, gesamt		10.073	5.432
Langfristige Verbindlichkeiten			
Verzinsliche Finanzdarlehen	19	3.424	-
Langfristige Rückstellungen	20	1.290	639
Langfristige Verbindlichkeiten, gesamt		4.714	639
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	21	24.155	21.959
Kapitalrücklage	21	41.012	35.586
Sonstige Rücklage	21	-56	18
Angesammelte Ergebnisse	21	-40.748	-29.950
Eigenkapital, gesamt		24.362	27.613
PASSIVA		39.149	33.684

KAPITALFLUSSRECHNUNG

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER NACH IFRS

in Tsd. Euro	2015	2014
Ergebnis vor Steuern	-13.498	-14.177
Berichtigungen für:		
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	566	251
Finanzerträge/Finanzaufwendungen	55	-67
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-192	26
Veränderungen der:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	81	-100
Sonstigen Vermögenswerte und geleisteten Vorauszahlungen	-1.669	-723
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	286	-329
Sonstigen Verbindlichkeiten	3.277	1.210
Kurzfristigen Rückstellungen	362	-68
Langfristigen Rückstellungen	651	29
Erhaltene Zinsen	113	68
Gezahlte Zinsen	-81	0
Gezahlte Steuern	-	-
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-10.048	-13.881
Einzahlungen (+)/Auszahlungen (-) für Finanzinstrumente	-1.006	-1.497
Auszahlungen für die Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten	-385	-244
Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen	-1.730	-218
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.121	-1.959
Auszahlungen für die Rückzahlung von finanziellen Verbindlichkeiten	-	-
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzdarlehen	4.053	-
Einzahlungen aus der Barkapitalerhöhung	7.664	5.989
Auszahlungen für Transaktionskosten der Kapitalerhöhung	-62	-51
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	11.654	5.938
Veränderung des Finanzmittelbestands	-1.515	-9.902
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	6.588	16.490
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	5.073	6.588
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands am Ende der Periode	5.073	6.588
Zahlungsmittel	2.801	2.096
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen (verfügbar <3 Monate)	2.272	4.492

Die Erläuterungen erfolgen unter Anhangangabe 3.

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER NACH IFRS

in Tsd. Euro	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Sonstige Rücklagen	Angesammelte Ergebnisse	Eigenkapital gesamt
Stand 1. Januar 2014	19.963	31.628	-36	-13.953	37.602
Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen	-	-	-	-	-
Barkapitalerhöhung	1.996	3.993	-	-	5.989
Transaktionskosten Kapitalerhöhung	-	-51	-	-	-51
Latente Steuerentlastung für Transaktionskosten	-	17	-	-	17
Ergebnis	-	-	-	-15.996	-15.996
Sonstiges Ergebnis	-	-	54	-	54
Gesamtergebnis	-	-	54	-15.996	-15.943
Stand 31. Dezember 2014	21.959	35.586	18	-29.950	27.613
Stand 1. Januar 2015	21.959	35.586	18	-29.950	27.613
Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen	-	-	-	-	-
Barkapitalerhöhung	2.196	5.468	-	-	7.664
Transaktionskosten Kapitalerhöhung	-	-62	-	-	-62
Latente Steuerentlastung für Transaktionskosten	-	20	-	-	20
Ergebnis	-	-	-	-10.799	-10.799
Sonstiges Ergebnis	-	-	-74	-	-74
Gesamtergebnis	-	-	-74	-10.799	-10.873
Stand 31. Dezember 2015	24.155	41.012	-56	-40.748	24.362

Die Erläuterungen erfolgen unter Anhangangabe 21.

ANHANG

ZUM ABSCHLUSS NACH IFRS FÜR DEN ZEITRAUM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2015

1 ALLGEMEINES

Die Lotto24 AG, Hamburg (im Folgenden auch Lotto24), wurde als Tipp24 Deutschland GmbH am 13. August 2010 in Hamburg gegründet. Alleinige Gründerin war die ZEAL Network SE, London, Vereinigtes Königreich (vormals Tipp24 SE, Hamburg, Deutschland). Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung am 27. April 2012 ist die Gesellschaft im Rahmen eines Formwechsels in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden, und der Beschluss wurde am 16. Mai 2012 in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter HRB 123037 eingetragen. Seit dem 3. Juli 2012 sind die Lotto24-Aktien zum Handel im regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.

Bis zur Abtrennung (»Spin-off«) vom ZEAL-Konzern wurde Lotto24 als 100 %-Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der ZEAL Network SE, London, Vereinigtes Königreich, einbezogen. Der Spin-off erfolgte durch Beschluss der ZEAL-Hauptversammlung am 22. Juni 2012, er wurde im Wege der Ausschüttung einer Sachdividende am 26. Juni 2012 vollzogen, indem jeder Aktionär der ZEAL Network SE für eine ZEAL-Aktie eine Lotto24-Aktie erhielt.

Der Vorstand hat am Ende des Berichts über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im genannten Berichtszeitraum folgende Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG abgegeben: »Die Lotto24 AG hat nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.«

Die Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG hat als Aktionärin der Lotto24 AG mit ihrer Minderheitsbeteiligung nach Durchführung der Kapitalerhöhung im Juli 2015 (Eintragungsdatum: 16. Juli 2015) eine beständig erwartete (faktische) Stimmenmehrheit auf zukünftigen Hauptversammlungen begründet. Es besteht folglich seit dem 16. Juli 2015 ein Abhängigkeitsverhältnis der Lotto24 AG gegenüber der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG nach § 17 Abs. 1 AktG.

Das Mutterunternehmen der Gesellschaft ist seit dem 16. Juli 2015 die Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland. Die Lotto24 AG wird in den Konzernabschluss der Günther GmbH, Bamberg, Deutschland, einbezogen.

Die Lotto24 AG hat keine Tochterunternehmen. Ihre Hauptaktivität ist die Online-Vermittlung staatlich lizensierter Lotterien in Deutschland. Ihr Sitz ist Hamburg, die Anschrift lautet Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland. Der Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2015, und das Geschäftsjahr 2015 umfasste den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015.

Der vorliegende Einzelabschluss wurde mit Beschluss des Vorstands am 18. März 2016 aufgestellt und anschließend zur Prüfung und Billigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet. Die Veröffentlichung wurde durch Beschluss des Vorstands am 18. März 2016 freigegeben.

2 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Die wesentlichen Grundsätze der Rechnungslegung, die die Lotto24 AG bei der Aufstellung des Einzelabschlusses angewendet hat, werden im Folgenden dargestellt. Der Ausweis erfolgt, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (Tsd. Euro), wodurch sich im Einzelfall Rundungsdifferenzen ergeben können.

2.1 DARSTELLUNG DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

2.1.1 Allgemeines

Der Einzelabschluss der Lotto24 AG zum 31. Dezember 2015 wurde unter Berücksichtigung der am Abschlussstichtag gültigen IFRS und IFRIC des »International Accounting Standards Board« (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt.

Neue und geänderte Standards, die im Jahr 2015 Anwendungen finden

Gegenüber dem Stand des IFRS Einzelabschlusses vom 31. Dezember 2014 sind von der Lotto24 AG keine über diesen Umfang hinausgehende, neue verpflichtende Standards anzuwenden.

Freiwillige vorzeitige Anwendung veröffentlichter, noch nicht verpflichtend anzuwendender Standards

IAS 1 »Darstellung des Abschlusses« (Dezember 2014)

Die Änderungen beinhalten Klarstellungen, dass ein Unternehmen die Verständlichkeit seines Abschlusses nicht dadurch vermindern sollte, dass wesentliche Informationen durch unwesentliche verschleiert werden. Zudem sind Wesentlichkeitsüberlegungen auf alle Bestandteile des Abschlusses anzuwenden. Weiterhin wird klargestellt, dass eine Ausweisaufgliederung oder -zusammenfassung von Abschlussbestandteilen nach Gründen der Relevanz zu erfolgen hat. Darüber hinaus wurden Vorschriften und Beispiele in Bezug auf die Nennung der bedeutenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gestrichen, die als potenziell wenig hilfreich wahrgenommen wurden. Die Änderungen ergaben keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

IAS 16 »Sachanlagen« und IAS 41 »Landwirtschaft« (Juni 2014)

Die Änderungen bewirken, dass »fruchttragende Pflanzen«, die nur zur Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte verwendet werden, in den Anwendungsbereich des IAS 16 gebracht werden, so dass eine analoge Bilanzierung zu Sachanlagen erfolgen kann. Die Änderungen ergaben keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, da keine Anwendungsvoraussetzungen für Lotto24 gegeben sind.

Änderung von IAS 16 und IAS 38 »Klarstellung zulässiger Abschreibungsmethoden« (ab/nach dem 1. Januar 2016)

Die Änderung an IAS 16 und IAS 38 wurde im Mai 2014 veröffentlicht und ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnt. Die Änderungen präzisieren den in IAS 16 und IAS 38 enthaltenen Grundsatz, dass die Umsatzerlöse den wirtschaftlichen Nutzen, der aus dem Betrieb eines Geschäfts (zu dem der Vermögenswert gehört) generiert wird, widerspiegeln. Die Umsatzerlöse stellen hingegen nicht den wirtschaftlichen Nutzen dar, der durch die Nutzung des Vermögenswerts verbraucht wird. Infolgedessen kann das Verhältnis zwischen dem erzielten Umsatz und dem erwarteten künftigen Gesamtumsatz nicht für die Abschreibung von Sachanlagen herangezogen werden, sondern lediglich – und dies auch nur in sehr begrenzten Fällen – für die Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten. Die Änderungen ergaben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

IAS 27 »Konzern- und separate Abschlüsse« (August 2014)

Die Änderungen erlauben einem Unternehmen, die gehaltenen Anteile an einem Tochterunternehmen, Joint Ventures oder assoziierten Unternehmen »in separaten Abschlüssen« nach drei verschiedenen Möglichkeiten zu bilanzieren. Zudem wurde die Begrifflichkeit »separate Abschlüsse« inhaltlich konkretisiert. Die Änderungen ergaben keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, da keine Anwendungsvoraussetzungen für Lotto24 gegeben sind.

IFRS 11 »Gemeinsame Vereinbarungen« (2014)

Die Regelungen bieten keine Leitlinien zur Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an einer gemeinsamen Geschäftstätigkeit, wenn diese einen Geschäftsbetrieb darstellen. Die Änderungen bewirken, dass der Erwerber von Anteilen an einer gemeinsamen Tätigkeit, die einen IFRS 3 definierten Geschäftsbetrieb darstellen, alle Prinzipien in Bezug auf die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen aus IFRS 3 und anderen IFRS anzuwenden hat, solange diese nicht den Leitlinien in IFRS 11 widersprechen. Die Änderungen ergaben keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, da keine Anwendungsvoraussetzungen für Lotto24 gegeben sind.

»Jährliche Verbesserungen von IFRS Zyklus 2012 bis 2014« (ab/nach dem 1. Januar 2016)

Gegenstand des jährlichen Verbesserungskonzepts sind notwendige, aber nicht dringende Änderungen an bestehenden IFRS, die nicht im Rahmen anderer großer Projekte durchgeführt werden. Die Veröffentlichung erfolgte im September 2014.

Hierdurch ergaben sich Änderungen von vier IFRS:

- *IFRS 5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche:*
Die Änderungen behandeln die Aufnahme gesonderter Leitlinien von IFRS 5-Fällen, in denen Vermögenswerte zwischen den Kategorien »zur Veräußerung gehalten« und »zu Ausschüttungszwecken gehalten« umklassifiziert werden bzw. die Bilanzierung »zu Ausschüttungszwecken gehalten« beendet wird.
- *IFRS 7 Finanzinstrumente:*
Durch die Aufnahme zusätzlicher Leitlinien erfolgt eine Klarstellung, ob »Verwaltungsverträge« ein fortgeführtes Engagement in Bezug auf übertragene Vermögenswerte darstellt. In diesem Zusammenhang wurde ferner klargestellt, dass die Änderungen an IFRS 7 hinsichtlich der Saldierungsangaben auch für die Zwischenberichterstattung gelten.
- *IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer:*
Klarstellung, dass eine Währungskongruenz zwischen den einbezogenen Anleihen für die Abzinsungsermittlung der Leistungen nach Beendigung der Arbeitsverhältnisse und den zu leistenden Zahlungen selbst vorliegen soll.
- *IAS 34 Zwischenberichterstattung:*
Klarstellung der Bedeutung und der Notwendigkeit eines ausdrücklichen Verweishinweises, sofern auf Stellen und Inhalte außerhalb des Hauptberichts referenziert wird.

Für die Änderungen aus den jährlichen Verbesserungen von IFRS werden mit Ausnahme zusätzlicher Anhangangaben bei der erstmaligen Anwendung keine wesentlichen Auswirkungen auf den Einzelabschluss erwartet.

Veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Abschlusses bekannt gemachte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen werden nachfolgend dargestellt. Lotto24 beabsichtigt, diese Standardänderungen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden:

IFRS 9 »Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung« (ab/nach dem 1. Januar 2018)

Im Juli 2014 veröffentlichte das IASB die finale Fassung des IFRS 9 »Finanzinstrumente«. Der neue Standard vereinheitlicht die Vorgaben zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten und führt ein neues Modell zur Wertminderung finanzieller Vermögenswerte ein. Darüber hinaus wurden die bereits im November 2013 veröffentlichten neuen Regelungen zum Hedge Accounting in den finalen IFRS 9 übernommen und die bisherigen Vorschriften des IAS 39 damit ersetzt. Die Auswirkungen des Standards werden derzeit geprüft. Es werden einschätzungsgemäß mit Ausnahme von zusätzlichen Angaben bei der erstmaligen Anwendung keine wesentlichen Auswirkungen auf den Einzelabschluss und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet.

Änderungen an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28 »Konsolidierungsausnahmen in Bezug auf Investmentgesellschaften« (Dezember 2014) (ab/nach 1. Januar 2016)

Die Änderungen behandeln Sachverhalte, die sich aus Konsolidierungsausnahmen von Investmentgesellschaften ergeben haben. Die Änderungen werden einschätzungsgemäß keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, da keine Anwendungsvoraussetzungen für Lotto24 gegeben sind.

IFRS 15 »Erlöse aus den Verträgen mit Kunden« (ab/nach dem 1. Januar 2017)

Im Mai 2014 hat das IASB den neuen Standard IFRS 15 veröffentlicht. Er beinhaltet ein fünfstufiges Modell zur Umsatzrealisierung, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Hieraus ergibt sich, zu welchem Zeitpunkt (beziehungsweise über welchen Zeitraum) und in welcher Höhe Umsatzerlöse zu erfassen sind. Mit dem Standard verbunden sind neue, umfangreiche Anhangangaben. Die Auswirkungen des Standards auf den Einzelabschluss werden derzeit geprüft. Es werden einschätzungsgemäß mit Ausnahme von zusätzlichen Angaben bei der erstmaligen Anwendung keine wesentlichen Auswirkungen auf den Einzelabschluss und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet.

IFRS 16 »Leases« (ab/nach dem 1. Januar 2019)

Im Januar 2016 hat das IASB den neuen Standard IFRS 16 veröffentlicht, gemäß dem Leasingnehmer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für die meisten Leasingverhältnisse in der Bilanz ausweisen müssen. Für Leasinggeber werden sich nur kleinere Änderungen im Vergleich zur Bilanzierung nach IAS 17 »Leasingverhältnisse« ergeben. Als Folge der erstmaligen Anwendung werden voraussichtlich der Großteil der derzeit unter Abschnitt 28 »Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und rechtliche Risiken« angegebenen Miet- und Leasingverpflichtungen bilanzverlängernd in der Bilanz auszuweisen sein. Mit einer detaillierten Analyse der Auswirkungen haben wir noch nicht begonnen.

2.1.2 Grundlage der Erstellung

Der Einzelabschluss wurde auf Basis der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Ausgenommen davon sind zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sowie Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungen, die zwar in bar ausgeglichen werden, deren Höhe aber von einem Eigenkapitalinstrument des Unternehmens abhängig ist (»Cash-settled share-based payment transactions«) und die beide jeweils mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden.

2.1.3 Berichtswährung

Die Berichtswährung ist der Euro, und der Ausweis erfolgt, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (Tsd. Euro), wodurch sich im Einzelfall Rundungsdifferenzen ergeben können.

2.1.4 Schätzungen und Annahmen

Die IFRS-Bilanzierung verlangt die Vornahme von Schätzungen und Annahmen, die in die bilanzierten Beträge und Anhangangaben einfließen. Wesentliche Annahmen und Schätzungen werden grundsätzlich für die einheitlichen Nutzungsdauern des Anlagevermögens, die Realisierbarkeit von Forderungen sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen getroffen. Die tatsächliche Entwicklung kann von diesen Schätzungen abweichen. Darüber hinaus bestehen insbesondere folgende zukunftsbezogene Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Schätzungsunsicherheiten, die das Risiko einer künftig gegebenenfalls notwendigen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden bergen:

Geschäfts- oder Firmenwert

Die Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt mindestens jährlich. Eine Wertminderung wird ergebniswirksam erfasst, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag beim Geschäfts- oder Firmenwert wird auf Basis zukunftsbezogener Annahmen und Schätzungen, wie Transaktionsvolumina und Umsatzerlöse, Kostenpositionen, Mitarbeiterausstattung sowie Finanzierungsbedarf und Wachstumsraten ermittelt. Diese werden vom Vorstand festgelegt sowie kontinuierlich beobachtet und aktualisiert.

Latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche ist eine Ermessensausübung des Vorstands bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanung erforderlich. Weitere Einzelheiten sind in der Anhangangabe 10 dargestellt.

Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden werden für die Sachverhalte angesetzt, bei denen das IFRS-Ergebnis vor Steuern höher als der korrespondierende steuerliche Gewinn ist. Entstehungsursachen dafür können höher angesetzte Werte für Vermögensgegenstände beziehungsweise niedriger angesetzte Werte für Schulden in der IFRS-Bilanz im Vergleich zur Steuerbilanz sein. Ebenso entstehen latente Steuerschulden für Vermögensgegenstände, die nur in der IFRS-Bilanz beziehungsweise Verbindlichkeiten, die nur in der Steuerbilanz angesetzt wurden.

2.1.5 Geschäfts- oder Firmenwert

Im Rahmen der Deregulierung des Glücksspielmarkts wurde das deutsche Lotteriegeschäft der ZEAL Network SE, bestehend aus der Lotto24 AG, gesellschaftsrechtlich abgetrennt. Zu diesem Zweck hat die Gesellschafterversammlung der Lotto24 AG am 27. April 2012 eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen beschlossen. Als Sacheinlage wurde der Geschäftsbetrieb Online-Lotterievermittlung eingebracht. Am 30. April 2012 schloss die ZEAL Network SE deshalb mit der Gesellschaft einen Einbringungsvertrag, mit dem Ziel, Lotto24 dauerhaft und von der ZEAL Network SE gesellschaftsrechtlich getrennt die online-basierte Vermittlung von Lotterien des Deutschen Lotto- und Totoblocks zu ermöglichen.

Diese Transaktion wurde gemäß IFRS 3 als Unternehmenszusammenschluss behandelt, da die Voraussetzungen für einen Geschäftsbetrieb gemäß IFRS 3.B7-B12 vorlagen. Der Wert der Gegenleistung wurde mit 19,9 Mio. Euro angesetzt und nach Abzug von identifizierbaren Vermögenswerten ein Geschäfts- oder Firmenwert von 18,9 Mio. Euro aktiviert. Der angesetzte Geschäfts- oder Firmenwert besitzt keine bestimmbare Nutzungsdauer und wird nicht planmäßig abgeschrieben (»Impairment-only-Ansatz«). Anstelle der Abschreibung erfolgt ein jährlicher Werthaltigkeitstest (»Impairment-Test«) nach IAS 36. Die für den Werthaltigkeitstest maßgeblichen technischen, marktbezogenen, ökonomischen und gesetzlichen Parameter und Rahmenbedingungen werden kontinuierlich beobachtet und aktualisiert.

2.1.6 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden bei Zugang zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Deren Ausweis erfolgt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der dem Vermögenswert zuzuordnende künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswerts zuverlässig bemessen werden können. Nach dem anfänglichen Ausweis werden immaterielle Vermögenswerte zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und der kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet. Immaterielle Vermögenswerte werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Abschreibungszeitraum und -methode werden jährlich zum Ende eines Geschäftsjahres überprüft. Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmbaren Nutzungsdauer sind nicht vorhanden.

Im Abschluss werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen, die unter Berücksichtigung der Besonderheiten für Internetseiten die Ausgaben für die Entwicklung einer eigenen Internetseite für den externen Gebrauch betreffen. Die Ausgaben fielen für die Entwicklung der Infrastruktur, des grafischen Designs und der Inhalte der Internetseite an und können, da sie von einem externen Dienstleister in Rechnung gestellt wurden, direkt zugerechnet werden. Die Internetseite erzeugt einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen, da über sie Umsatzerlöse aus der Vermittlung von Lottoscheinen erwirtschaftet werden. Ihre Entwicklung wurde im Februar 2012 abgeschlossen. Die geschätzte Nutzungsdauer nach Ingebrauchnahme der immateriellen Vermögenswerte beträgt drei Jahre.

ABSCHLUSS	64
LAGEBERICHT	20
AR-BERICHT	16
CG-BERICHT	12
UNSERE AKTIE	08
ÜBER LOTTO24	02

2.1.7 Sachanlagen

Sachanlagen werden gemäß IAS 16 als Vermögenswert angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein mit ihnen verbundener künftiger wirtschaftlicher Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Anschaffungs- und Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können. Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen zu bewerten. Wenn Sachanlagen veräußert werden oder ausscheiden, werden ihre Anschaffungskosten und deren kumulierte Abschreibungen aus der Bilanz ausgebucht und der aus ihrem Verkauf resultierende Gewinn beziehungsweise Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Sachanlagevermögens beinhalten den Kaufpreis und sonstige nicht erstattungsfähige Steuern sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die entstehen, um den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Kaufpreisminderungen wie Rabatte, Boni und Skonti werden vom Kaufpreis abgezogen. Nachträglich anfallende Kosten wie Wartungs- und Instandhaltungskosten werden in der Periode, in der sie anfallen, aufwandswirksam erfasst. Wenn solche Kosten nachweislich zu einer Steigerung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens führen, der aus dem Gebrauch des Vermögenswerts resultiert und der über dem ursprünglichen Leistungsvolumen liegt, werden die Kosten als nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

2.1.8 Wertminderung und Wertaufholung von langfristigen Vermögenswerten

Die Lotto24 AG ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt die Gesellschaft eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden, falls vorhanden, kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Für nicht-finanzielle Vermögenswerte wird zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands die Annahmen geändert haben, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden.

2.1.9 Ansatz und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten

Finanzinstrumente werden in vier Kategorien eingeteilt: zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente, bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinstrumente, ausgereichte Kredite und Forderungen sowie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

Finanzinstrumente, die hauptsächlich mit der Absicht erworben wurden, einen Gewinn aus kurzfristigen Schwankungen des Preises zu erzielen, werden als zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente klassifiziert.

Finanzinstrumente mit festen oder bestimmbar Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, die Lotto24 bis zur Endfälligkeit halten will und kann, werden als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinstrumente klassifiziert – hiervon ausgenommen sind von Lotto24 ausgereichte Kredite und Forderungen.

Alle anderen Finanzinstrumente werden als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert – hiervon ausgenommen sind von Lotto24 ausgereichte Kredite und Forderungen.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinstrumente mit einer Restlaufzeit von bis zu zwölf Monaten sowie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden in den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten werden zum Handelstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei finanziellen Vermögenswerten, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert sind, werden darüber hinaus Transaktionskosten berücksichtigt, die direkt dem Erwerb der Vermögenswerte zuzurechnen sind.

Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden bei der Folgebewertung mit dem beizulegenden Zeitwert ohne Abzug von Transaktionskosten bewertet.

Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich direkt im Eigenkapital erfasst, bis der finanzielle Vermögenswert verkauft, eingezogen oder anderweitig abgegangen ist oder bis eine Wertminderung für den finanziellen Vermögenswert festgestellt wurde, so dass zu diesem Zeitpunkt der zuvor im Eigenkapital erfasste kumulative Gewinn oder Verlust in das Periodenergebnis einzubeziehen ist.

Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert für zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente werden in das Ergebnis der Periode einbezogen, in der sie entstanden sind. Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinstrumente werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden solche finanziellen Vermögenswerte im Rahmen einer Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn Lotto24 die Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte verliert, aus denen der finanzielle Vermögenswert besteht. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

2.1.10 Ansatz und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die finanziellen Verbindlichkeiten der Lotto24 AG umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Kontokorrentkredite und Darlehen. Nach der erstmaligen Erfassung werden finanzielle Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

2.1.11 Sonstige Vermögenswerte sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nominalwert oder zum niedrigeren erzielbaren Wert bilanziert. Bei Rücklastschriften nebst Gebühren aus Kundenzahlungen werden, abhängig vom Bearbeitungsstand in der Mahn- und Inkassonachverfolgung, aufwandswirksame pauschalierte Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die Wertberichtigungsquoten basieren auf Analysen und historischen Ausfallerfahrungswerten. Die Forderungen werden nach einer ersten Zahlungserinnerung über ein dreistufiges Mahnwesen bis hin zur Übergabe in das Inkasso und gegebenenfalls ein gerichtliches Mahnverfahren eingetrieben. Abschließend ergebnislos betriebene Sachverhalte werden vollständig aufwandswirksam erfasst und die entsprechenden Forderungen ausgebucht.

2.1.12 Zahlungsmittel und kurzfristige Finanzmittelanlagen

Die Zahlungsmittel umfassen Bankguthaben und Kassenbestände und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter Anhangangabe 11 verwiesen.

2.1.13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

2.1.14 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für rechtliche und faktische Verpflichtungen gebildet, die bis zum Abschlussstichtag wirtschaftlich entstanden sind, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Gesellschaftsmitteln führt und eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe vorgenommen werden kann. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag geprüft und an die jeweils beste Schätzung angepasst. Der Rückstellungsbetrag entspricht dem gegenwärtigen Wert der zur Erfüllung der Verpflichtung voraussichtlich notwendigen Aufwendungen. Rückstellungen werden abgezinst, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Verpflichtungen gegenüber Dritten.

2.1.15 Anteilsbasierte Vergütung

Eine anteilsbasierte Vergütung ist eine Transaktion, in der die Unternehmung Güter oder Dienste entweder als Gegenleistung für ihre Anteilsscheine oder gegen Verbindlichkeiten aufgrund des Werts der Aktien oder sonstigen Anteilsscheine erhält oder erwirbt. IFRS 2 unterscheidet drei Typen von anteilsbasierten Vergütungen:

1. Transaktionen, die durch Eigenkapitalinstrumente ausgeglichen werden (»Equity-settled share-based transactions«) und mit dem »Fair Value« zum Zeitpunkt der Gewährung bewertet werden,
2. Transaktionen, die zwar in bar ausgeglichen werden, deren Höhe aber von einem Eigenkapitalinstrument des Unternehmens abhängig ist (»Cash-settled share-based payment transactions«) und die mit dem Fair Value zum Bilanzstichtag bewertet werden,
3. Transaktionen, bei denen einer oder beide Beteiligte die Wahl haben, ob der Ausgleich durch ein Eigenkapitalinstrument oder in bar zu erfolgen habe.

Die aktienbasierte Vergütungstransaktion Phantom Shares der Gesellschaft ist als »Cash-settled share-based payment transaction« zu klassifizieren.

Im Hinblick auf die Fair Value-Ermittlung der Transaktionen des Typs 2 bei Lotto24 wird auf die Ausführungen unter Anhangangabe 20 verwiesen. Der Standard sieht vor, dass diese Vergütungsinstrumente für die beiden berechtigten Vorstände erfolgswirksam als Personalaufwand zu erfassen sind.

2.1.16 Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde beziehungsweise eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in Deutschland gelten.

Steueraufwendungen werden auf Basis des für die Periode ermittelten Ergebnisses berechnet und berücksichtigen laufende und latente Steuerabgrenzungen. Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten »Liability-Methode« auf zum Abschlussstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts beziehungsweise einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert. Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst. Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen, die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge innerhalb eines Planungszeitraums der nächsten fünf Jahre unter Berücksichtigung der deutschen Mindestbesteuerungsregelungen verrechnet und Steuergutschriften verwendet werden können. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn die Gesellschaft einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Latente und tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die erfolgsneutral erfasst werden, werden ebenfalls erfolgsneutral verbucht. Latente Steuern werden dabei entsprechend des ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfalles entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

2.1.17 Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Leistung oder Lieferung ausgeführt wurde und der Gefahrenübergang auf den Leistungsempfänger oder Käufer stattgefunden hat, und es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft der Lotto24 AG zufließt und die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden kann.

Die Umsatzerlöse der Lotto24 AG werden im Wesentlichen durch die Provisionen generiert, die wir von der jeweiligen Landeslotteriegesellschaft für vermittelte und weiterzuleitende Spielscheine beziehungsweise -einsätze erhalten, sowie durch Zusatzgebühren, die die Kunden entrichten. Die Verträge mit den Landeslotteriegesellschaften beinhalten zum Teil vereinbarte Staffelp Provisionen, die bei Überschreiten von Größenkriterien zur Anwendung kommen. Die erhöhten Staffelp Provisionen gelten entweder für die Überschreitungsgrößen ab dem Zeitpunkt der Erfüllung oder rückwirkend für den zurückliegenden Gesamtzeitraum und werden dementsprechend realisiert.

Im Vermittlungsgeschäft sind Umsatzerlöse realisiert, wenn der Spieleinsatz geleistet, die Spieldaten an den Veranstalter des Spiels übermittelt und der Erhalt der Daten von diesem quittiert wurden. Die Erlöse werden netto ohne Umsatzsteuer, Skonti, Kundenboni und Rabatte ausgewiesen. Die von den Kunden vereinnahmten Spieleinsätze werden in der Gewinn- und Verlustrechnung nachrichtlich als Transaktionsvolumen ausgewiesen. Sie ergeben, vermindert um die weiterzuleitenden Spieleinsätze, abzüglich Provisionen, die eigenen Umsatzerlöse der Gesellschaft. Im Rahmen der Online-Vermittlung von Lotterierprodukten zieht die Lotto24 AG Gelder ihrer Kunden mittels Lastschrift oder Belastung von Kreditkarten ein.

Das Transaktionsvolumen setzt sich aus den kumulierten, von den Kunden für die Spielteilnahme eingesetzten Spieleinsätzen und Zusatzgebühren zusammen und beeinflusst über die davon abhängigen Provisionsätze direkt auch die Höhe der Umsatzerlöse.

Registrierte Kunden sind Kunden, die den Anmeldeprozess auf der Website der Gesellschaft erfolgreich durchlaufen haben. Ihre Anzahl wird um Mehrfach- und Deregistrierungen bereinigt ausgewiesen.

2.1.18 Betriebliche Aufwendungen

Betriebliche Aufwendungen werden zu dem Zeitpunkt gebucht, zu dem die Erzeugnisse oder Waren geliefert beziehungsweise die Leistungen erbracht worden sind.

2.1.19 Finanzerträge

Zinserträge werden zeitanteilig unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung eines finanziellen Vermögenswerts erfasst.

2.1.20 Finanzaufwendungen

Fremdkapitalkosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind.

2.1.21 Eventualforderungen

Eine Eventualforderung ist ein möglicher Vermögenswert, der aus vergangenen Ereignissen resultiert und dessen Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, erst noch bestätigt wird. Eventualforderungen sind im Einzelabschluss nicht angesetzt.

2.1.22 Eventualverbindlichkeiten

Eine Eventualverbindlichkeit ist eine mögliche Verpflichtung, die aus vergangenen Ereignissen resultiert und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, erst noch bestätigt wird. Oder sie ist eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht erfasst wird, weil ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen mit der Erfüllung dieser Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist, oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann. Eventualverbindlichkeiten sind im Einzelabschluss nicht angesetzt.

2.1.23 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind vorteilhafte oder nachteilige Ereignisse, die zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag der Aufstellung des Einzelabschlusses eintreten. Ereignisse, die weitere substantielle Hinweise zu Gegebenheiten liefern, die bereits am Bilanzstichtag vorgelegen haben (berücksichtigungspflichtige Ereignisse), werden im Einzelabschluss berücksichtigt. Wesentliche Ereignisse, die Gegebenheiten anzeigen, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind (nicht zu berücksichtigende Ereignisse), werden in Anhangabgabe 25 erläutert.

3 KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung ist nach IAS 7 (»Cash Flow Statements«) erstellt, wobei zwischen Zahlungsströmen aus operativer, investiver und Finanzierungstätigkeit unterschieden wird.

Die Zahlungsströme aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurden nach der indirekten Methode ermittelt.

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung setzte sich der Finanzmittelbestand wie folgt zusammen:

in Tsd. Euro	31.12.2015	31.12.2014
Zahlungsmittel	2.801	2.096
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen (verfügbar <3 Monate)	2.272	4.492
Gesamt	5.073	6.588

Die kurzfristigen jederzeit fälligen und unwesentlichen Schwankungen unterliegenden Wertpapiere von 2.272 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.492 Tsd. Euro) wurden als Zahlungsmitteläquivalent klassifiziert.

in Tsd. Euro	31.12.2015	31.12.2014
Überleitung zur Bilanz:		
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen (verfügbar <3 Monate)	2.272	4.492
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen (verfügbar >3 Monate und <1 Jahr)	4.587	3.649
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.859	8.141

4 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Neben der Online-Vermittlung staatlich lizenzierter Lotterien bestehen keine berichtspflichtigen Segmente.

5 UMSATZERLÖSE

in Tsd. Euro	2015	2014
Umsatzerlöse	13.549	7.747
Gesamt	13.549	7.747

Der deutliche Anstieg der Umsatzerlöse auf 13.549 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.747 Tsd. Euro) resultierte vor allem aus der Zunahme der registrierten und aktiven Kunden infolge des weiteren Geschäftsausbaus. Aufgrund bundesweiter Marketingaktivitäten, insbesondere im zweiten und dritten Quartal, der zunehmenden Bekanntheit von Lotto24 sowie der sehr guten Jackpot-Situation in diesen beiden Quartalen, stieg die Anzahl der registrierten Kunden zum 31. Dezember 2015 auf 883 Tsd. (Vorjahr: 521 Tsd.) und hat sich 2015 wie folgt entwickelt:

in Tsd.	2015	2014
Anzahl registrierter Kunden am 31. Dezember des Vorjahres	521	237
Erstes Quartal (Neukunden)	56	77
Zweites Quartal (Neukunden)	153	58
Drittes Quartal (Neukunden)	97	84
Viertes Quartal (Neukunden)	56	66
Anzahl registrierter Kunden zum 31. Dezember	883	521

Registrierte Kunden sind Kunden, die den Anmeldeprozess auf der Website der Gesellschaft erfolgreich durchlaufen haben. Ihre Anzahl wird um Mehrfach- und Deregistrierungen bereinigt ausgewiesen. Die Aktivitätsrate der Lotto24-Kunden belief sich im Jahr 2015 auf 28,7 % (Vorjahr: 32,1 %).

6 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

in Tsd. Euro	2015	2014
Sonstige betriebliche Erträge	636	150
Gesamt	636	150

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich im Geschäftsjahr 2015 im Wesentlichen aus Sachverhalten zusammen, die im Zusammenhang mit IT-Insourcing und der Übernahme des IT-Betriebs standen. Diese beinhalteten vertragliche Ansprüche gegenüber dem ehemaligen IT-Dienstleister auf Sachleistungen für eine IT-Ausstattung und darüber hinausgehende Kompensationszahlungen (325 Tsd. Euro; Vorjahr: – Tsd. Euro). Im Vorjahr beinhalteten die sonstigen betrieblichen Erträge im Wesentlichen einen einmalig vereinnahmten Ertrag aus einem unbedingten, nicht rückzahlbaren Baukostenzuschuss im Zusammenhang mit einer Mietvertragsverlängerung (80 Tsd. Euro) sowie Weiterbelastungserträge an Kooperationspartner (32 Tsd. Euro).

7 PERSONALAUFWAND

Im Geschäftsjahr 2015 hatte die Lotto24 AG gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres einen erhöhten Personalbestand.

in Tsd. Euro	2015	2014
Gehälter	-5.438	-3.141
Soziale Abgaben	-630	-414
Gesamt	-6.067	-3.554

Der Personalaufwand stieg im Berichtszeitraum 2015 aufgrund der höheren Mitarbeiterzahl, die auf das Insourcing der IT zurückzuführen ist. Er enthält darüber hinaus eine kursentwicklungsbedingt höhere anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich für die Vorstandsmitglieder (Phantom Shares -651 Tsd. Euro; Vorjahr: -29 Tsd. Euro). Details werden unter der Anhangangabe 20 erläutert

8 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

in Tsd. Euro	2015	2014
Marketingkosten	-11.923	-12.831
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	-3.009	-1.823
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs	-6.062	-3.682
Gesamt	-20.995	-18.336

Zum 31. Dezember 2015 sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vergleichszeitraum von -18.336 Tsd. Euro um -2.659 Tsd. Euro auf -20.995 Tsd. Euro gestiegen.

Folgende Faktoren beeinflussten diese Entwicklung:

- Um von der mit hohen Jackpots einhergehenden effizienten Neukundengewinnung zu profitieren, haben wir unsere Marketingaktivitäten 2015 – insbesondere im zweiten und dritten Quartal – zielgerichtet ausgeweitet. Auch wenn die Marketingaufwendungen mit -11.923 Tsd. Euro erkennbar unter dem Vorjahresniveau von -12.831 Tsd. Euro lagen, gelang es uns, im Jahresvergleich deutlich mehr neu registrierte Kunden zu gewinnen (361 Tsd.; Vorjahr: 284 Tsd).
- Die indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs nahmen von -3.682 Tsd. Euro auf -6.062 Tsd. Euro zu. Aufgrund der verstärkt in Anspruch genommenen externen Management- und Beratungsleistungen zur Umsetzung des IT-Insourcings stiegen die Beratungsaufwendungen auf -3.243 Tsd. Euro (Vorjahr: -1.092 Tsd. Euro). Gleichzeitig sanken die fremdbezogenen Technikkosten durch die Übernahme der Weiterentwicklung der Software auf -1.311 Tsd. Euro (Vorjahr: -1.747 Tsd. Euro).
- Die von -1.823 Tsd. Euro auf -3.009 Tsd. Euro gestiegenen direkten Kosten des Geschäftsbetriebs setzen sich schwerpunktmäßig aus den Aufwendungen für die technische Abwicklung des Spielbetriebs und des Zahlungsverkehrs zusammen. Nach der vollständigen Übernahme des IT-Betriebs sind die auf dem Transaktionsvolumen basierenden Nutzungsentgelte für die technische Abwicklung des Spielbetriebs 2015 letztmalig angefallen, da wir künftig die entsprechenden Prozesse mit eigenen IT-Ressourcen abwickeln. Da sich die verbleibenden direkten Kosten relativ betrachtet proportional zum Transaktionsvolumen entwickeln, gehen wir davon aus, dass sie auch weiterhin zunehmen werden.

9 FINANZERGEBNIS

in Tsd. Euro	2015	2014
Finanzerträge	113	68
Finanzaufwendungen	-168	0
Gesamt	-55	67

Die Zinserträge resultierten aus verzinslich angelegten Liquiditätsüberhängen, und die Zinsaufwendungen stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit den erfolgten Darlehensaufnahmen.

10 ERTRAGSTEUERN

Als Ertragsteuern sind die gezahlten oder geschuldeten Ertragsteuern sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Lotto24 hat im Geschäftsjahr 2015 kein positives Jahresergebnis erwirtschaftet und keine Ertragsteuern gezahlt. Der Ansatz von latenten Steuern auf Verlustvorräte ist entsprechend der voraussichtlichen künftigen Nutzung vorgenommen worden. Im Abschluss wurden darüber hinaus auch latente Steuerschulden gebildet, da zum einen dem IFRS-gemäßen Ansatz der selbst erstellten Website als immaterieller Vermögensgegenstand aus steuerlicher Sicht ein Aktivierungs-/Ansatzverbot gegenübersteht und zum anderen der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert nach IFRS einem Impairment-Test und nicht einer planmäßigen Abschreibung unterzogen wird. Die nachfolgenden Erläuterungen haben daher eher grundsätzlichen Charakter.

Der Steuersatz für die Körperschaftsteuer betrug gegenüber 2014 unverändert 15,0 %, und der Solidaritätszuschlag unverändert 5,5 % auf die Körperschaftsteuer.

Die Gewerbeertragsteuer wird auf den Gewerbeertrag einer Gesellschaft erhoben, der sich aus dem zu versteuernden Einkommen nach dem Einkommen- und Körperschaftsteuergesetz unter Berücksichtigung von Kürzungen und Hinzurechnungen nach dem deutschen Gewerbesteuergesetz ermittelt. Der effektive Gewerbeertragsteuersatz hängt davon ab, in welcher Gemeinde die Gesellschaft eine Betriebsstätte zur Ausübung ihres Gewerbebetriebs unterhält.

Auch der effektive Gewerbeertragsteuersatz für Hamburg blieb im Geschäftsjahr 2015 gleich bei 16,45 %, und wurde für die Bewertung der latenten Steuern mit dem gleichen Prozentsatz zugrunde gelegt.

Latente Steuern gemäß IAS 12 werden mit dem bei Aufstellung des Abschlusses erwarteten durchschnittlichen Steuersatz zum Zeitpunkt der Umkehrung der Unterschiede berechnet. Für die Berechnung der latenten Steuern ergab sich insgesamt ein Steuersatz von 32,28 % (Vorjahr: 32,28 %).

Unter Berücksichtigung der Budget-Planung und der Mindestbesteuerung ergab sich zum 31. Dezember 2015 ein effektiver Steuersatz von 20,0 %.

in Tsd. Euro	2015	2014
Tatsächlicher Steueraufwand	-	-
Steueraufwand wegen Kosten der Kapitalerhöhung durch Börsengang (direkt im Eigenkapital verrechnet)	-20	-17
Ertragsteuereffekte auf Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (AfS)	0	26
Steuerertrag (+)/-aufwand (-) aus der Bildung/Auflösung latenter Steueransprüche auf Verlustvorträge aufgrund zeitlicher Differenzen	3.124	-1.404
Steuerertrag (+)/-aufwand (-) aus der Nutzung/Bildung latenter Steuerschulden aufgrund zeitlicher Differenzen	-405	-424
Latente Steuern	2.699	-1.819
Tatsächliche und latente Ertragsteuern	2.699	-1.819

in Tsd. Euro	2015	2014
Steuerüberleitung		
Ergebnis vor Steuern	-13.498	-14.177
Steuersatz	32,28 %	32,28 %
Erwartetes Steuerergebnis	4.357	4.576
Steuereffekte nicht voll abzugsfähiger Betriebsausgaben	-21	-22
Nicht aktivierte latente Steuern auf laufende/historische steuerliche Verlustvorträge und aufgrund Gesellschafterwechsel	-1.636	-6.373
Übrige	0	0
Tatsächliche und latente Ertragsteuern	2.699	-1.819

Die latenten Steueransprüche und -schulden haben sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. Euro	31.12.2015	Ertrag (+)/ Aufwand (-)	Neutral (über EK)	01.01.2015
Latente Steueransprüche				
Latente Steueransprüche aufgrund zeitlicher Differenzen	34	3	27	5
Latente Steueransprüche aufgrund steuerlicher Verlustvorträge	4.947	3.121	-	1.826
	4.981	3.124	27	1.830
Saldierung mit latenten Steuerschulden	-1.420			
Gesamt	3.562			

in Tsd. Euro	31.12.2015	Ertrag (+)/ Aufwand (-)	Neutral (über EK)	01.01.2015
Latente Steuerschulden				
Latente Steuerschulden aufgrund zeitlicher Differenzen (GuV)	1.420	-405	-	1.015
Latente Steuerschulden aufgrund zeitlicher Differenzen (EK)	0	-	9	9
	1.420	-405	9	1.023
Saldierung mit latenten Steueransprüchen	-1.420			
Gesamt	0			

in Tsd. Euro	31.12.2014	Ertrag (+)/ Aufwand (-)	Neutral (über EK)	01.01.2014
Latente Steueransprüche				
Latente Steueransprüche aufgrund zeitlicher Differenzen	5	5	-	-
Latente Steueransprüche aufgrund steuerlicher Verlustvorträge	1.826	-1.409	-	3.234
	1.830	-1.404	-	3.234
Saldierung mit latenten Steuerschulden	-1.023			
Gesamt	807			

in Tsd. Euro	31.12.2014	Ertrag (+)/ Aufwand (-)	Neutral (über EK)	01.01.2014
Latente Steuerschulden				
Latente Steuerschulden aufgrund zeitlicher Differenzen (GuV)	1.015	-399	-	616
Latente Steuerschulden aufgrund zeitlicher Differenzen (EK)	9	-	-26	-17
	1.023	-399	-26	599
Saldierung mit latenten Steueransprüchen	-1.023			
Gesamt	0			

Die in der GuV ausgewiesenen Ertragsteuern in Höhe von 2.699 Tsd. Euro (Vorjahr: -1.819 Tsd. Euro) ergeben sich aus der Summe der GuV-wirksamen Veränderungen der latenten Steueransprüche und der latenten Steuerschulden sowie aus den Steuereffekten (-20 Tsd. Euro; Vorjahr: -17 Tsd. Euro) auf die Transaktionskosten der Kapitalerhöhung (-62 Tsd. Euro; Vorjahr: -51 Tsd. Euro). Für die Ertragsteuereffekte der Eigenkapitalveränderungen in Höhe von 35 Tsd. Euro (Vorjahr: -26 Tsd. Euro) verweisen wir auf die Details der Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung bzw. den Erläuterungen unter Anhangangabe 11.

Die Lotto24 AG bilanziert latente Steueransprüche aufgrund steuerlicher Verlustvorträge, da auf Basis der zugrunde liegenden Planung und der Erfahrung des Managements substantielle Hinweise vorliegen, dass innerhalb der nächsten fünf Jahre unter Berücksichtigung der deutschen Mindestbesteuerung ein entsprechend ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird. Der Umfang hatte sich im Geschäftsjahr 2014 gegenüber dem Vorjahr infolge geänderter Planannahmen verringert, da das bereits 2014 begonnene Insourcing der Online-Plattform und die geplante vollständige Übernahme des IT-Betriebs zunächst aufwandserhöhend wirkt, so dass die zu versteuernden Ergebnisse sich verschieben. Aus diesem Grund wurden die zuvor gebildeten latenten Steuern auf Verlustvorträge im Verlauf des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von insgesamt 1.409 Tsd. Euro wertberichtigt.

Mittel- und langfristig werden die positiven Effekte – unter anderem aus reduzierten Aufwendungen für die technische Abwicklung des Spielbetriebs sowie für die IT-Entwicklung – die zusätzlichen Kosten überkompensieren. Daher wurden im Geschäftsjahr 2015 aufgrund weiterer steuerlicher Verlustvorträge wieder latente Steueransprüche in Höhe von 3.121 Tsd. Euro angesetzt. Dieser maßgeblichen Planung liegt auch die Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf eine Wertminderung zugrunde (vgl. auch Anhangangabe 14). Zudem berücksichtigt die Planung neben der bis September 2017 erteilten Vermittlungserlaubnis auch die bis März 2017 erteilte Erlaubnis für Internet- und TV-Werbung für den Online-Vertrieb staatlicher Lotterien. Nicht zuletzt verfügt Lotto24 über einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil: ihr erfahrenes Management, das bereits erfolgreich die Vermarktung einer Online-Lotterievermittlung betrieben hat, sowie auf umfangreiche Erfahrungen im Lotterie-, Glücksspiel- und E-Commerce-Markt zurückblicken kann.

ABSCHLUSS	64
LAGEBERICHT	20
AR-BERICHT	16
CG-BERICHT	12
UNSERE AKTIE	08
ÜBER LOTTO24	02

11 ZAHLUNGSMITTEL UND SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in Tsd. Euro	31.12.2015	31.12.2014
Zahlungsmittel		
Guthaben bei Kreditinstituten	2.801	2.096
Kassenbestand	1	0
Gesamt	2.801	2.096

Die Zahlungsmittel sind nahezu vollständig bei drei Kreditinstituten angelegt.

in Tsd. Euro	31.12.2015	31.12.2014
Überleitung zu den sonstigen finanziellen Vermögenswerten		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	6.859	8.141
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	-	-
Gesamt	6.859	8.141

Die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen (»available-for-sale«) bestehen aus variabel verzinslichen Anleihen (»Floating Rate Notes«) und aus Renten- und Geldmarktfondsanteilen mit breiter Anlagestreuung, die über Kreditinstitute verwaltet werden. Für diese Anlagen wurde auf Basis ihrer Bewertung eine Eigenkapitaländerung vor Ertragsteuereffekten in Höhe von -109 Tsd. Euro (Vorjahr: 79 Tsd. Euro) erfasst.

Zum 31. Dezember 2015 bestanden keine bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (»held-to-maturity«) (Vorjahr: - Tsd. Euro).

in Tsd. Euro	31.12.2015	31.12.2014
Überleitung zum wirtschaftlichen Finanzmittelbestand		
Zahlungsmittel	2.801	2.096
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.859	8.141
Wirtschaftlicher Finanzmittelbestand	9.660	10.237

12 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

in Tsd. Euro	31.12.2015	31.12.2014
Forderungen gegen Kunden	154	224
Forderungen aus Weiterbelastungen	13	26
Forderung gegen verbundene Unternehmen	2	-
Gesamt	169	251

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Weiterbelastungen sowie Rückerstattungsansprüche und offene Abrechnungssachverhalte gegen Kunden, die durchgängig eine Restlaufzeit von unter einem Jahr aufweisen. Für etwaige Werthaltigkeitsrisiken in den nominellen Forderungen gegen die Kunden wurde auf Basis historischer Erfahrungen insgesamt ein Aufwand für Wertberichtigungen erfolgswirksam in Höhe von -621 Tsd. Euro (Vorjahr: -283 Tsd. Euro) erfasst.

13 SONSTIGE VERMÖGENSWERTE UND GELEISTETE VORAUSZAHLUNGEN

in Tsd. Euro	31.12.2015	31.12.2014
Forderungen aus Spielbetrieb	3.180	1.530
Kautionen	967	765
Geleistete Vorauszahlungen	298	303
Forderungen aus Steuern	-	179
Übrige	-	0
Gesamt	4.445	2.776

Aufgrund des gestiegenen Transaktionsvolumens sind auch die Forderungen aus Spielbetrieb durch höhere Forderungen auf weiterzuleitende Kundengewinne, Forderungen aus der laufenden Zahlungsabwicklung und eigenen Vermittlungsprovisionsansprüchen gestiegen. Die geleisteten Vorauszahlungen betreffen im Wesentlichen Wartungs- und Supportdienstleistungen für Soft- und Hardware sowie Marketingdienstleistungen. Die Kautionen beinhalten zu hinterlegende Sicherheitsleistungen bei den staatlichen Lotterieveranstaltungen.

Sämtliche sonstigen Vermögenswerte und geleisteten Vorauszahlungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Bilanzstichtag lagen keine Gründe für eine Wertminderung vor, die mit einer Wertberichtigung hätten berücksichtigt werden müssen.

Bei den sonstigen Vermögenswerten und geleisteten Vorauszahlungen handelt es sich – bis auf die Forderungen aus Steuern und die geleisteten Vorauszahlungen – um finanzielle Vermögenswerte.

14 GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERT

Zur Veränderung des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf die in der folgenden Tabelle dargestellte Entwicklung verwiesen.

in Tsd. Euro	2015	2014
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 1. Januar	18.850	18.850
Zugänge einzeln erworben	-	-
Zugänge selbst erstellt	-	-
Abgänge	-	-
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31. Dezember	18.850	18.850
Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar	-	-
Abschreibungen der Periode	-	-
Abgänge	-	-
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember	-	-
Buchwert zum 31. Dezember	18.850	18.850

Der Geschäfts- oder Firmenwert umfasst den als Sacheinlage eingebrachten Geschäftsbetrieb der Online-Lotterievermittlung. Der (derivativ) entstandene Unternehmenswert besitzt keine abzuschätzende Lebensdauer und wird nicht planmäßig abgeschrieben (»Impairment-only-Ansatz«). Anstelle der Abschreibung erfolgt mindestens einmal jährlich ein Werthaltigkeitstest (»Impairment-Test«) nach IAS 36, sofern nicht unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

Die Durchführung der Werthaltigkeitsüberprüfung beginnt mit einem Vergleich von Marktkapitalisierung und Buchwert des Eigenkapitals. Zum 31. Dezember 2015 lag die Marktkapitalisierung über dem Buchwert des Eigenkapitals. Darüber hinaus wird der Geschäfts- oder Firmenwert (GoF) mindestens jährlich zu jedem Bilanzstichtag auf seinen künftigen wirtschaftlichen Nutzen überprüft. Da die Lotto24 AG keine berichtspflichtigen Segmente aufweist, ist der GoF der rechtlichen Einheit Lotto24 als zahlungsmittelgenerierende Einheit (ZGE) zugeordnet. Die Überprüfung erfolgt durch Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus Nettoveräußerungswert und Nutzungswert. Wir ermitteln den Nutzungswert auf Basis diskontierter künftiger Zahlungsstromprognosen aus der internen, vom Management genehmigten Mehrjahresplanungsrechnung.

Die Planungsrechnungen beziehen sich auf einen detaillierten Planungszeitraum von fünf Jahren als Planungsstandard der Gesellschaft. Für die Abzinsung der Zahlungsströme im Detailplanungszeitraum kamen aus dem Aspekt einer reinen »Venture Capital«-Finanzierung mittlerweile geänderte Kapitalkostensätze nach Steuern für die ersten vier Jahre in Höhe von 12,0 % (Vorjahr: 15,0 %) und im fünften Jahr von 12,0 % (Vorjahr: 12,0 %) zur Anwendung. Diese Abzinsungszinssätze bewegen sich an der oberen Bandbreite von Renditeforderungen für Eigenkapitalgeber und vergleichbarer Unternehmen. Der Durchschnitt der korrespondierenden Kapitalkostensätze vor Steuern betrug 13,45 % (Vorjahr: 15,78 %).

Die Renditeforderungen des Vorjahres basierten im Zusammenhang mit Spin-off und Börsengang der Lotto24 AG im Jahr 2012 noch auf höheren Unsicherheiten hinsichtlich des regulatorischen Umfelds. Gegenüber den Vorjahren haben sich allgemein finanzmarktrelevante Bewertungsparameter und die Bandbreite der Renditeforderungen der Eigenkapitalgeber verringert, da sich die regulatorischen Risiken insbesondere aufgrund der neu erteilten Vermittlungs- und der Werbeerlaubnis so verändert haben, dass die Voraussetzungen für eine bundesweite Tätigkeit und den Ausbau des Geschäfts geschaffen waren und die Lotto24 AG seit März 2013 die Erschließung des Online-Lottomarkts unverändert stark fortführen konnte.

Am Ende des Detailplanungszeitraums schließt sich für die Zeiträume ab 2021 (Vorjahr: ab 2020) eine übergeleitete ewige Rente an, die auf Basis des »Capital Asset Pricing Model« (CAPM) mit einem Kapitalkostensatz von 10,5 % (Vorjahr: 11,1 %) abgezinst wurde. Bei der ewigen Rente liegen der Berechnung eine nachhaltige, durchschnittliche Wachstumsrate (ewige Rente) von rund 2,4 % (Vorjahr: 3,0 %) zu Grunde. Bei der Abzinsung berücksichtigen wir die Wachstumsrate als Abschlag auf den Kapitalkostensatz.

Sensitive Planungsprämisse ist dabei das allgemein im Online-Lotteriemarkt erwartete Wachstum infolge der Liberalisierung (Internetvermittlung, Werbung) des Glücksspielmarkts seit 2012 in Anlehnung an europäische Entwicklungen. Damit verbunden sind die Entwicklung des Transaktionsvolumens, des Umsatzes, der Personalkosten sowie der direkten und indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs.

Die für den Werthaltigkeitstest maßgeblichen technischen, marktbezogenen, ökonomischen sowie gesetzlichen Parameter und Rahmenbedingungen werden kontinuierlich beobachtet und aktualisiert. Im Berichtszeitraum ergaben sich keine vorgenannten Anhaltspunkte für eine Wertminderung. Es wurde daher zum Bilanzstichtag ein Werthaltigkeitstest des Geschäfts- oder Firmenwerts durchgeführt und keine außerplanmäßige Abschreibung (Vorjahr: – Tsd. Euro) erfasst.

Eine Sensitivitätsanalyse der Planungsprämissen ergab, dass unter sonst gleichen Bedingungen keine realistische Änderung der verwendeten Parameter EBIT-Marge und Wachstumsrate zu einem Impairment führen würde. Aus diesem Grund werden keine Sensitivitäten angegeben. Im Vorjahr ergab die Analyse, dass die Sensitivitätsabweichung der EBIT-Marge bis zu -4,0 %-Punkte und für die Wachstumsrate (ewige Rente) um rund bis zu -1,7 %-Punkte abnehmen kann, ohne dass sich Abwertungsverpflichtungen ergeben.

15 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

in Tsd. Euro	2015	2014
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 1. Januar	739	495
Zugänge einzeln erworben	385	244
Zugänge selbst erstellt	-	-
Abgänge	-	-
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31. Dezember	1.124	739
Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar	-255	-64
Abschreibungen der Periode	-318	-191
Abgänge	-	-
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember	-574	-255
Buchwert zum 31. Dezember	550	483

Die Nutzungsdauer immaterieller Vermögenswerte liegt regelmäßig zwischen einem und fünf Jahren. Für die oben aufgeführten immateriellen Vermögenswerte gilt ab Ingebrauchnahme eine wirtschaftliche Nutzungsdauer von drei Jahren. Es bestehen keine Beschränkungen von Verfügungsrechten, und es wurden auch weiterhin keine Vermögenswerte als Sicherheit für Schulden verpfändet. Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um Anschaffungskosten im Zusammenhang mit dem IT-Insourcing, um die Ausstattung der Rechenzentren sowie die Weiterentwicklung der Lotto24-Apps.

16 SACHANLAGEN

Zur Veränderung der Sachanlagen wird auf die in der folgenden Tabelle dargestellte Entwicklung verwiesen. Es handelt sich hierbei um Betriebs- und Geschäftsausstattung.

in Tsd. Euro	2015	2014
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 1. Januar	365	146
Zugänge einzeln erworben	1.882	218
Zugänge selbst erstellt	-	-
Abgänge	-3	-
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31. Dezember	2.244	365
Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar	-85	-25
Abschreibungen der Periode	-248	-60
Abgänge	2	-
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember	-331	-85
Buchwert zum 31. Dezember	1.913	280

Die Nutzungsdauer der Sachanlagen liegt regelmäßig zwischen einem und fünf Jahren. Die Vermögenswerte unterliegen keinen Beschränkungen in den Verfügungsrechten, und sie wurden nicht als Sicherheiten für Schulden verpfändet. Die Zugänge entfallen im Wesentlichen auf Anschaffungen von Server- und IT-Soft- sowie Hardware für die Rechenzentren und Arbeitsplätze (1.816 Tsd. Euro) sowie Büroausstattung (67 Tsd. Euro).

Es bestehen derzeit keine Vermögenswerte aus Finanzierungs-/Leasingverhältnissen.

17 KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

17.1 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

in Tsd. Euro	31.12.2015	31.12.2014
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.609	1.322
Gesamt	1.609	1.322

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigen im Wesentlichen die zum Stichtag noch offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Marketingdienstleistungen sowie technische und rechtliche Beratungsleistungen. Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben unverändert gegenüber dem Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

17.2 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich folgt zusammen:

in Tsd. Euro	31.12.2015	31.12.2014
Verbindlichkeiten aus Spielbetrieb	6.593	3.327
Verpflichtungen aus Mietkaufverträgen	629	-
Urlaubsverpflichtungen	74	88
Abführungsbeträge aus Steuern	90	58
Zinsverbindlichkeiten	87	-
Übrige	5	12
Gesamt	7.478	3.485

Zum 31. Dezember 2015 stiegen die sonstigen Verbindlichkeiten auf 7.478 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.485 Tsd. Euro), sie umfassten insbesondere die Verbindlichkeiten des Spielvermittlungsbetriebs in Höhe von 6.593 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.327 Tsd. Euro). Unter dieser Position, für die wir mit zunehmendem Transaktionsvolumen einen weiteren Anstieg erwarten, werden die Verpflichtungen aus der Abrechnung gegenüber den Landeslotteriegesellschaften und unseren Kunden gefasst. Des Weiteren werden hier die innerhalb eines Jahres fälligen Raten des Mietkaufs für die Ausstattung der Rechenzentren in Deutschland (629 Tsd. Euro; Vorjahr: - Tsd. Euro) ausgewiesen. Außerdem erhöhten sich personalanstiegsbedingt zusammengefasst die Abführungsbeträge aus der Gehaltsabrechnung (90 Tsd. Euro; Vorjahr: 58 Tsd. Euro) sowie die Verpflichtungen aus Urlaub (74 Tsd. Euro; Vorjahr: 88 Tsd. Euro). Die zum Stichtag ausgewiesenen Zinsen (87 Tsd. Euro; Vorjahr: - Tsd. Euro) resultieren aus den aufgenommenen Darlehen.

Es handelt sich – bis auf die Abführungsbeträge aus der Gehaltsabrechnung und die Urlaubsverpflichtungen – um finanzielle Verbindlichkeiten.

18 KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in Tsd. Euro	31.12.2015	31.12.2014
Bonus	922	554
Prozesskosten	50	60
Übrige	15	11
Gesamt	987	625

Die Bonusrückstellungen wurden zeitanteilig im Jahr 2015 gebildet. Alle Rückstellungen werden voraussichtlich innerhalb eines Jahres verbraucht.

19 LANGFRISTIGE FINANZDARLEHEN

in Tsd. Euro	31.12.2015	31.12.2014
Verzinsliche Finanzdarlehen	3.424	-
Gesamt	3.424	-

Zur Finanzierung des IT-Insourcings haben wir uns zur Verfügung stehende Darlehen in korrespondierender Höhe in Anspruch genommen.

Unter verzinsliche Finanzdarlehen weisen wir die längerfristig entstandenen Finanzierungsverpflichtungen aus, um auch den operativen Finanzierungsbedarf, der sich im zeitlichen Zusammenhang aus dem IT-Insourcing (3.000 Tsd. Euro; Vorjahr: - Tsd. Euro) sowie dem langfristigen Teil des Mietkaufs der IT-Ausstattung in den neuen Rechenzentren in Deutschland (424 Tsd. Euro; Vorjahr: - Tsd. Euro) ergibt, abzubilden.

20 LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in Tsd. Euro	31.12.2015	31.12.2014
Anteilsbasierte Vergütung	1.290	639
Gesamt	1.290	639

Den Vorstandsmitgliedern wurde ein anteilsbasiertes Vergütungsprogramm »Phantom Shares mit Barausgleich« gewährt. In jährlichen Tranchen zur Kalenderjahresmitte wird die rechnerische Stückanzahl der Anteile ausgegeben und in den zwölf Folgemonaten zeitanteilig »pro-rata temporis« erdient. Die Ermittlung erfolgt, indem ein nomineller Euro-Vergütungsanspruch (Ausgangswert 330 Tsd. Euro in Summe) durch einen zurückliegenden 90-Handelstage-Durchschnittskurs (Xetra oder ein funktional vergleichbares Nachfolgesystem) der Lotto24-Aktie dividiert wird. Die Auszahlungsansprüche hierauf entstehen nach einer Sperre von vier Jahren. Die stückanzahlbasierten Vergütungsverpflichtungen werden unter Zugrundelegung des rollierenden 90-Handelstage-Durchschnittskurses der Lotto24-Aktie (Xetra) mit dem beizulegenden Zeitwert »Fair Value« restlaufzeitabhängig diskontiert bewertet und sind in der Wertentwicklung auf das Dreifache des Ausgangswerts begrenzt.

21 EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital der Gesellschaft und ist in voller Höhe eingezahlt.

in Tsd. Euro	31.12.2015	31.12.2014
Gezeichnetes Kapital	24.155	21.959
Kapitalrücklage	41.012	35.586
Sonstige Rücklage	-56	18
Angesammelte Ergebnisse	-40.748	-29.950
Gesamt	24.362	27.613

Auf der Hauptversammlung vom 12. Mai 2015 wurde unter anderem das genehmigte Kapital erneuert. Dabei wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 11. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen um bis zu 4.391.798 Euro (»Genehmigtes Kapital 2015«) – das entspricht knapp 20 % des Grundkapitals – zu erhöhen. Das Genehmigte Kapital 2015 wurde im Zuge der Barkapitalerhöhung im Juli 2015 im Umfang von 2.196 Tsd. Euro ausgenutzt. Hierdurch erhöhte sich die Gesamtzahl der von der Lotto24 AG ausgegebenen Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) von 21.958.991 um 2.195.899 auf 24.154.890. Der den Ausgabebetrag der Aktien übersteigende Erlös aus der Kapitalerhöhung von 5.468 Tsd. Euro wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Nach Abzug der Transaktionskosten von -62 Tsd. Euro wurde ein Nettoemissionserlös von rund 7.602 Tsd. Euro erzielt. Die Transaktionskosten wurden unter Berücksichtigung des Steuereffekts von 20 Tsd. Euro als Nachsteuerwert erfolgsneutral über die Kapitalrücklage von -42 Tsd. Euro verrechnet. Das genehmigte Kapital beträgt nach der teilweisen Ausnutzung noch 2.196 Tsd. Euro. Die sonstigen Rücklagen beinhalten Neubewertungsergebnisse aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten nach Abzug von Ertragsteuereffekten.

21.1 GENEHMIGTES KAPITAL

Gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 11. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.195.899 Euro zu erhöhen (»Genehmigtes Kapital 2015«). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- für Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu 2.195.899 Euro bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zweck des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, zum Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände (einschließlich Forderungen Dritter gegen die Gesellschaft oder mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen) sowie gegen Bar- oder Sacheinlagen zum Zweck der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften;
- für die Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Optionen, Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten;

- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabetrags nicht wesentlich unterschreitet. Die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG aufgrund dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung nicht überschreiten. Diese Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen eigenen Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2015 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Die Höchstgrenze vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht oder mit Options- oder Wandlungspflicht auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2015 unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe, festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

21.2 KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2015 enthält eine handelsrechtlich gebundene Rücklage und aus der Aktivierung latenter Steuern und selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände eine Gewinnausschüttungssperre von 7.794 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.860 Tsd. Euro).

Die Kapitalrücklage beträgt 41.012 Tsd. Euro (Vorjahr: 35.586 Tsd. Euro). Sie enthält die nach HGB bilanzierte Kapitalrücklage der Lotto24 AG von 42.405 Tsd. Euro (Vorjahr: 36.937 Tsd. Euro) und die bisherigen Emissionstransaktionskosten der seit 2012 vorgenommenen Eigenkapitalmaßnahmen von -1.368 Tsd. Euro (Vorjahr: -1.326 Tsd. Euro) sowie unverändert Sachkapitalerhöhungskosten von 25 Tsd. Euro (Vorjahr: 25 Tsd. Euro), die im IFRS-Einzelabschluss als Abzug vom Eigenkapital bilanziert werden.

Die nach HGB bilanzierte Kapitalrücklage von 42.405 Tsd. Euro (Vorjahr: 36.937 Tsd. Euro) enthält eine gebundene Rücklage von 30.427 Tsd. Euro (Vorjahr: 24.959 Tsd. Euro). Zum 31. Dezember 2015 weist die Lotto24 AG nach HGB eine freie Kapitalrücklage von 11.978 Tsd. Euro (Vorjahr: 11.978 Tsd. Euro) aus, für die sich einerseits aus der Aktivierung latenter Steuern im Jahresabschluss der Lotto24 AG in Höhe von 7.794 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.860 Tsd. Euro) und andererseits aus der Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände in Höhe von 0 Tsd. Euro (Vorjahr: 2 Tsd. Euro) eine Gewinnausschüttungssperre ergibt.

22 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

in Tsd. Euro	2016	2017	2018	2019	2020 und später	Summe
Sonstige Verträge	1.925	377	164	144	19	2.629

23 BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Zu den der Lotto24 AG nahe stehenden Personen zählen einerseits die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, jeweils einschließlich deren naher Familienangehörigen, sowie andererseits diejenigen Unternehmen, auf die Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft beziehungsweise deren nahe Familienangehörige einen maßgeblichen Einfluss ausüben können oder an denen sie einen wesentlichen Stimmrechtsanteil halten. Darüber hinaus zählen zu den nahe stehenden Personen diejenigen Unternehmen, mit denen die Gesellschaft einen Konzernverbund bildet oder an denen sie eine Beteiligung hält, die ihr eine maßgebliche Einflussnahme auf die Geschäftspolitik des Beteiligungsunternehmens ermöglicht, sowie die Hauptaktionäre der Gesellschaft einschließlich deren konzernverbundener Unternehmen (IAS 24).

Im Berichtszeitraum lagen über die Vorstands- und Aufsichtsratsbezüge (siehe Anhangangabe 26) hinaus keine berichtspflichtigen Geschäftsbeziehungen mit den Organen der Gesellschaft vor. Die kurzfristig fälligen Leistungen für den Vorstand, bestehend aus der einjährigen variablen Vergütung und den Phantom Shares, betragen insgesamt 883 Tsd. Euro.

Im Juni 2014 hat die Lotto24 AG mit dem NKL-Lotterie-Einnehmer Oliver Jaster sowie mit dem SKL-Lotterie-Einnehmer Walter Günther zwei Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Die vorgenannten Kooperationspartner stellen aktienrechtlich »verbundene Unternehmen« im Sinne des Abhängigkeitsberichts und »nahe stehende Personen/Unternehmen« gemäß der IFRS-Rechnungslegung dar.

Die Kooperationsvereinbarungen regeln die Vermarktung der Klassenlotterien NKL und SKL über die Internetseite der Lotto24 AG (www.lotto24.de) mit Wirkung ab 1. Juli 2014. Kunden, die die Klassenlotterieangebote auf www.lotto24.de auswählen, werden hiernach auf die Seite www.guenther.de weitergeleitet und können dort Klassenlotterieprodukte erwerben. Die Lotto24 AG erhält für die erfolgreiche Weiterleitung dauerhaft einen festgelegten Provisionsanteil der dort getätigten Klassenlotteriumsätze dieser Kunden. Die Lotto24 AG hatte vor Abschluss der Vereinbarung mehrere Angebote verschiedener Klassenlotterie-Einnehmer eingeholt, um die Marktüblichkeit beurteilen zu können und sich hiernach für das Angebot der Günther-Unternehmen entschieden.

Die Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG hat als Aktionärin der Lotto24 AG mit ihrer Minderheitsbeteiligung nach Durchführung der Kapitalerhöhung im Juli 2015 (Eintragungsdatum: 16. Juli 2015) eine beständig erwartete (faktische) Stimmenmehrheit auf zukünftigen Hauptversammlungen begründet. Es besteht folglich ab dem 16. Juli 2015 ein Abhängigkeitsverhältnis der Lotto24 AG gegenüber der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG nach § 17 Abs. 1 AktG. Oberstes, beherrschendes Mutterunternehmen nach AktG der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG ist Herr Oliver Jaster, Deutschland. Ein Beherrschungs- oder Ergebnisabführungsvertrag der Lotto24 AG mit der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG besteht nicht. Der Vorstand der Lotto24 AG hat daher gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum 16. Juli 2015 bis 31. Dezember 2015 aufgestellt.

Der Vorstand hat am Ende des Berichts über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im genannten Berichtszeitraum folgende Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG abgegeben: »Die Lotto24 AG hat nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.«

Hinsichtlich Angaben zu nahe stehenden Personen (Vorstand, Aufsichtsrat) verweisen auf die Anhangangabe 26.

24 ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Am 31. Dezember 2015 hielt die Lotto24 AG zur Veräußerung verfügbare finanzielle Finanzinstrumente in Höhe von 6.859 Tsd. Euro (31. Dezember 2014: 8.141 Tsd. Euro), die zum beizulegenden Zeitwert (Stufe 1) bewertet werden, und besaß demgegenüber keine bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (Vorjahr: – Tsd. Euro).

Zum Bilanzstichtag hielt die Lotto24 AG keine finanziellen Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Für die ausgewiesenen kurzfristigen Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, stellen die Buchwerte einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden jeweiligen Zeitwert dar.

Die folgenden Methoden und Annahmen werden angewendet, um ihn zu ermitteln:

Zahlungsmittel sowie kurzfristige Finanzanlagen

Die fortgeführten Anschaffungskosten der Zahlungsmittel und kurzfristigen Wertpapiere entsprechen im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert, der bei öffentlich gehandelten Finanzinstrumenten anhand der Preisnotierung für diese oder ähnliche Instrumente ermittelt wird. Für Finanzinstrumente, die nicht öffentlich gehandelt werden, wird der beizulegende Zeitwert auf Basis einer vernünftigen Schätzung der zukünftigen Zahlungsüberschüsse ermittelt.

Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Der beizulegende Zeitwert für langfristige finanzielle Vermögenswerte wird anhand des Marktpreises für die Ausgabe gleicher oder ähnlicher Wertpapiere ermittelt und kann teilweise erheblich von den bilanzierten Anschaffungskosten abweichen.

Kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten

Der beizulegende Zeitwert für kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten wird anhand des Marktpreises für die Ausgabe gleicher oder ähnlicher Schuldinstrumente ermittelt und entspricht in etwa dem Rückzahlungsbetrag. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bedeutung von Nettoergebnissen aus Finanzinstrumenten:

in Tsd. Euro	2015	2014	2015	2014
	Erfolgsneutral (EK)		Erfolgswirksam (GuV)	
Finanzieller Vermögenswert				
Zahlungsmittel	-	-	0	0
Kurzfristige Finanzinvestitionen				
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	-74	54	113	68
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	-	-	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzielle Darlehen	-	-	-168	0
Finanzergebnis	-74	54	-55	67

Die in den folgenden Bilanzpositionen enthaltenen Finanzinstrumente lassen sich folgenden Kategorien zuordnen:

FINANZINSTRUMENTE 2015

in Tsd. Euro	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Beizulegen- der Zeitwert	Nicht-finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Summe	Buchwert 31.12.2015	Zeitwert 31.12.2015
AKTIVA						
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen						
Forderungen	2.801	-	-		2.801	2.801
Sonstige finanzielle Vermögenswerte						
Zur Veräußerung verfügbare Finanzmittelinvestitionen	-	6.859	-	6.859		
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzmittelinvestitionen	-	-	-	-		
				6.859	6.859	6.859
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						
Forderungen	169	-	-		169	169
Sonstige Forderungen und geleistete Vorauszahlungen						
Forderungen	4.148	-	298	4.445		
				4.445	4.445	4.445
Summe					14.275	14.275
davon Kredite und Forderungen					7.118	7.118
davon zur Veräußerung verfügbare Finanzmittel- investitionen					6.859	6.859
davon bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzmittel- investitionen					-	-
PASSIVA						
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
Finanzielle Verbindlichkeiten	1.609	-	-		1.609	1.609
Sonstige Verbindlichkeiten						
Sonstige Verbindlichkeiten	7.313	-	165	7.478		
Kurzfristige Rückstellungen						
Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	987	987		
				8.465	8.465	8.465
Langfristige Verbindlichkeiten						
Finanzielle Darlehen	3.424	-	-		3.424	3.424
Langfristige Rückstellungen						
Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	1.290		1.290	1.290
Summe					14.787	14.787
davon finanzielle Verbindlich- keiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden					12.345	12.345

FINANZINSTRUMENTE 2014

in Tsd. Euro	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Beizulegen- der Zeitwert	Nicht-finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Summe	Buchwert 31.12.2014	Zeitwert 31.12.2014
AKTIVA						
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen						
Forderungen	2.096	-	-		2.096	2.096
Sonstige finanzielle Vermögenswerte						
Zur Veräußerung verfügbare Finanzmittelinvestitionen	-	8.141	-	8.141		
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzmittelinvestitionen	-	-	-	-		
				8.141	8.141	8.141
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						
Forderungen	251	-	-		251	251
Sonstige Forderungen und geleistete Vorauszahlungen						
Forderungen	2.294	-	482	2.776		
				2.776	2.776	2.776
Summe					13.264	13.264
davon Kredite und Forderungen					4.641	4.641
davon zur Veräußerung verfügbare Finanzmittel- investitionen					8.141	8.141
davon bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzmittel- investitionen					-	-
PASSIVA						
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
Finanzielle Verbindlichkeiten	1.322	-	-		1.322	1.322
Sonstige Verbindlichkeiten						
Sonstige Verbindlichkeiten	3.339	-	146	3.485		
Kurzfristige Rückstellungen						
Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	625	625		
				4.109	4.109	4.109
Langfristige Verbindlichkeiten						
Finanzielle Darlehen	-	-	-		-	-
Langfristige Rückstellungen						
Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	639		639	639
Summe					6.071	6.071
davon finanzielle Verbindlich- keiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden					4.661	4.661

02

ÜBER LOTTO24

08

UNSERE AKTIE

12

CG-BERICHT

16

AR-BERICHT

20

LAGEBERICHT

64

ABSCHLUSS

Lotto24 verwendet grundsätzlich folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

Stufe 1: Notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen Wertpapiere »available for sale« und werden gemäß der Einordnung in Stufe 1 anhand der notierten Preise auf den Märkten bewertet.

24.1 KREDITRISIKO

Der Umfang des Kreditrisikos der Lotto24 AG entspricht der Summe aus Zahlungsmitteln, kurzfristigen Finanzmittelanlagen und sonstigen Forderungen.

Angesichts der weiterhin angespannten Lage der europäischen und globalen Finanzmärkte kann sich bei den Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzmittelanlagen für die investierten Anlagebeträge selbst ebenso wie für die daraus erwachsenen Zinsansprüche ein Ausfallrisiko ergeben.

Aufgrund des gestiegenen Gesamtumfangs an Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzmittelanlagen der Lotto24 AG und der damit verbundenen absoluten und relativen Bedeutung haben wir hierfür erweiterte Managementprozesse zur Steuerung und regelmäßigen Überwachung der Anlagestrategie eingerichtet. Die Zahlungsmittel und kurzfristigen Finanzmittelanlagen werden mit Risikostreuung in Papieren mit möglichst hoher Liquidität, möglichst geringer erwarteter Volatilität und kurzen Laufzeiten angelegt. Die regelmäßige Überwachung hat darüber hinaus zum Bilanzstichtag keine spezifischen Ausfallrisiken im Portfolio angezeigt.

24.2 LIQUIDITÄTSRISIKO

Wegen ausreichender liquider Mittel sowie weiterer Finanzierungsmöglichkeiten unterliegt Lotto24 keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko – auch im Falle wesentlicher Beschränkungen des Geschäfts vor dem Hintergrund der regulatorischen Entwicklungen sind wir mit ausreichender Liquidität ausgestattet, um unsere Verbindlichkeiten bedienen zu können. Die finanziellen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen kurzfristig und diese sind überwiegend nicht zu verzinsen.

24.3 ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Lotto24 führt die finanziellen Mittel als Renten- und Geldmarktfonds beziehungsweise Sichtguthaben bei drei Kreditinstituten. Die derzeit gehaltenen Finanzmittelanlagen tragen kein Währungsrisiko. Da die Finanzmittel liquide oder kurzfristig angelegt sind, besteht allerdings ein grundsätzliches, wenn auch nicht wesentliches Zinsänderungsrisiko. Unabhängig davon unterliegen vor dem Hintergrund der angespannten Lage auf den Finanzmärkten sowohl die vereinbarten Zinsen als auch die investierten Anlagebeträge einschließlich der Bankguthaben selbst einem Ausfallrisiko.

in Tsd. Euro	Variabel verzinslich	Fest verzinslich	Summe
31.12.2015			
Zahlungsmittel und verpfändete liquide Mittel	2.801	-	2.801
Kurzfristige Finanzanlagen			
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	6.859	-	6.859
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	-	-	0
Gesamt	9.660	0	9.660

in Tsd. Euro	Variabel verzinslich	Fest verzinslich	Summe
31.12.2014			
Zahlungsmittel und verpfändete liquide Mittel	2.096	-	2.096
Kurzfristige Finanzanlagen			
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	8.141	-	8.141
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	-	-	0
Gesamt	10.237	0	10.237

Lotto24 hat einen Großteil der Finanzmittel in einer Kombination aus Giro-Bankguthaben und kurzfristig verfügbaren Renten- und Geldmarktfonds sowie in kurzfristige, variabel verzinsten Anleihen investiert. Für diese Finanzmittelanlagen besteht ein allgemeines Zinsänderungsrisiko. Für das zum 31. Dezember 2015 bestehende Portfolio aus Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzinstrumenten wurde mittels einer Sensitivitätsanalyse eine Zinssatzerhöhung um 50 Basispunkte simuliert. Unter der Annahme, dass auf eine solche Zinssatzerhöhung in keiner Weise durch Umschichtung im Portfolio reagiert würde, führte dies mit Berücksichtigung der im Portfolio aktuell vorliegenden Duration der Anlagen zu einer rechnerischen Verringerung dieser Zinserträge von durchschnittlich 73 Tsd. Euro (Vorjahr: 64 Tsd. Euro) beziehungsweise einem Kursverlust von 6,24 % (Vorjahr: Verlust 7,13 %).

25 EREIGNISSE NACH DEM 31. DEZEMBER 2015

Einführung von Keno und Spielgemeinschaften

Nach dem Berichtsstichtag haben wir das Angebot auf unserer Online-Plattform ausgeweitet.

Seit Ende Januar 2016 können unsere Kunden Keno spielen. Keno ist eine Zahlenlotterie, die tägliche Gewinnchancen bis hin zum Millionengewinn bietet. Dabei werden aus 70 Zahlen 20 gezogen, der Kunde kann zwischen einer und zehn Zahlen tippen. Die Höhe des Gewinns ist dann abhängig von der Anzahl der Treffer, der Menge der angekreuzten Zahlen sowie der Höhe des Einsatzes. Im Gegensatz zum bekannten Lotto 6aus49 und dem EuroJackpot gibt es bei Keno feste Quoten. Wer 10 Euro einsetzt, zehn Zahlen tippt und diese unter den gezogenen 20 sind, gewinnt 1 Mio. Euro. Selbst ohne eine einzige Zahl richtig zu haben, können Kunden gewinnen: Wer acht, neun oder zehn Zahlen tippt und bei keiner richtig liegt, erhält dennoch einen Gewinn. Keno ist nicht nur das variantenreichste Spielsystem im Angebot von Lotto24, es bietet auch außergewöhnlich hohe Gewinnchancen: Die Wahrscheinlichkeit eines Hauptgewinns liegt bei 1:2,2 Millionen.

Ebenfalls neu sind die Spielgemeinschaften, die wir seit Anfang Februar 2016 für Lotto 6aus49 und Euro-Jackpot anbieten. Mit der Teilnahme an Spielgemeinschaften können unsere Kunden viele Tipps mit geringeren Einsätzen spielen und damit die Gewinnchancen gegenüber dem Einzeltipp deutlich erhöhen. Das Angebot kommt dem Wunsch vieler Kunden entgegen, im Team zu spielen. Lotto24 startet mit vier verschiedenen Produktvarianten, an denen unsere Anteile erwerben können. Im Gewinnfall werden die Gewinne geteilt, alle Mitglieder einer Spielgemeinschaft benachrichtigt und die Gewinne automatisch auf dem Spielkonto verbucht. Wir gehen davon aus, dass durch die Einführung von Spielgemeinschaften die Bruttomarge mittelfristig leicht steigen wird.

Neue Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (»EuGH«)

Der EuGH hat mit Urteil vom 4. Februar 2016 in der Rechtssache »Ince« (C-336/14) den Erlaubnisvorbehalt für Sportwettangebote, einen Kern der deutschen Glücksspielregulierung, bis auf weiteres für unanwendbar erklärt. Der EuGH bestätigt, dass die Behörden in Deutschland einen im EU-Ausland zugelassenen Sportwetten-Anbieter nicht verbieten dürfen, solange das im GlüStV vorgesehene und in der Praxis gescheiterte Konzessionierungsverfahren für Sportwetten nicht den unionsrechtlichen Grundsätzen der Gleichbehandlung und Transparenz entspricht. Im Ergebnis können Sportwetten in Deutschland damit bis auf weiteres ohne Erlaubnis veranstaltet, vermittelt und beworben werden, in Sportwettläden, an Automaten und im Internet. Dagegen unterliegen Lotterien weiterhin umfangreichen Beschränkungen. Dies manifestiert die im GlüStV ohnehin angelegte Inkohärenz und Widersprüchlichkeit und zwingt den Gesetzgeber zu Anpassungen, die mittelfristig auch zu einer schrittweisen Aufhebung der Beschränkungen für erlaubte staatliche Lotterien führen können. So führen die Ausführungen des EuGH zur Notifizierungspflicht von staatlichen Vorschriften für Internetdienste möglicherweise bereits zur Unanwendbarkeit der Internet- und Werberichtlinien des GlüStV, da diese bisher nicht bei der Europäischen Kommission notifiziert wurden.

26 ZUSÄTZLICHE ANGABEN

26.1 VORSTAND

Vorsitzende des Vorstands der Lotto24 AG ist seit dem 10. Mai 2012 Petra von Strombeck. Ihre Zuständigkeit umfasst die Bereiche Unternehmensstrategie und -entwicklung, Marketing, Vertrieb, die Geschäftsfelder B2C (Business-to-Customer) und ASP (Application Service Provider), Investor Relations, Human Resources, Organisation sowie die IT-Strategie, -Systeme, -Prozesse und den IT-Betrieb. Magnus von Zitzewitz verantwortet als Mitglied des Vorstands seit dem 2. Mai 2012 die Bereiche Recht und Regulierung, Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Compliance, Risikomanagement und Kommunikation. Die Vorstände üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Die Vergütung des Vorstands setzte sich im Geschäftsjahr 2015 wie folgt zusammen:

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN

Petra von Strombeck, Vorstandsvorsitzende ab 01.07.2012				
in Tsd. Euro	2015	2015 (Min.) variabel	2015 (Max.) variabel	2014
Festvergütung	300	-	-	300
Nebenleistungen	-	-	-	-
Summe (fix)	300	-	-	300
Einjährige variable Vergütung	247	-	400	103
Mehrjährige variable Vergütung	194	-	600	168
Phantom Shares 2012–2016 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	-
Phantom Shares 2013–2017 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	83
Phantom Shares 2014–2018 (4 Jahre) ¹⁾	75	-	300	85
Phantom Shares 2015–2019 (4 Jahre) ¹⁾	119	-	300	-
Summe (variabel)	441	-	1.000	271
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
Gesamtvergütung	741	-	1.000	571

¹⁾ Zeitwert der Phantom Shares bei monatlicher Gewährung in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktienkurs
Die nominellen Werte der gewährten Phantom Shares betragen jeweils 100 Tsd. Euro.

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN

Magnus von Zitzewitz, Vorstand ab 01.07.2012				
in Tsd. Euro	2015	2015 (Min.) variabel	2015 (Max.) variabel	2014
Festvergütung	200	-	-	200
Nebenleistungen	-	-	-	-
Summe (fix)	200	-	-	200
Einjährige variable Vergütung	146	-	260	137
Mehrjährige variable Vergütung	126	-	390	109
Phantom Shares 2012–2016 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	-
Phantom Shares 2013–2017 (4 Jahre) ¹⁾	-	-	-	54
Phantom Shares 2014–2018 (4 Jahre) ¹⁾	49	-	195	55
Phantom Shares 2015–2019 (4 Jahre) ¹⁾	77	-	195	-
Summe (variabel)	272	-	650	245
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
Gesamtvergütung	472	-	650	445

¹⁾ Zeitwert der Phantom Shares bei monatlicher Gewährung in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktienkurs
Die nominellen Werte der gewährten Phantom Shares betragen jeweils 65 Tsd. Euro.

ZUFLUSS

in Tsd. Euro	Petra von Strombeck, Vorstandsvorsitzende ab 01.07.2012		Magnus von Zitzewitz, Vorstand ab 01.07.2012	
	2015	2014	2015	2014
Festvergütung	300	300	200	200
Nebenleistungen	-	-	-	-
Summe (fix)	300	300	200	200
Einjährige variable Vergütung	103	261	137	186
Mehrfährige variable Vergütung	-	-	-	-
Phantom Shares 2012-2016 (4 Jahre)	-	-	-	-
Phantom Shares 2013-2017 (4 Jahre)	-	-	-	-
Phantom Shares 2014-2018 (4 Jahre)	-	-	-	-
Phantom Shares 2015-2019 (4 Jahre)	-	-	-	-
Sonstiges	-	-	-	-
Summe (variabel)	103	261	137	186
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
Gesamtvergütung	403	561	337	386

Ergänzend zu dieser Tabelle verweisen wir auf die Ausführungen in Anhangangabe 20 und auf die nachfolgenden Angaben zu der Vergütungsform mit langfristiger Anreizwirkung, deren Zuwendungshöhen von der Wertentwicklung der Lotto24-Aktie abhängen:

VERGÜTUNG 2015

in Tsd. Euro	Festgehalt	Variable Vergütung	31.12.2015
Petra von Strombeck	300	247	547
Magnus von Zitzewitz	200	146	346
Gesamt	500	393	893

VERGÜTUNG 2014

in Tsd. Euro	Festgehalt	Variable Vergütung	31.12.2014
Petra von Strombeck	300	103	403
Magnus von Zitzewitz	200	137	337
Gesamt	500	240	740

PHANTOM SHARES 2015

	Anzahl der virtuellen Aktien (Tsd. Stück)	Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung (Tsd. Euro)	Rückstellungen für anteils- basierte Vergütung 31.12.2015 (Tsd. Euro)
Petra von Strombeck	214	657	782
Magnus von Zitzewitz	139	427	508
Gesamt	353	1.083	1.290

PHANTOM SHARES 2014

	Anzahl der virtuellen Aktien (Tsd. Stück)	Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung (Tsd. Euro)	Rückstellungen für anteils- basierte Vergütung 31.12.2014 (Tsd. Euro)
Petra von Strombeck	151	463	387
Magnus von Zitzewitz	98	301	252
Gesamt	249	764	639

26.2 AUFSICHTSRAT

Dem Aufsichtsrat der Lotto24 AG gehörten im Geschäftsjahr 2015 an:

- Prof. Willi Berchtold, Geschäftsführender Gesellschafter CUATROB GmbH (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Jens Schumann, Kaufmann (stellvertretender Vorsitzender)
- Thorsten Hehl, Beteiligungsmanager, Günther Holding GmbH, Hamburg (einfaches Mitglied)

Herr Prof. Berchtold ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Bundesdruckerei GmbH, Berlin (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Lufthansa Systems Aktiengesellschaft, Kelsterbach (Mitglied des Aufsichtsrats) (bis März 2015)
- Software Aktiengesellschaft, Darmstadt (Mitglied des Aufsichtsrats) (bis Mai 2015)

Herr Schumann ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- ZEAL Network SE, London, Vereinigtes Königreich (Mitglied des Supervisory Boards)
- youvestor Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (Mitglied des Aufsichtsrats)
- next media accelerator GmbH, Hamburg (Mitglied des Beirats)

Herr Hehl ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- ZEAL Network SE, London, Vereinigtes Königreich (Mitglied des Supervisory Boards)

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

in Tsd. Euro	2015	2014
Prof. Willi Berchtold	63	63
Jens Schumann	38	38
Thorsten Hehl	25	25
Gesamt	125	125

26.3 MITARBEITER

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 beschäftigte die Lotto24 AG neben den beiden Vorstandsmitgliedern 70 Angestellte (Vollzeitäquivalente, Vorjahr: 41). In den Bereichen Marketing und IT waren mit 81 % (Vorjahr: 68 %) die meisten Mitarbeiter für uns tätig. Darüber hinaus arbeiteten 19 studentische Aushilfen – vornehmlich im Call-Center – für die Lotto24 AG (Vorjahr: 21). Im Geschäftsjahr 2015 belief sich die Anzahl der Mitarbeiter im Durchschnitt der Quartalsstichtage auf 61 Mitarbeiter (Vorjahr: 20).

26.4 ANGABEN GEMÄSS § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 bestanden Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt und wie folgt nach § 26 Abs. 1 WpHG veröffentlicht worden sind:

»Herr **Jens Schumann**, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG am 2. Juli 2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, (ISIN: DE000LTT0243) zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der Lotto24 AG zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse am 2. Juli 2012 5,07 % (708.750 Stimmrechte) beträgt. Die Stimmrechte werden direkt gehalten.«

»Von der **Günther Holding GmbH**, Hamburg, Deutschland, haben wir am 2. Juli 2012 die folgende Mitteilung erhalten: Der Stimmrechtsanteil der Günther Holding GmbH an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, (WKN: LTT024/ISIN: DE000LTT0243) betrug im Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der Lotto24 AG zum Handel an einem organisierten Markt am 2. Juli 2012 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten). Davon sind der Günther Holding GmbH 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG über die folgenden Tochterunternehmen der Günther Holding GmbH, deren Stimmrechtsanteile an der Lotto24 AG 3,0 % oder mehr betragen, zuzurechnen: Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland (unmittelbare Aktionärin der Lotto24 AG), Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH, Hamburg, Deutschland.«

»Von der **Günther GmbH**, Bamberg, Deutschland, haben wir am 2. Juli 2012 die folgende Mitteilung erhalten: Der Stimmrechtsanteil der Günther GmbH an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, (WKN: LTT024/ISIN: DE000LTT0243) betrug im Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der Lotto24 AG zum Handel an einem organisierten Markt am 2. Juli 2012 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten). Davon sind der Günther GmbH 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG über die folgenden Tochterunternehmen der Günther GmbH, deren Stimmrechtsanteile an der Lotto24 AG 3,0 % oder mehr betragen, zuzurechnen: Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland (unmittelbare Aktionärin der Lotto24 AG), Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH, Hamburg, Deutschland, Günther Holding GmbH, Hamburg, Deutschland.«

»Von **Herrn Oliver Jaster**, Deutschland, haben wir am 2. Juli 2012 die folgende Mitteilung erhalten: Der Stimmrechtsanteil von Herrn Oliver Jaster an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, (WKN: LTT024/ISIN: DE000LTT0243) betrug zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der Lotto24 AG zum Handel an einem organisierten Markt am 2. Juli 2012 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten). Davon sind Herrn Oliver Jaster 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG über die folgenden Tochterunternehmen von Herrn Oliver Jaster, deren Stimmrechtsanteile an der Lotto24 AG 3,0 % oder mehr betragen, zuzurechnen: Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland (unmittelbare Aktionärin der Lotto24 AG), Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH, Hamburg, Deutschland, Günther Holding GmbH, Hamburg, Deutschland, Günther GmbH, Bamberg, Deutschland.«

»Die **BNP Paribas Investment Partners S.A.**, Paris, Frankreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 10. September 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 8. September 2014 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,9 % (das entspricht 579.412 Stimmrechten) betragen hat. 2,9 % der Stimmrechte (das entspricht 579.412 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. 2,9 % der Stimmrechte (das entspricht 579.412 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.«

»Die **BNP Paribas Investment Partners Belgium S.A.**, Brüssel, Belgien, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 10. September 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 8. September 2014 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,9 % (das entspricht 579.412 Stimmrechten) betragen hat.«

»Die **Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG**, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. Oktober 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 13. Oktober 2014 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 % und 30 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 32,22 % (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) betragen hat.«

»Die **Günther Holding Immobilien Management GmbH**, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. Oktober 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 13. Oktober 2014 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 % und 30 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 32,22 % (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) betragen hat. 32,22 % der Stimmrechte (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG jeweils 3,0 % oder mehr beträgt: Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, Günther Consulting GmbH, Hamburg, Deutschland, Günther Holding Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland.«

»Die **Günther Holding Immobilien GmbH & Co. KG**, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. Oktober 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 13. Oktober 2014 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 % und 30 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 32,22 % (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) betragen hat. 32,22 % der Stimmrechte (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG jeweils 3,0 % oder mehr beträgt: Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, Günther Consulting GmbH, Hamburg, Deutschland.«

02

ÜBER LOTTO24

08

UNSERE AKTIE

12

CG-BERICHT

16

AR-BERICHT

20

LAGEBERICHT

64

ABSCHLUSS

»Die **Günther Consulting GmbH**, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. Oktober 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 13. Oktober 2014 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 % und 30 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 32,22 % (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) betragen hat. 32,22 % der Stimmrechte (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG jeweils 3,0 % oder mehr beträgt: Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland.«

»Die **Forager Funds Management Pty. Ltd.**, Sydney, Australien, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 28. Januar 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 23. Januar 2015 die Schwelle von 3,0 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,09 % (das entspricht 678.866 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind ihr 3,09 % (das entspricht 678.866 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.«

»Die **Working Capital Partners, Ltd.**, Cayman Islands, Kaimaninseln, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 11. März 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 5. März 2015 die Schwelle von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,001 % (das entspricht 1.098.248 Stimmrechten) betragen hat.«

»Die **Working Capital Management Pte Ltd.**, Singapur, Singapur, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. März 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 5. März 2015 die Schwelle von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,001 % (das entspricht 1.098.248 Stimmrechten) betragen hat. 5,001 % der Stimmrechte (das entspricht 1.098.248 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG über die Working Capital Partners, Ltd., zuzurechnen.«

»Die **Scherzer & Co. AG**, Köln, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21. Juli 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 16. Juli 2015 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,67 % (das entspricht 1.127.203 Stimmrechten) betragen hat.«

»Die **Fidelity Funds SICAV**, Luxemburg, Luxemburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17. November 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 17. November 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 3,01 % (entsprechend 727.153 Stimmrechten) betragen hat.«

»Die **FIL Holdings (UK) Limited**, Hildenborough, Vereinigtes Königreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17. November 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 17. November 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 3,01 % (entsprechend 727.153 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind der FIL Holdings (UK) Limited 3,01 % (727.153 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG jeweils 3 % oder mehr beträgt: Fidelity Funds SICAV.«

»Die **FIL Investments International**, Hildenborough, Vereinigtes Königreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17. November 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 17. November 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 3,01 % (entsprechend 727.153 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind der FIL Investments International 3,01 % (727.153 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG jeweils 3 % oder mehr beträgt: Fidelity Funds SICAV.«

»Die **FIL Limited**, Hamilton, Bermuda, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17. November 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 17. November 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 3,01 % (entsprechend 727.153 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind der FIL Limited 3,01 % (727.153 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG jeweils 3 % oder mehr beträgt: Fidelity Funds SICAV.«

Im Zeitraum nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 bestanden Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt und mit folgendem Inhalt nach § 26 Abs. 1 WpHG veröffentlicht worden sind:

» 1. Angaben zum Emittenten

LOTTO24 AG
Straßenbahnring 11
20251 Hamburg
Deutschland

2. Grund der Mitteilung

Sonstiger Grund: Erhöhung der Vollmacht für Stimmrechte aus Aktien

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name: FIL Limited
Registrierter Sitz und Staat: Hamilton, Bermuda

4. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Fidelity Funds SICAV

5. Datum der Schwellenberührung

18.02.2016

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. + 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
Neu	5,15 %	0,00 %	5,15 %	24.154.890
Letzte Mitteilung	3,01 %	0,00 %	3,01 %	-

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE000LTT0243	0,0	1.244.657	0,0 %	5,15 %
Summe		1.244.657		5,15 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
FIL Limited	0 %	0 %	0 %
FIL Holdings (UK) Limited	0 %	0 %	0 %
FIL Investments International	5,15 %	0 %	5,15 %

» 1. Angaben zum Emittenten

LOTTO24 AG
Straßenbahnring 11
20251 Hamburg
Deutschland

2. Grund der Mitteilung

Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name: Fidelity Funds SICAV
Registrierter Sitz und Staat: Luxemburg, Luxemburg

4. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

-

5. Datum der Schwellenberührung

18.02.2016

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. + 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
Neu	5,15 %	0 %	5,15 %	24.154.890
Letzte Mitteilung	3,01 %	0 %	3,01 %	-

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE000LTT0243	1.244.657	0	5,15 %	0 %
Summe	1.244.657		5,15 %	

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderlevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).

26.5 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUR ÜBERNAHME DER EMPFEHLUNGEN DER »REGIERUNGSKOMMISSION DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX« ANGABEN GEMÄSS § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben gemäß § 161 AktG eine Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären sowohl auf Seite 13 f. dieses Geschäftsberichts als auch auf der Website der Gesellschaft (www.lotto24-ag.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

26.6 HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

in Tsd. Euro	2015	2014
Abschlussprüfungsleistungen	60	50
Andere Bestätigungsleistungen	23	27
Steuerberatungsleistungen	5	9
Sonstige Leistungen	18	15
Gesamt	106	101

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit dem IFRS-Einzel- beziehungsweise dem HGB-Jahresabschluss stehen. Andere Bestätigungsleistungen wurden überwiegend für die Durchsicht der Zwischenberichterstattung berechnet.

Hamburg, 18. März 2016

Der Vorstand



Petra von Strombeck
Vorstandsvorsitzende



Magnus von Zitzewitz
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Zu dem Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

»Wir haben den Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB – bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Lotto24 AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Einzelabschluss und Lagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Einzelabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Einzelabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Einzelabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Einzelabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Einzelabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Einzelabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.«

Hamburg, 18. März 2016

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klimmer
Wirtschaftsprüfer

Borger
Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

»Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Einzelabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.«

Hamburg, 18. März 2016

Der Vorstand



Petra von Strombeck
Vorstandsvorsitzende



Magnus von Zitzewitz
Vorstand

KENNZAHLEN

in Tsd. Euro	2015	Q. IV 2015	Q. III 2015	Q. II 2015	Q. I 2015	2014	Q. IV 2014
Transaktionsvolumen	136.279	35.251	38.413	37.613	25.002	81.733	24.279
Weiterzuleitende Spieleinsätze (abzüglich Umsatzerlöse)	-122.730	-31.687	-34.528	-33.900	-22.615	-73.986	-21.832
Umsatzerlöse	13.549	3.564	3.885	3.713	2.387	7.747	2.447
Sonstige betriebliche Erträge	636	616	4	1	16	150	12
Gesamtleistung	14.185	4.180	3.889	3.713	2.403	7.897	2.459
Personalaufwand	-6.067	-1.604	-1.738	-1.537	-1.188	-3.554	-745
Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- werte des Anlagevermögens und Sachanlagen	-566	-232	-137	-109	-88	-251	-77
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-20.995	-4.441	-5.431	-7.013	-4.111	-18.336	-4.407
Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit (EBIT)	-13.443	-2.096	-3.417	-4.946	-2.984	-14.245	-2.770
Finanzerträge	113	2	1	38	72	68	1
Finanzaufwendungen	-168	-84	-78	-6	-	0	-
Finanzergebnis	-55	-82	-77	31	72	67	1
Ergebnis vor Steuern	-13.498	-2.178	-3.494	-4.915	-2.912	-14.177	-2.768
Ertragsteuern	2.699	1.492	332	592	283	-1.819	-1.525
Periodenergebnis	-10.799	-685	-3.162	-4.323	-2.629	-15.996	-4.293
Aufriss sonstige betriebliche Aufwendungen							
Marketingkosten	-11.923	-2.072	-3.014	-4.825	-2.013	-12.831	-2.961
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	-3.009	-502	-1.059	-859	-589	-1.823	-382
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs	-6.062	-1.867	-1.357	-1.329	-1.509	-3.682	-1.064
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-20.995	-4.441	-5.431	-7.013	-4.111	-18.336	-4.407

FINANZKALENDER

12. Mai 2016	Quartalsmitteilung zum 31. März 2016
24. Mai 2016	Hauptversammlung
11. August 2016	Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2016
8. November 2016	Quartalsmitteilung zum 30. September 2016

HERAUSGEBER

Lotto24 AG
Straßenbahnring 11
20251 Hamburg

Telefon +49 (0)40.82 22 39-0
Telefax +49 (0)40.82 22 39-70
www.lotto24-ag.de

KONZEPT, TEXT & DESIGN

Impacct Communication GmbH
www.impacct.de

FOTOS

S. 2: © Jörg Müller
S. 6: © Yevgen_Lyashko/istockphoto.com
S. 7, oben: © getty/luismmolina
S. 7, unten: © plainpicture/Fancy Images/Boone Rodriguez

